



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 1/1989

24. Jahrgang

VDFP-Bundesdelegiertentag 1988

Seite 2

Ansprache des Bundesvorsitzenden
Seite 2

**Berufspolitisches Referat:
„Neustrukturierung der DBP
und die im Entwurf des Post-
strukturgesetzes vorgesehe-
nen Regelungen“**
Seite 5

**Grußwort und Vortrag des
Bundespostministers zur Neu-
strukturierung der D B P**
Seite 8

**Pressespiegel zum Bundes-
delegiertentag**
Seite 9

**Konstituierende Sitzung
des Bundesvorstandes**
Seite 10

**Anhebung des Eingangsamtes
beim BMI gescheitert**
Seite 11

**Öffentliche Anhörung zur
Neustrukturierung der D B P**
Seite 11

**Bewertungsänderung im
BemBer 317 BBi vorgeschlagen**
Seite 11

**Keine Änderung der Bewertung
für den BemBer 451 23
Beschafter**
Seite 12

Aus den Bezirken
Seite 12

Aus den Arbeitskreisen
Seite 14

**Keine Illusionen
bei Pensionen!**
Seite 14



Foto: A. Fontaine

Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling sagte in seinem Grußwort: „Ich freue mich sehr, daß es mir erstmals möglich ist, an einem Bundesdelegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post teilzunehmen.“

VDFP-Bundesdelegiertentag 1988 vom 17. – 19. November 1988 in Heusenstamm

120 Delegierte aus dem Bundesgebiet waren in Heusenstamm (im Sport- und Kulturzentrum Martinsee) zum Bundesdelegiertentag 1988 versammelt.

Die Begrüßung der Gäste und Delegierten erfolgte durch den Bezirksvorsitzenden der VDFP-Hessen, Helmut Befort. Unter den vielen Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung, die als Ehrengäste anwesend waren, konnten besonders begrüßt werden:

Dipl.-Ing. Albensöder, Präsident der OPD Frankfurt
Dipl.-Ing. Stingel, Vizepräsident der OPD Frankfurt
Dipl.-Ing. von Jasienicki, Unterabteilungsleiter 2a der OPD Frankfurt

Dipl.-Ing. Eisenhut, Vizepräsident des FTZ Darmstadt
MinR Stengel, Referatsleiter 313 im BPM
Dipl.-Ing. Schollmeyer, Amtsvorsteher FA Hanau
Dipl.-Ing. Henkel, Amtsvorsteher FA Eschborn
Dipl.-Ing. Heise, Vertreter des AV, FA 2 Frankfurt

Bürgermeister Eckstein, Magistrat der Stadt Heusenstamm
Heinz Girnstein, Hauptpersonalrat im BPM
Heidi Reppel, Bezirkspersonalrat, OPD Frankfurt
Horst Lipperheide, Vorsitzender der CGP
Dipl.-Ing. Reißner, Bezirksvorsitzender des VDPI-Hessen
Dipl.-Ing. Günter Wolpers, Vorstand des DPV
Klaus Pleines, Vorstand der DPG

MdB Gerhard O. Pfeffermann, Bundestagsfraktion der CDU/CSU

MdB Anette Fasse, Bundestagsfraktion der SPD
Dieter Fertsch-Röver, Vertreter der Bundestagsfraktion der FDP

MdB Dr. Briefs, Bundestagsfraktion der GRÜNEN

In seiner Eröffnungsrede ging der Bundesvorsitzende Peter Behrend auf die Probleme des mittleren technischen Dienstes der DBP ein:

„Lassen Sie mich vor meinem Referat einige einleitende Worte sagen. Die geplante Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost bewegt zur Zeit alle Gemüter; ob Beschäftigte der Post oder die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, ob Wirtschaftsunternehmen und Verbraucher, ob Gewerkschaften und Berufsverbände, ob Parteien und Kirchen. Durch alle Gruppen zieht sich eine intensive, leidenschaftlich geführte Diskussion, inwieweit diese geplante Neustrukturierung positive oder negative Auswirkungen hat.

Auch die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post führt diese Diskussion, weil die zu erwartenden Auswirkungen nicht nur von politischer Tragweite, sondern für uns als Beschäftigte auch von erheblicher existenzieller Bedeutung sind. Sie werden deshalb im Laufe meines Vortrages erkennen, wie grundsätzliche Forderungen der VDFP mit den dazugehörigen Argumenten – die wir schon seit Jahren vortragen – fast nahtlos in die Betrachtung der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost mit einfließen.

Eine Reform ist unter Hinblick auf die vor uns liegenden Probleme notwendig, darin sind wir uns wohl einig – nur über den richtigen Weg wird gestritten.

Meinen weiteren Ausführungen möchte ich ein Wort von Thomas Jefferson (3. Präsident der USA von 1801 bis

1809, d. Red.) voranstellen, wie es dem Bericht der Regierungskommission Fernmeldewesen zur Neuordnung der Telekommunikation vorangestellt wurde. Es lautet:

„Ich bin kein Verfechter häufiger Änderungen von Gesetz und Ordnung; Gesetze und Satzungen müssen jedoch mit dem Fortschritt menschlichen Denkens Hand in Hand gehen. Da diese Entwicklung andauert und immer deutlicher zum Ausdruck kommt, da man neue Entdeckungen macht, neue Wahrheiten findet und die Veränderung der Umstände eine Veränderung der Verhaltensweisen und Ansichten nach sich zieht, müssen auch Verwaltungen bestrebt sein, Schritt zu halten mit der Zeit.“

Diese Aussage, daß Verwaltungen bestrebt sein müssen, Schritt zu halten mit der Zeit, bestärkt die VDFP in ihrer Ansicht, schon seit Jahrzehnten mit ihren Forderungen auf dem richtigen Weg zu sein.

Das Wort von Thomas Jefferson hätten sich die Bundesverwaltungen schon vor 20 Jahren zu Herzen nehmen sollen, um ihre Strukturen den modernen Erfordernissen anzupassen. Statt dessen übte man sich in Kompetenzrangelien zwischen den einzelnen Ressorts. Ich erinnere hierbei an die vielen unterschiedlichen Auffassungen der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, der Bundesminister des Inneren, der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft. „Das eifersüchtige Wachen“ der anderen Ressorts darüber, daß Verbesserungen bei der Deutschen Bundespost auf dem personellen Sektor nicht zum „Wecken von Begehrlichkeiten“ bei den anderen Verwaltungen führen, hat eine Weiterentwicklung auf diesem Gebiet – besonders im Hinblick auf die Einführung neuer Technologien und geänderter Arbeitsverfahren – im großen Maße erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

Die VDFP hat schon immer die Ansicht vertreten, daß eine Betriebsverwaltung wie die Deutsche Bundespost mit keiner der anderen Verwaltungen bei Bund, Ländern und Gemeinden vergleichbar ist. Diese Ansicht vertrat auch der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Pfeffermann während seiner Rede anläßlich der 1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost am 22. September 1988 im Bundestag. Ich darf diese Passage seiner Ausführungen hier zitieren:

„Ganz unzweifelhaft kann diese Wettbewerbssituation der Deutschen Bundespost nicht mit den Aufgaben und Strukturen einer reinen Verwaltungsbehörde verglichen werden. Wem – wie mir – an der Aufrechterhaltung des öffentlichen Dienstrechts gelegen ist, wer weiterhin den Beamten im öffentlichen Dienst aus wohlverwogenen Gründen den Vorzug gibt, der muß auch für besondere Aufgaben die Ausnahme von der Regel zulassen und ermöglichen.“

Die VDFP ist der Meinung, daß nach der Aussage des Artikels 65 Grundgesetz, wonach jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig leitet, endlich Schluß sein muß mit den Möglichkeiten der Einflußnahme durch andere Ressorts. Nur dann sind wirkungsvolle unternehmerische Entscheidungen möglich. Die Einvernehmensregelungen im Gesetzentwurf erzeugen nach unserer Auffassung einen unnötigen hohen Aufwand an Bürokratie.

Auf der einen Seite werden uns mit dem Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Leistungszulagen bei der Deutschen Bundespost nur zeitlich befristete, nicht ruhegehaltensfähige Zulagen angeboten, während auf der anderen Seite eine notwendige und schon lange überfällige Neuord-

nung der Laufbahnen von der Zustimmung des Innen- und des Finanzministers abhängig bleibt.

Was uns erwartet, kann man schon daran ermesen, daß im Rahmen der 2. und 3. Lesung des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1988 der Einstieg für Techniker und Meister in den mittleren technischen Dienst bei A 6 vorgesehen wurde. Gleichzeitig ist man nicht bereit, die gleiche Regelung für die Deutsche Bundespost vorzusehen.

Dem mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost wird aus haushaltspolitischen Erwägungen der anderen Ressorts der Einstieg mit A 6 verwehrt.

Obwohl wir mit modernsten Techniken arbeiten – teilweise schon mit Techniken der Zukunft – und eines der besten Telekommunikationsnetze der Welt für die Deutsche Bundespost betreiben, sollen wir uns mit Regelungen im Dienst- und Besoldungsrecht von „vorgestern“ abfinden.

Wer die Deutsche Bundespost in den Wettbewerb schicken will, muß wissen, daß die Motivation der Beschäftigten eine Schlüsselstellung einnimmt. Die Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost kann und darf deshalb nicht ohne deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten dieses Unternehmens durchgeführt werden. Verbesserungen in diesem Bereich sind geradezu Voraussetzung für eine Reform und mitbestimmend für den Erfolg oder Mißerfolg für das Unternehmen Deutsche Bundespost im Wettbewerb.

Die Neustrukturierung wird sich auch auf diesem Bundesdelegiertentag der VDFP wie ein roter Faden durch die grundlegenden Diskussionen ziehen. Der Bundesvorstand der VDFP hat hierzu folgende Standpunkte:

1. Die VDFP befürwortet die bestehende Einheit von Post- und Fernmeldewesen

Das Einrichten und Betreiben von Netzen für den Transport von Post- und Kommunikationsdiensten begründet sozial wie auch gesamtwirtschaftlich eine im öffentlichen Unternehmensmonopol wahrzunehmende Infrastrukturaufgabe. Wissenschaftliche Aussagen deuten darauf hin, daß – bedingt durch technologische Innovationen – eine effektivere Abwicklung unterschiedlicher Dienste unter einem Dach möglich ist. Wer ein aufmerksamer Leser der Jahrbücher der Deutschen Bundespost ist, konnte in der Ausgabe 1986 in dem Aufsatz „Die Deutsche Bundespost auf dem Wege zur Corporate Identity“ lesen, daß auch die Kunden an integrierten Kommunikations-Dienstleistungen interessiert sind, soweit sie optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und nicht durch eine Trennung in körperliche und elektrische Nachrichtenübertragung geteilt werden.

Im gleichen Aufsatz wird Professor Meffert zitiert, der sich unter anderem mit dem Marketing der Deutschen Bundespost intensiv beschäftigt hat. Er hält die Grenzen zwischen dem Post- und Fernmeldewesen vielleicht von der Technik her, aber kaum vom Markt her für gerechtfertigt. Die Post könne und müsse sich als integriertes Kommunikationsunternehmen profilieren. Durch einen geschlossenen Auftritt werde sie sich dem wachsenden Wettbewerbsdruck wirkungsvoller entgegenstellen können.

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Deutsche Bundespost nicht nur erfolgreich gearbeitet hat, sondern sie hat auch deutliche Impulse zur Weiterentwicklung für das Fernmeldewesen gegeben. Diese Aussage wurde von der Regierungskommission Fernmeldewesen bestätigt: Die gesamt-

wirtschaftliche und politische Entscheidungsmöglichkeit mit zentraler Lenkung hat sich als positiv bestätigt.

Bei der Bildung von drei öffentlichen Unternehmensbereichen können Verbundvorteile nicht im erforderlichen Umfang genutzt werden; besser wäre es nach unserer Auffassung, die Verbundmöglichkeiten auszubauen. Hierbei denken wir an den Ausbau der Postämter als flächendeckende Vertriebsstellen für den Einsatz im Bereich Marketing und Vertrieb des Fernmeldewesens.

2. Die VDFP fordert eine Modernisierung und flexiblere Handlungsmöglichkeit für das Unternehmen Deutsche Bundespost

Eine Neuordnung von Verantwortungsbereichen und die bessere Nutzung des vorhandenen Potentials an qualifizierten Fachleuten sollten die Möglichkeiten schaffen, gut ausgebildete Kräfte für die Deutsche Bundespost zu gewinnen. Der im Rahmen der Neustrukturierung vorgelegte Entwurf einer Rahmenrichtlinie für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals im Bereich der Deutschen Bundespost reicht dafür allein nicht aus. Hier müssen zuerst gravierende laufbahn- und besoldungsrechtliche Änderungen vorgenommen werden, damit in den technischen Laufbahnen die Leistungen der Mitarbeiter entsprechend gewürdigt werden können und die Chancen des beruflichen Aufstiegs gewährleistet sind.

Als Anbieter aller bestehenden oder noch entstehenden Dienste muß das Unternehmen Deutsche Bundespost auch die Möglichkeit zum eigenwirtschaftlichen Handeln erhalten, um auf bestimmte Anforderungen richtig und schnell reagieren zu können. Insbesondere sind der unteren Ebene der Unternehmensstruktur (den Ämtern) größere Entscheidungsspielräume zuzuordnen. Zur flexibleren Handlungsmöglichkeit gehört auch, daß das Unternehmen Deutsche Bundespost über die Gewinnverwendung nach Abzug der gesetzlichen Abgaben selbst entscheiden kann.

3. Die VDFP fordert die Aufhebung der Einvernehmensregelungen mit dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister des Inneren und dem Bundesminister für Wirtschaft

Zur Modernisierung der inneren Strukturen der Deutschen Bundespost muß ergänzend die Eigenverantwortlichkeit des Unternehmens gewährleistet sein. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Innen-, Finanz- und Wirtschaftsressorts sind eher hemmend als förderlich und dies besonders bei der Einführung neuer Dienste und Endgeräte sowie im Rahmen der Personalpolitik. Das Unternehmen muß generell in die Lage versetzt werden, im Personal- und Wirtschaftsbereich auf anerkannte Bedürfnisse unternehmensspezifisch zu reagieren. Hierzu braucht die Deutsche Bundespost das alleinige Entscheidungsrecht für ihren Bereich.

Die Einvernehmensregelungen haben sich als besonders hinderlich erwiesen, bei dem Versuch, für die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes endlich die ihrer Ausbildung gerecht werdenden und den Anforderungen und Aufgaben entsprechenden laufbahn- und besoldungsrechtlichen Änderungen zu erreichen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß die Mitarbeiter dieser Laufbahn keine leistungsgerechte Bezahlung erhalten.

Eine Reform der Deutschen Bundespost muß daher folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abkehr vom bestehenden starren Laufbahnsystem
- Einführung einer Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst

- **Aufhebung des gesetzlichen Stellenschlüssels und Neuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen**
- **Modernisierung des Bewertungssystems durch Einführung einer analytischen Bewertung**

Wie wir alle wissen, sind die Laufbahnstrukturen im letzten Jahrhundert unter Voraussetzungen entstanden, die heute nicht mehr existieren. Besonders die Fernmeldetechnik bei der Deutschen Bundespost mit ihren vielfältigen, neuen Aufgaben, in Verbindung mit den Auswirkungen der neuen Technologien, stellt an die Beschäftigten unserer Laufbahn Anforderungen, wie sie sich früher nicht einmal annähernd erahnen ließen. Es sind durch neue Tätigkeiten andere und höhere Anforderungen entstanden, die mit den bestehenden Besoldungsgruppen nicht leistungsgerecht vergütet werden können.

Als Hindernis für eine leistungsgerechte Bezahlung innerhalb der Laufbahn wirkt sich auch der gesetzliche Stellenschlüssel aus. Aus dieser Erkenntnis heraus ist der Stellenschlüssel bei der Bundeswehr aufgehoben worden. Man sah sich nicht in der Lage, die hohen Anforderungen an das technische Personal im Rahmen der Möglichkeiten des gesetzlichen Stellenschlüssels leistungsgerecht zu vergüten. Es ist durch nichts erklärbar, warum diese Voraussetzungen nicht auch für den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost gelten sollen.



Foto: A. Fontaine

Der VDFP-Bundevorsitzende Peter Behrend

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Bewertungssystem bei der Deutschen Bundespost sagen:

Das originäre Bewertungssystem unserer Verwaltung ist eingeeignet durch den gesetzlichen Stellenschlüssel und durch die Besoldungsgruppen, die eine Laufbahn umfassen. Durch die Einengung ist eine gerechte Einstufung in das Besoldungsgefüge in vielen Fällen unmöglich gemacht. Für ein

Unternehmen, das in den Wettbewerb gehen will, muß es möglich sein, daß die richtige Kraft an den richtigen Platz kommt. Die Verantwortung für Kapital und die Berufserfahrung sowie die persönliche Leistung müssen hierbei vorrangig Berücksichtigung finden. Die Einführung eines analytischen Bewertungsverfahrens ist daher längst überfällig.

Neben den finanziellen Investitionen eines Unternehmens entsteht durch jahrzehntelange Erfahrung der Beschäftigten ein Kapital an Wissen, das gemeinhin als Berufserfahrung bezeichnet wird. Kein wirtschaftlich denkendes Unternehmen kann auf die Pflege eines solchen Kapitals verzichten. Wenn ich diese gar nicht so neuen Erkenntnisse auf den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost übertrage, stelle ich fest, daß man mit Hilfe des Verwendungsaufstiegs Beamte dieser Laufbahn in die nächst höhere technische Laufbahn überführt und damit Dienstposten besetzt hat, bei denen Berufserfahrung von entscheidender Bedeutung ist. Gleichzeitig aber läßt man an der besoldungsmäßigen Schnittstelle der Laufbahnen Fachhochschulabsolventen einsteigen, die mit Tätigkeiten betraut werden, die nicht ihrer rein theoretischen Ausbildung entsprechen und für die sie keine Berufserfahrung haben. Dies mag als Beweis dafür gelten, daß mit dem Kapital des Wissens und der Erfahrung nicht wirkungsvoll umgegangen wird.

Wenn man dann noch in Betracht zieht, daß seit Jahren Beamte des mittleren technischen Dienstes Tätigkeiten ausüben, die den ersten Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes zugeordnet sind, dann kommt man nicht daran vorbei, eine Neuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen, unter Beibehaltung der höheren Besoldungsgruppen vorzunehmen und damit einer langjährigen Forderung der VDFP zu entsprechen.

Bei einer konsequenten Betrachtungsweise der einzelnen Punkte:

- Überholte Laufbahnstrukturen
- leistungsgerechte Bezahlung durch Änderung des Stellenschlüssels
- Neuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen
- Neuer Ausbildungsmodus (Kommunikationselektroniker)

wird man unschwer erkennen, daß hier eine Argumentationskette besteht, an deren logischem Ende die Einführung einer Sonderlaufbahn – als Technikerlaufbahn – das zwingende Ergebnis sein muß. Auch wenn das BPM uns in einem Antwortschreiben auf diese Forderungen der VDFP mitteilte, daß die Einführung einer Technikerlaufbahn bereits in den Jahren 1971 bis 1973 Gegenstand eingehender Prüfungen und Erörterungen war, aber sich nicht realisieren ließ, wird die VDFP weiterhin dieses Ziel mit Nachdruck verfolgen.

Der Hinweis des Bundesministers des Inneren aus dem Jahre 1984, wonach eine zwischen den Laufbahngruppen des mittleren und des gehobenen Dienstes angesiedelte Technikerlaufbahn mit dem laufbahnrechtlichen Regelungssystem nicht in Einklang zu bringen und damit nicht realisierbar sei, kann uns gerade zum heutigen Zeitpunkt nicht überzeugen. Im Gegensatz zum Bundespostministerium erscheint uns die Einrichtung einer Sonderlaufbahn mit höherem Einstiegs- und Spitzenamt nicht aussichtslos. Der Entwurf einer Verordnung über die Laufbahnen der Deutschen Bundespost sollte deshalb die Einführung einer Sonderlaufbahn enthalten.

4. Die VDFP fordert die Aufrechterhaltung der Infrastrukturverpflichtung nach sozialstaatlichen Gesichtspunkten

Der Infrastrukturauftrag der Deutschen Bundespost hat als Grundlage die soziale Komponente der Daseinsvorsorge. Das bedeutet, daß die flächendeckende Versorgung mit Post- und Fernmeldediensten zu einheitlichen Gebühren und Bedingungen nicht in Frage gestellt werden darf.

Natürlich befindet sich die Deutsche Bundespost in einem Spannungsfeld zwischen Gemeinwohlverpflichtung und dem Gebot der Eigenwirtschaftlichkeit. Während private Unternehmen Gewinninteressen verfolgen, ist für ein öffentliches Unternehmen Versorgung der Allgemeinheit der Wirtschaftszweck an sich. Dieser Verpflichtung hat auch die Deutsche Bundespost in Zukunft nachzukommen.

5. Die VDFP erwartet, daß die Deutsche Bundespost weiterhin ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag gerecht wird

Die Deutsche Bundespost hat auch in Zukunft eine volkswirtschaftliche Schlüsselrolle auf den Gebieten der Investitions-, Innovations- und der Beschäftigungspolitik. Als größtes Dienstleistungsunternehmen Europas war die Deutsche Bundespost schon immer Wegbereiter für die wirtschaftlichen Erfolge der deutschen Fernmeldeindustrie. Dies wird sie auch zukünftig bleiben, besonders im Hinblick darauf, daß im Jahre 2000 vermutlich 7 bis 8 % des Brutto-sozialprodukts durch die Telekommunikation erwirtschaftet werden – gegenüber dem heutigen Anteil von etwa 2 %.

Ganz besonders aber brauchen wir eine starke Deutsche Bundespost, um die Harmonisierung der Post- und Telekommunikationsdienste innerhalb der Europäischen Gemeinschaft flächendeckend voranzutreiben, damit sich der zu erwartende Fortschritt nicht nur auf einige wirtschaftlich starke Großräume beschränkt.

Bevor ich meinen Vortrag beende, lassen Sie mich noch einige Worte zur Monopoldiskussion sagen.

Stellvertretend sei hier die Herausnahme der Vermittlungstechnik aus dem Netzmonopol der Deutschen Bundespost genannt. Diese Herausnahme hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Börsen in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs zu Recht als „völlig unverständlich“ bezeichnet. Bei logischer Betrachtungsweise ist das allgemeine Liniennetz der Deutschen Bundespost und die Vermittlungsleistung als ein organisches Ganzes anzusehen. Die Vermittlungstechnik ist ein integraler Bestandteil unseres Netzes, auch die künftige Entwicklung macht dies zwingend erforderlich. Wer die Vermittlungstechnik aus dem Leitungsnetz herauslösen will, sollte nicht mehr von einem Netzmonopol, sondern vom Leitungsmonopol sprechen. Ich bitte die hier anwesenden Parlamentarier diese Änderungen so nicht zuzulassen.

Ich hoffe, daß das parlamentarische Hearing des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen des Deutschen Bundestages vom 28. bis 30. November dieses Jahres zum Entwurf des Poststrukturgesetzes so viele Erkenntnisse bringt, daß eine sinnvolle Reform durchgeführt werden kann.“



Nach der Rede des VDFP-Bundesvorsitzenden hielt MinR Ekkehardt Stengel ein Referat zum Thema:

„Neustrukturierung der DBP und den im Entwurf des Poststrukturgesetzes vorgesehenen personalpolitischen Regelungen“

In seinem einleitenden Grußwort sagte er:

„Zu Ihrem Bundesdelegiertentag darf ich Ihnen die Grüße des Leiters der Personalabteilung im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Herrn Ministerialdirektor Freundlieb, überbringen, der Ihrer Tagung kollegiale Gespräche, fruchtbare Diskussionen und gute Ergebnisse wünscht.

In Ihrer Vereinigung haben sich Angehörige einer Laufbahn zusammengeschlossen, die sowohl unter den technischen Laufbahnen bei der Bundespost insgesamt, als auch unter allen Laufbahnen im Unternehmensbereich Fernmeldewesen, der künftigen Telekom, zahlenmäßig jeweils die größte ist. Die Beamten und die Anwärter der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, der BFT-Laufbahn, gewährleisten bei den Fernmeldeämtern und in deren Bezirken bundesweit und flächendeckend tagtäglich vor Ort in Städten und in ländlichen Räumen das zuverlässige Funktionieren der betriebstechnischen Einrichtungen, die unsere Kunden mit vielfältigen, modernen Fernmeldediensten versorgen. Damit ist die wichtige Bedeutung des Beitrags der Angehörigen der BFT-Laufbahn zum Betriebserfolg der Deutschen Bundespost prägnant umrissen.“

Das nachfolgende Referat begann MinR Stengel mit einem Überblick zu einschneidenden Ereignissen aus der 500jährigen Geschichte der Post. Er erinnerte u. a. an die wirtschaftliche Verselbständigung der Reichspost im Jahre 1924. Durch Ausgliederung des dem Post- und Fernmeldebetrieb gewidmeten Vermögens als Sondervermögen aus dem Reichsvermögen wurde damals die Schaffung eines eigenen Posthaushalts ermöglicht.

Nach diesen Ausführungen ging MinR Stengel auf die Neustrukturierung der DBP im Hinblick auf das Konzept „Post 2000“ ausführlich ein:

„Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat, darüber gibt es naturgemäß unterschiedliche Auffassungen, und der Meinungsstreit darüber ist voll entbrannt. Die Bundesregierung hat dazu mit Kabinettsbeschluß vom 11. Mai dieses Jahres das Gesamtkonzept „Post 2000“ verabschiedet, dessen Realisierung die bestehenden institutionellen und ordnungspolitischen Regelungen für den Bereich des Post- und Fernmeldewesens an die veränderten Marktbedingungen anpassen und diesem Bereich durch Neustrukturierung mehr Flexibilität, Marktnähe und Innovationsfähigkeit verleihen soll.

Die Reform des Post- und Fernmeldewesens hat folgende Schwerpunkte:

- Eröffnung erweiterter Wettbewerbschancen auf den Märkten des Fernmeldewesens durch neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen und
- Neustrukturierung der Deutschen Bundespost durch Trennung der Hoheits- von den Unternehmensaufgaben sowie durch Verwirklichung einer marktnahen Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der infrastrukturellen Aufgabenerfüllung und zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit auch auf den Wettbewerbsmärkten.

Beide Reformteile – d. h. die ordnungspolitischen Entscheidungen im Fernmeldewesen **und** die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost – erfordern gesetzliche Maßnahmen. Diese sind in dem inzwischen dem Bundestag vorliegenden und von ihm in erster Lesung behandelten Entwurf eines „Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost“ – abgekürzt „Poststrukturgesetz“ – enthalten. Nach einer ersten Behandlung im Bundesrat stehen nun die Sachberatungen in den Ausschüssen an.



MinR Ekkehardt Stengel

– Archivbild –

Der Entwurf des Poststrukturgesetzes besteht aus mehreren Artikeln. Artikel 1 enthält das „Gesetz über die Unternehmensverfassung der Deutschen Bundespost“ – Kurzbezeichnung „Postverfassungsgesetz“ – welches das Postverwaltungsgesetz von 1953 ablösen soll. Durch die Artikel 2 und 3 des Poststrukturgesetz-Entwurfs sollen das Postgesetz und das Fernmeldeanlagenengesetz geändert werden.

Zum Verständnis der sich aus dem Reformvorhaben für die Beschäftigten ergebenden Auswirkungen sei vorweg die vorgesehene neue Organisationsform kurz dargestellt. Das in Art. 1 des Entwurfs enthaltene Postverfassungsgesetz soll einen neuen, zukunftsorientierten Handlungsrahmen für die Deutsche Bundespost schaffen, der schlagwortartig wie folgt beschrieben werden kann:

- Herauslösen der DBP aus dem unmittelbaren Regierungsbereich durch die Trennung der Verantwortungsfelder
 - von Vorständen und Aufsichtsräten einerseits (unternehmerische Komponente) und
 - des Bundesministers für Post und Telekommunikation andererseits (politische Komponente); dadurch größere Unabhängigkeit von der Politik
- Offenlegung der politischen und der unternehmerischen Vorgaben
- grundsätzliche Trennung der hoheitlichen und der unternehmerischen Aufgaben
- größerer Freiraum für ein Handeln nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen
- Leitung der Unternehmensbereiche der DBP durch Vorstände, d. h. durch Kollegialorgane; dadurch Erhöhung

der Leistung von drei organisatorisch selbständigen und unterschiedlich am Markt operierenden Unternehmen

- größere Beweglichkeit im personellen und im finanziellen Bereich.

Im Entwurf der neuen Postverfassung ist daher vorgesehen, die unternehmerischen Aufgaben aus dem Ministerium auszugliedern und hierfür drei öffentliche Unternehmen einzurichten, nämlich die Unternehmen

- Deutsche Bundespost Postdienst
- Deutsche Bundespost Postbank und
- Deutsche Bundespost TELEKOM.

Damit wird sowohl der Forderung des Grundgesetzes die DBP als bundesunmittelbare Verwaltung zu führen ebenso Rechnung getragen wie der Erkenntnis, daß sie nur bei größeren unternehmerischen Freiheitsgraden den künftig an sie gestellten Anforderungen – vor allem im Wettbewerb am Markt – gerecht werden kann. Trotz Bildung von drei Unternehmen wird aber die Einheit der DBP im Sinne des Grundgesetzes erhalten bleiben. Das wird u.a. durch die Einrichtung eines Direktoriums gewährleistet, das aus den Vorsitzenden der Vorstände besteht und nicht nur die DBP insgesamt gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sondern auch die einzelnen Unternehmen sowie übergreifende und koordinierende Aufgaben wahrnimmt.

Abgesehen davon, daß die Bezeichnung „Deutsche Bundespost“ im Namen aller drei Unternehmen enthalten ist, wird ausdrücklich herausgestellt, daß die Dienstleistungsaufgaben auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens der „Deutschen Bundespost“ obliegen und die DBP sich in drei Teilbereiche gliedert, die als öffentliche Unternehmen geführt werden.

Die Unternehmen der DBP werden nach dem Entwurf des Postverfassungsgesetzes verpflichtet, die Nachfrage von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung nach Leistungen der Post-, Postbank- und Fernmeldedienste zu decken. Die Dienste sind dabei unter Berücksichtigung der Markterfordernisse entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zu gestalten. Bei diesen Verpflichtungen ist zu beachten, daß die unternehmerisch-betrieblichen Dienstleistungen an einem Markt anzubieten sind, der weithin vom Wettbewerb geprägt sein wird.

Darüber hinaus haben die Unternehmen die Infrastrukturdienste (Monopolaufgaben und Pflicht-Dienstleistungen) und die dafür notwendige Infrastruktur im Sinne der öffentlichen Aufgabenstellung, insbesondere der Daseinsvorsorge zu sichern und der Entwicklung anzupassen. Diese Aufgaben gehen zwangsläufig weiter als es die Markterfordernisse gebieten würden; sie sind jedoch erforderlich z. B. im Hinblick auf die Wahrung des grundgesetzlich geschützten Post- und Fernmeldegeheimnisses oder im Hinblick auf die dem Bund obliegenden Raumordnungsaufgaben. In dem aufgezeigten Spannungsfeld zwischen öffentlicher Dienstleistung und gleichberechtigter Teilnahme am Marktgeschehen, mit den sich daraus ergebenden Überlagerungen, sind die Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Dies zwingt dazu, die nach außen für die Postkunden zu erfüllenden Aufgaben mit einem Minimum an Aufwand auszuführen.

All diese den Unternehmen der DBP auferlegten Verpflichtungen erfordern entsprechende Berücksichtigung bei der Gestaltung der Rechte und Pflichten der Leitungsorgane und Aufsichtsräte, aber auch des Personals der künftigen

Unternehmen. Während für die Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder der künftigen Vorstände, für die ihnen unmittelbar unterstellten Geschäftsbereichsleiter bei den Generaldirektionen sowie für die Leiter der Mittelbehörden und deren Vertreter öffentlich-rechtliche Amtsverhältnisse vorgesehen sind, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens durch zeitlich begrenzte Verträge geregelt werden sollen, ändern sich die Rechtsverhältnisse der großen Mehrheit des Postpersonals nicht in dieser einschneidenden Form.

Beamte, Angestellte und Arbeiter der Unternehmen der DBP stehen weiterhin wie bisher im Dienste des Bundes. Die Beamten sind und werden auch künftig unmittelbare Bundesbeamte sein. Oberste Dienstvorgesetzte der Beamten und oberste Vorgesetzte der Tarifkräfte werden die jeweiligen Vorstände der Unternehmen sein. Dies folgt aus der künftigen Organisationsstruktur der DBP. Die Generaldirektionen werden die obersten Behörden der Unternehmen der DBP sein. Die im Dienstrecht bei der jeweiligen obersten Dienstbehörde liegenden Zuständigkeiten sind daher auf die künftigen Generaldirektionen zu beziehen, die dienstrechtlich die Stellung einer obersten Bundesbehörde haben werden. Damit werden wesentliche Zuständigkeiten bei den Generaldirektionen liegen und ihnen in dienstrechtlicher Hinsicht die notwendige Bewegungsfreiheit geben.

Den Besonderheiten der Unternehmen der DBP soll künftig im Rahmen der allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen durch eine entsprechende Ausgestaltung der Laufbahnen Rechnung getragen werden. Ferner sollen die Unternehmen von den allgemeinen Laufbahnvorschriften abweichende Sonderregelungen erlassen können. Diese in § 41 enthaltene Bestimmung über die Laufbahngestaltung ist einer der personalrechtlichen Kernpunkte des Postverfassungsgesetzes. Dadurch sollen die Unternehmen der DBP im Sinne der Vorschläge der Kommission Fernmeldewesen von hemmenden Einflüssen freigestellt werden. Sinn der Bestimmung ist zunächst die Vereinfachung der Laufbahnvorschriften. Die komplizierte und zeitaufwendige Laufbahngestaltung nach bestimmten Vorgaben der Bundeslaufbahnverordnung kann mit der vorgesehenen Regelung ganz entscheidend vereinfacht werden. Dadurch wird z. B. ermöglicht, Aufstiegsregelungen den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, Höchstaltersgrenzen durchlässiger zu machen und Probezeiten funktionsbezogen zu gestalten. Dem Erfordernis flexibler Unternehmensführung entsprechend können des weiteren in Einzelfällen Ausnahmeregelungen schnell und unbürokratisch getroffen werden, die bisher nur auf dem beschwerlichen Weg über den Bundespersonalausschuß mit ungewissen Erfolgsaussichten beantragt werden mußten.

Um den Gedanken der Einheit des öffentlichen Dienstrechts und die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu berücksichtigen, sieht der Gesetzentwurf vor, daß die zu erlassende Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Finanzen ergeht. Innenminister und Finanzminister waren daran interessiert, schon vor Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes zu erfahren, in welcher Weise der Postminister von den zugestandenen neuen Zuständigkeiten Gebrauch machen will. Deshalb wurde der Entwurf einer Postlaufbahnverordnung *pari passu*, d. h. parallel und gleichzeitig, zum Entwurf des Poststrukturgesetzes konzipiert und mit den genannten beiden Ministern abgestimmt. Das gleiche gilt für die Ermächtigung des Bundesministers für Post- und Telekommunikation, im Einvernehmen mit Innenminister und Finanzminister, durch Rechtsverordnung die Gewährung

von Zulagen zur Abgeltung von Leistungen zu gewähren, die die regelmäßigen Anforderungen im Hinblick auf Güte, wirtschaftlichen Erfolg oder geleistete Arbeitsmenge erheblich überschreiten.

Der Gesetzentwurf sieht schließlich vor, daß die sozialrechtlich geregelten Aufgaben von den Unternehmen einheitlich wahrgenommen und die betrieblichen Sozialeinrichtungen der DBP als gemeinsame Einrichtungen weitergeführt werden. Damit kommt diesen Einrichtungen eine bedeutsame Klammerfunktion für die Unternehmen und das Personal zu.

Wie Sie sehen, ist vieles von dem, was Post und Postler früher für ihr Personalrecht wiederholt vergeblich gefordert haben, in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, aber nicht alles Wünschenswerte konnte erreicht werden.

Wir werden den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Wenn der Entwurf in seiner jetzt dem Parlament vorliegenden Fassung verabschiedet sein wird, werden den Unternehmen der DBP und ihrem Personal Regelungen zur Verfügung gestellt sein, die ein flexibles, leistungsbezogenes Agieren und Reagieren am Markt für Post-, Postbank- und Telekommunikations-Dienstleistungen ermöglichen werden. Diese Möglichkeiten sollten uns ermutigen, uns den kommenden Herausforderungen des Marktes in gleicher Weise zu stellen wie unsere Kollegen, die in den 20er Jahren in einem schwierigen, ebenfalls im Umbruch befindlichen wirtschaftlichen Umfeld eine nach damaligen wie nach heutigen Begriffen gleichfalls umfassende und tiefgreifende Neuorganisation der Reichspost mit einem beispielhaften Erfolg bewältigten.“



Der 2. Sitzungstag wurde durch den Bundesvorsitzenden Peter Behrend eröffnet,

danach wurde die vorliegende **Tagesordnung** verlesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der vorliegenden **Geschäftsordnung für den Bundesdelegiertentag '88** wurde zugestimmt und mit der Führung der **Tagesleitung** folgende Kollegen betraut: B.-P. Reimann, K. Wetzlar und W. Mager.

In die **Antragskommission** wurden auf Empfehlung des Bundesvorstandes – da die Kollegen schon am 16. 11. '88 mit den Anträgen beschäftigt waren – die Kollegen F. Roschkowski und W. Mager gewählt.

Für die Wahl der **Mandatsprüfungskommission** wurden folgende Kollegen vorgeschlagen und einstimmig gewählt: D. Kimminus, R. Klug und W. Titze.

In seinem **Bericht aus der Geschäftsführung** gab der Bundesvorsitzende einen Rückblick auf die Aktivitäten der letzten zwei Jahre und die umfangreiche Arbeit durch die Probleme der Neustrukturierung der DBP und des Fernmeldewesens.

Der **Kassenbericht** wurde vom Kollegen H. Scheiterlein vorgelesen, dem die Kassenprüfer nachfolgend eine korrekte und übersichtliche Kassenführung bestätigten. Sie beantragten gleichzeitig dem Kassierer Entlastung zu erteilen.

Mit dem nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Entlastung des gesamten Bundesvorstandes beantragt; sie wurde einstimmig erteilt.

Bei den **Neuwahlen des Bundesvorstandes** wurden folgende Kollegen gewählt bzw. wieder gewählt:

Bundesvorsitzender	Peter Behrend	(BzV Berlin)
Stellvertretende		
Bundesvorsitzende	Franz Roschkowski	(BzV Dortmund)
	Josef Rieger	(BzV Hessen)
Schriftführer	Bernd-Peter Reimann	(BzV Hessen)
Stellvertretender		
Schriftführer	Willy Mager	(BzV Rhein-Ruhr)
Kassierer	Hermann Scheiterlein	(BzV Hessen)
Stellvertretender		
Kassierer	Kurt Wetzlar	(BzV Hessen)

Als Kassenprüfer für die Kasse des Bundesvorstandes wurden die Kollegen Karlheinz Boller und Gustav Hunecke gewählt.

★ ★ ★

Gegen 16.00 Uhr konnte der Bundesdelegiertentag den Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling als Ehrengast begrüßen

In seinem Grußwort an den Bundesdelegiertentag sagte der Minister:

„Ich freue mich sehr, daß es mir erstmals möglich ist, an einem Bundesdelegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post teilzunehmen.

Die beiden Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost umfassen insgesamt 62.000 Personalbedarfsposten. Die Zahl drückt die Bedeutung Ihres Berufsstandes aus.

Ich habe mir im Vorfeld dieser Veranstaltung ein Bild davon machen können, mit welchem Ernst und mit welchem Sachverstand Sie Ihre Interessenvertretung wahrnehmen. Um so mehr freue ich mich, daß ich Ihrem Wunsche entsprechen kann und die Gelegenheit habe, Ihnen meine Gedanken zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost vorzutragen.“

In diesem Vortrag sagte Dr. Christian Schwarz-Schilling unter anderem:

„Die Telekommunikation befindet sich in einer wachstumskritischen Phase. Das technologische Potential, aber auch Angebot und Nachfrage, sowohl nach Geräten wie nach Leistungen, nehmen weltweit in beeindruckendem Tempo zu. Europa muß jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, daß es den Anschluß an diese Phase nicht verpaßt.

Die Bereiche Informationsverarbeitung und Kommunikation erbringen schon heute weltweit einen Umsatz bei Geräten und Dienstleistungen von weit über 1000 Milliarden DM pro Jahr. Der Weltmarkt für Telekommunikationseinrichtungen erzielte Mitte der achtziger Jahre einen Umsatz von nahezu 190 Milliarden DM. Davon entfielen auf den Markt der Gemeinschaft an die 37 Milliarden DM.

Während in der Mitte dieses Jahrzehnts bereits mehr als 2 % des Bruttosozialproduktes der Gemeinschaft vom Telekommunikationssektor erwirtschaftet wurde, könnte der Anteil dieses Sektors und der unmittelbar benachbarten Bereiche bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine Größenordnung von bis zu 7 % erreichen. Bis zum Jahre 2000

dürften in der Gemeinschaft im Telekommunikationsbereich zwischen 1.000 und 2.000 Milliarden DM investiert werden.

Ein derartiges Wachstum und Investitionen in solcher Größenordnung werden wesentliche Auswirkungen in so fundamentalen Bereichen wie der Datenverarbeitung, der Mikroelektronik, der Herstellung von Software, dem Angebot von neuen Dienstleistungen im Mediensektor haben. Stellt der Telekommunikationssektor gegenwärtig bereits 1,3 Millionen Arbeitsplätze in der Gemeinschaft, so dürfte bis zum Ende dieses Jahrhunderts die Wettbewerbsfähigkeit von bis zu 60 Millionen Arbeitsplätzen in wesentlichem Ausmaß von Informationstechnologien und Diensten der Telekommunikation abhängen.

Für die wirtschaftliche und politische Entwicklung sind jetzt die Weichen gestellt. Die Positionen und Entwicklungen, die gegenwärtig im Schlüsselsektor Telekommunikation abgesteckt werden, bestimmen weitgehend den Rahmen für die künftige technologische und industrielle Entwicklung Europas.“



Foto: A. Fontaine

Der Bundespostminister zu Gast beim Bundesdelegiertentag der VDFP in Heusenstamm; v. l. Willy Mager, Bernd-Peter Reimann, Franz Roschkowski, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Peter Behrend und Josef Rieger

Zum Abschluß seines Vortrags erläuterte der Bundespostminister in einem aktuellen berufspolitischen Ausblick Förderungsmaßnahmen für den mittleren technischen Dienst. Darin sagte der Minister:

„Die Fortkommensmöglichkeiten der Beamten des mittleren technischen Dienstes haben sich in den letzten Jahren spürbar verbessert. So ist z. B. in den Jahren von 1983 bis 1987 (jeweils 31. 12.) der

- Personalbedarf um 9,7 v. H.
- Personalbestand um 7,2 v. H. und
- Planstellenbestand um 12,2 v. H.

angestiegen.

Damit weist der mittlere technische Dienst im Vergleich zu den anderen Laufbahnen der DBP den höchsten Zuwachs aus. Eine solche Expansion gab es in keiner anderen Laufbahn.

Ferner wurden der Außenverwaltung zum 01. 04. bzw. 01. 09./01. 11. 88 Planstellen zugewiesen, mit denen mehr als 5.300 Beamte des mittleren technischen Dienstes befördert werden konnten bzw. noch in diesem Jahr befördert werden können.

Mit dem Zulassen von 700 Beamten zum Regel- und Verwendungsaufstieg in diesem Jahr konnten die Fortkommenschancen im mittleren technischen Dienst noch einmal erhöht werden. Somit partizipierte in 1988 etwa jeder 6. Beamte des mittleren technischen Dienstes von einer Förderungsmaßnahme.

Der technischen Innovation entsprechend wird sich der mittlere technische Dienst in seinem Bedarf mittel- und langfristig auf stabilem Niveau entwickeln.

Im kommenden Jahr werden voraussichtlich weitere 208 BfT-Beamte zum Verwendungsaufstieg zugelassen werden. Davon stehen 137 in einem Lebensalter von 45 bis 50 Jahren. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird der Bundespersonalausschuß auch für diesen Personenkreis Ausnahmen von der Mindestlebensaltersgrenze von 50 Jahren zulassen. Nach § 12 Abs. 2 des Entwurfs der Postlaufbahnverordnung wird es künftig bei Vorliegen betrieblicher Notwendigkeiten allgemein zulässig sein, Beamte zum Verwendungsaufstieg zuzulassen, wenn sie mindestens 45 Jahre alt sind.

Anhebung des Eingangsamtes der Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes in die Besoldungsgruppe A 6

Durch eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes wird angestrebt, daß das Eingangsamte in den Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes des DBP von der BesGr A 5 in die BesGr A 6 angehoben wird. Entsprechende Anträge sind bereits im Jahr 1987 beim Bundesminister des Innern eingereicht und damit begründet worden, daß

- an die Beamten des mittleren technischen Dienstes wegen des ständigen Wandels der Technik erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen,
- sie einen längeren Ausbildungsgang aufweisen als vergleichbare Beamte des mittleren nichttechnischen Dienstes,
- sie aufgrund dieser Sachlage bei einer Verwendung im Arbeiterverhältnis Anspruch auf eine günstigere tarifrechtliche Eingruppierung erwerben, die bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis erhebliche Einkommensverluste verursacht.

Nach dem Entwurf des Strukturberichts der Bundesregierung ist zwar lediglich vorgesehen, das Eingangsamte der Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes anzuheben, in denen die Qualifikation als Meister oder staatlich geprüfter Techniker als Einstellungsvoraussetzung gefordert wird. Die vorstehend genannten Anträge des BPM sind somit dabei nicht berücksichtigt worden. Es wird jedoch angestrebt, daß bei nächster Gelegenheit auch die Anhebung des Eingangsamtes für die Beamten des mittleren technischen Dienstes der DBP in die BesGr A 6 realisiert wird.

Neuordnung der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes (BfT).

Die fortschreitende Technisierung und Automatisierung wird in den 90er Jahren in großem Umfang andere Anforderungen an die im fernmeldetechnischen Dienst Beschäftigten stellen. Die derzeitige Berufsausbildung zum Fern-

meldehandwerker wird daher seit Herbst 1987 durch die Berufsausbildung zum Kommunikationselektroniker nach einem neuen Berufsbild der Industrie ersetzt. Die danach ausgebildeten und für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst ausgewählten Kommunikationselektroniker sollen im Anschluß an ihre Berufsausbildung ab 1991 voraussichtlich nicht mehr im Arbeiterverhältnis beschäftigt, sondern zunächst vor ihrer Verwendung im BfT-Dienst ausgebildet werden.

Zusammenfassung:

Mit den angestrebten laufbahnrechtlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Verbesserung der Laufbahnstruktur und der Aktualisierung der Ausbildungsinhalte wird auch künftig den Anforderungen Rechnung getragen, die an die Beamten des mittleren technischen Dienstes gestellt werden müssen. Vor allem wird durch eine flexible Ausbildungsordnung angestrebt, daß die Ausbildungsinhalte leichter als bisher den Neuerungen der Technik angepaßt werden können. Trotz der demographischen Entwicklung im kommenden Jahrzehnt, die aufgrund des Rückgangs der Zahl der Schulabgänger zu einer wesentlichen Verringerung der Zahl der Bewerber für eine Einstellung in den Dienst der DBP führen wird, werden die zukunftsorientierte Ausbildung der Beamten des mittleren technischen Dienstes und ihre Beschäftigungsmöglichkeiten bei der DBP so attraktiv bleiben, daß auch künftig in ausreichendem Umfang geeignete Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, wie sie die DBP zur Erfüllung ihrer, der Allgemeinheit dienenden Aufgaben benötigt.“

Pressespiegel zum Bundesdelegiertentag 1988

Die örtliche Presse wurde von der VDFP-Pressestelle von dem bevorstehenden Bundesdelegiertentag der VDFP in Heusenstamm mit nachfolgender Presseinformation unterrichtet:

„Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. (VDFP) veranstaltet vom 17. bis 19. November 1988 im Kultur- und Sportzentrum Martinsee in 6056 Heusenstamm ihren Bundesdelegiertentag 1988.

Im Mittelpunkt dieser Tagung, an der 120 Delegierte aus dem ganzen Bundesgebiet teilnehmen, stehen Fragen und Probleme des mittleren technischen Dienstes zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost. Die VDFP steht einer Modernisierung der Deutschen Bundespost positiv gegenüber, ist aber der Meinung, daß eine Modernisierung mehr sein muß als eine Neuordnung der Zuständigkeiten.

Eigenständige und flexible Handlungsmöglichkeiten, vor allem für die Bereiche Besoldungspolitik, Laufbahnstruktur und Gebührenordnung, sind Voraussetzungen für ein modernes, wettbewerbsfähiges Unternehmen. Wenn aber die Deutsche Bundespost durch die Einvernehmensregelungen weiterhin in Abhängigkeit anderer Ministerien bleibt, sind Modernisierung und Wettbewerb nur in begrenztem Rahmen durchführbar.

Folgende Fragen sollen während der Tagung ausführlich behandelt werden:

- Abkehr vom bestehenden starren Laufbahnsystem

- Einstufung, Bewertung und Zukunftsaussichten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost
- Einführung einer Technikerlaufbahn
- Leistungsgerechte Bezahlung durch ruhegehaltstfähige Besoldung, die nicht von willkürlichen „Leistungszulagen“ abhängig ist.“



Bei der Post oft unterbezahlt

Fernmeldetechniker fordern eine Laufbahnstruktur
Tagung in Heusenstamm

Heusenstamm (Ihe) Die Fernmeldetechniker bei der Post fühlen sich im Vergleich mit ihren Kollegen in Handel und Industrie unterbezahlt. Bei einer Bundesdelegiertentagung der Vereinigung der Post-Fernmeldetechniker in Heusenstamm (Kreis Offenbach) forderte deren Vorsitzender Peter Behrend (Berlin) deshalb für diesen Berufsstand eine eigene Laufbahnstruktur bei der Post.

„Wir lehnen auch die Leistungszulagen, die nicht ruhegehaltstfähig sind, ab, weil dadurch die Überstundenregelungen wegfallen“, sagte Behrend.

Bei ihrer dreitägigen Konferenz diskutierten die 126 Delegierten der rund 10.000 Mitglieder zählenden Vereinigung auch über die möglichen Auswirkungen einer Postaufspaltung. Die freie Wirtschaft würde einen stärkeren Einfluß auf die Postunternehmen gewinnen, was bedeuten könnte, daß technische Einrichtungen in ländlichen Gebieten mehr kosten als in den Großstädten, hieß es. Wie Behrend sagte, befürchten die Fernmeldetechniker nicht nur einen zunehmenden Einfluß der deutschen Industrie, sondern auch von ausländischen Unternehmen. Das könnte heißen, daß Billiganbieter hiesige Arbeitsplätze vernichten.

Wie Behrend betonte, fällt der Post in Zukunft eine volkswirtschaftliche Schlüsselrolle bei Investitionen, Innovationen und der Beschäftigungspolitik zu. Im Jahre 2.000 würden vermutlich 7 bis 8 % des Bruttosozialprodukts von der Telekommunikation erwirtschaftet, soviel wie heute von der Automobilindustrie. Als ein Gesamtunternehmen könne die Bundespost auch dem wachsenden Wettbewerbsdruck in dem künftigen europäischen Binnenmarkt besser standhalten. Zudem habe sie mit ihren flächendeckenden Postämtern ein Marketingnetz auch für das Fernmeldewesen, wie es kein anderes Unternehmen aufweise. Es bedürfe nur einer flexibleren Handhabung dieser vorhandenen Möglichkeiten.

*Fuldaer Zeitung / Hünfelder Zeitung
21. 11. 1988*



Das Pressereferat des BPM hat folgende Pressemitteilung (bundesweit) herausgegeben:

Schwarz-Schilling auf dem Bundesdelegiertentag der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.: Telekommunikationsmarkt eröffnet neue Perspektiven – verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte des mittleren technischen Dienstes in den letzten Jahren

„Die Telekommunikation befindet sich in einer wachstums-kritischen Phase. Das technologische Potential, aber auch Angebot und Nachfrage sowohl bei Geräten wie bei Leistungen, nehmen weltweit in beeindruckendem Tempo zu“, erklärte Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling anlässlich des Bundesdelegiertentages der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. in Heusenstamm.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. ist die Interessenvertretung der Beamten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost.

Auf die Notwendigkeit der Reform des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost eingehend, sagte der Minister: „Jetzt werden die Weichen für die zukünftige wirtschaftliche und politische Entwicklung gestellt. Dabei nimmt die Telekommunikation eine Schlüsselfunktion ein. Ihre Entwicklung bestimmt weitgehend den Rahmen für den künftigen technologischen und industriellen Fortschritt Europas. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts dürfte die Wettbewerbsfähigkeit von bis zu 60 Millionen Arbeitsplätzen im wesentlichen Ausmaß von Informationstechnologien und Diensten der Telekommunikation abhängen.“

Zu der personellen Situation im mittleren posttechnischen und fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost sagte Schwarz-Schilling: „In den beiden Laufbahnen sind über 60.000 Kräfte beschäftigt. Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten dieser Kräfte haben sich in den letzten Jahren spürbar verbessert. Entsprechend dem durch die technische Entwicklung gestiegenen Kräftebedarf in diesem Bereich, wurde der Personalbestand von Ende 1983 bis Ende 1987 um 7,2 % gesteigert.“

Allein in diesem Jahr konnten bzw. können noch bis zum Jahresende mehr als 6.000 Beamte des mittleren technischen Dienstes befördert werden. Damit profitiert etwa jeder 10. Beamte dieses Dienstes im Jahre 1988 von einer Beförderungsmaßnahme.

Die fortschreitende Technisierung und Automatisierung wird in den 90er Jahren in großem Umfang andere Anforderungen an die im fernmeldetechnischen Dienst Beschäftigten stellen. Die bisherige Berufsausbildung zur Fernmeldehandwerkerin bzw. zum Fernmeldehandwerker wurde daher seit Herbst 1987 durch die Ausbildung zur Kommunikationselektronikerin bzw. zum Kommunikationselektroniker „Fachrichtung Telekommunikationstechnik“ ersetzt. Dieses Berufsbild wurde für Post und Industrie gemeinsam konzipiert und stellt die Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe dar.

Abschließend betonte Schwarz-Schilling: „Mit den angestrebten laufbahnrechtlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Verbesserung der Laufbahnstruktur und der Aktualisierung der Ausbildungsinhalte wird auch künftig den Anforderungen Rechnung getragen, die an die Beamten des mittleren technischen Dienstes gestellt werden müssen.“

Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes

Am 3. und 4. Dezember 1988 fand in der VDFP-Bundesgeschäftsstelle die Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes statt.

In einem Rückblick auf den Bundesdelegiertentag 1988 stellte der Bundesvorsitzende fest, daß der Delegiertentag in Form, Ablauf und besonders im Hinblick auf den Besuch des Bundespostministers Dr. Christian Schwarz-Schilling ein voller Erfolg war.

Auf die Rede des Bundespostministers und die darin u.a. zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der VDFP und der

von ihr geleisteten Arbeit ging Peter Behrend nochmals ausführlich ein.

Weiterhin wurden folgende Geschäftspunkte ausführlich behandelt:

– Für das Geschäftsjahr 1989 wurden folgende **Sitzungstermine** des Bundesvorstandes festgelegt:

10. und 11. März	09. und 10. Juni
08. und 09. September	08. und 09. Dezember

An den vorgenannten Tagen ist der Bundesvorstand unter der Ruf-Nummer (06173) 6 78 78 in der Geschäftsstelle zu erreichen.

– Jeweils am zweiten Donnerstag nach den vorgenannten Sitzungen des Bundesvorstandes ist „**Redaktionsschluß**“ der nächsten VDFP-Nachrichten. (Änderungen der Sitzungstermine des BuVo bedeuten gleichzeitig Änderungen der Redaktionstermine!)

Die **Koordinatoren** für die Arbeitskreise des Bundesvorstandes (BuVo) wurden wie folgt festgelegt:

Arbeitskreis (ArbKr)	Koordinator
TK	Josef Rieger
Junge Beamte	Jürgen Berger
Versorgung	Karl Fischer
Werbung und Information	Josef Rieger
Marketing	Franz Roschkowski
Laufbahngestaltung	Peter Behrend
Fus/FuÜ/FeÜ	Jürgen Berger
FeV/Sv/SPC	Rolf Klug
DÜ	Reinhold Gering
MgF/PIF/BF	Hans Meier
PIL/BBz	Willi Mager
DV	Johann Fleischer
MT/Pt/BBi	Klaus-Jürgen Haas
Besondere Vorkommen	Johann Fleischer
Leiter der Geschäftsstelle	Kurt Wetzlar
Pressestelle/N-Redaktion	Waldemar Hörle

Mit der Behandlung der Anträge des Bundesdelegierten-tages 1988 wurde Kollege Josef Rieger beauftragt. Er unterrichtet die antragstellenden Bezirke schriftlich über die Ergebnisse.

★ ★ ★

Anhebung des Eingangsamtes beim BMI gescheitert

Um die Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren technischen Dienst von A 5 nach A 6 zu erreichen, hat der Bundesvorstand Mitglieder des Bundestages und das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen wie folgt angeschrieben:

„Im Rahmen der Lesung des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes am 10. 11. 1988 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, für Techniker und Meister das Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes bei A 6 vorzusehen.

Ein Antrag des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen beim Bundesminister des Innern, das Eingangsamt in den Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes

bei der Deutschen Bundespost von A 5 nach A 6 anzuheben, fand dabei keine Berücksichtigung.

Das Eingangsamt A 5 für die mittleren technischen Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost steht in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu den gestiegenen Anforderungen im mittleren technischen Dienst. Besonders die Einführung neuer Techniken und deren ständiger Wandel hat das Anforderungsprofil für diese Laufbahnen grundlegend verändert.

Betrachtet man noch die Ausbildung, die in ihrer zeitlichen Dauer und vom Schwierigkeitsgrad her mit keinem Ausbildungsgang für die mittleren nichttechnischen Laufbahnen vergleichbar ist, wird die vom Deutschen Bundestag getroffene Entscheidung um so unverständlicher. Im Hinblick auf die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost und die auf dieses Unternehmen zukommenden Aufgaben, wird es von besonderer Bedeutung sein, auch für den mittleren technischen Dienst qualifiziertes Nachwuchspersonal zu gewinnen; ein Eingangsamt mit der Besoldungsgruppe A 5 würde dieser Anforderung nicht genügen.

Wir bitten Sie daher im politischen Raum dahingehend zu wirken, daß bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Anhebung des Eingangsamtes für die Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost nach A 6 vollzogen wird.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die durch den Bundespersonalausschuß bis zum 30. 6. 87 befristete Ausnahmeregelung des Einstieges nach A 6 für die mittleren technischen Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost, für deren Bewilligung die von uns hier angeführten Gründe mit entscheidend waren.“

★ ★ ★

Öffentliche Anhörung zur Neustrukturierung der DBP

Der Bundestagsausschuß für das Post- und Fernmeldewesen veranstaltete vom 28. bis 30. November 1988 in Bonn eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der DBP und hatte dazu auch die VDFP als Experten eingeladen.

Zusammen mit der Einladung hat der Bundesvorstand einen Fragenkatalog mit 81 Fragen zur Neustrukturierung – als Grundlage zur Anhörung – erhalten. Der Geschäftsführende Bundesvorstand hat in einer Sondersitzung den Fragenkatalog bearbeitet. Unsere schriftliche Stellungnahme ist für die VDFP insoweit interessant, als sie Bestandteil eines der Öffentlichkeit zugänglichen Protokolls sein wird.

Der Großteil der Fragen befaßt sich mit juristischen Problemen zu Fragen des Verfassungsrechtes, der Infrastruktur und der Gebührenpolitik. In der Beantwortung ist der Geschäftsführende Vorstand auf die Fragen eingegangen, die sich insbesondere mit Laufbahnfragen und Problemen des mittleren technischen Dienstes befassen.

★ ★ ★

Bewertungsänderung im Bemessungsbereich 317 BBi vorgeschlagen

Der Bundesvorstand hat das BPM um Verbesserung der Bewertung für den BemBer 317 BBi wie folgt angeschrieben:

„Für den Aufgabenträger Ausbilder BFt, AtNr 317 22, wurde bedingt durch die Neuordnung der Berufsausbildung eine Bewertungsverbesserung vorgenommen. Dabei wurde der Aufgabenträger Ausbilder BPt, AtNr 317 23, nicht berücksichtigt.

Da beide Ausbildungszüge (Ke und EMe) durchaus vergleichbar sind, Module und Objekte sind fast identisch, ist es aus Gründen der Gleichberechtigung dringend erforderlich, die Bewertung der Ausbilder BPt wie bei den Ausbildern BFt im gleichen Umfang zu verbessern.“



Keine Änderung der Bewertung für den Bemessungsbereich 451 23 (Beschaffer)

Der VDFP-Bundesvorstand ist der Meinung, daß die im Jahre 1984 vorgenommene Bewertungsverschlechterung für die Aufgabenträgernummer 451 23 (Beschaffer) nicht gerechtfertigt ist und hat deshalb das BPM angeschrieben (siehe dazu VDFP-Nachrichten 3/88).

Vom BPM haben wir dazu folgendes Antwortschreiben erhalten:

„Aus Anlaß Ihres Schreibens sowie einer Eingabe des Personalrates beim FZA Elmshorn ist die Bewertung der Beschafferaufgaben kritisch geprüft worden.

Dabei hat sich ergeben, daß die zur Zeit geltende Bewertung mit Anteilen von 60 % in der BesGr A 9 und 40 % in der BesGr A 8 sachgerecht ist und den haushaltsseitigen Möglichkeiten entspricht. Sie ist auch im Quervergleich mit anderen Aufgaben des mittleren technischen Dienstes angemessen und befindet sich im Einklang mit den Erkenntnissen der analytischen Dienstpostenbewertung.

Ich bedauere daher, Ihrem Vorschlag einer Anhebung der Bewertung nicht folgen zu können.“

Aus den Bezirken

Bezirk Schleswig Holstein

Am 6. 10. 1988 hat die Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein in Anwesenheit des Bundesvorsitzenden Peter Behrend ihren Bezirksdelegiertentag 1988 durchgeführt.

Als Gäste waren anwesend:

der Vizepräsident der OPD Kiel, Herr Dienemann,
der Amtsvorsteher des FA Kiel, Herr Frey,
der Amtsvorsteher des FA Flensburg, Herr Clausen,
der Vertreter der DPG, Herr Johanning
und der Vertreter des DPV, Herr Link.

Der Bezirksvorsitzende Dieter Stoltenberg ging in seiner Eröffnungsansprache auf aktuelle Probleme des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost ein. Besonders beklagte er die schlechten Quoten beim Aufstieg vom BFt- in den CFt-Dienst im Vergleich zu den Quoten vom AFt- in den BFt-Dienst. Außerdem forderte er eine Verbesserung von Beförderungsmöglichkeiten in der DSt FeV, die durch die Einführung von DIV starke personelle Einschränkungen erfährt.

In seinem Referat zum Thema „Neustrukturierung der Deutschen Bundespost“ legte der Vizepräsident der OPD Kiel die Ansichten der Verwaltung dar. Er hob besonders

den langen politischen Werdegang des Gesetzentwurfs hervor.

Der Bundesvorsitzende Peter Behrend referierte über die aktuelle Situation bei der Deutschen Bundespost, wobei er hauptsächlich auf die angestrebte „Dreiteilung“ einging.

Nach der Verabschiedung der Gäste und dem Geschäftsbericht des Vorstandes wurden folgende Kollegen in den Bezirksvorstand gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt.

Bezirksvorsitzender:	Dieter Stoltenberg
stellv. Bezirksvorsitzender:	Herbert Pröck
“ “	Claus Vogel
Schriftführer:	Hartmut Frahm

In seinem Schlußwort bedankte sich der Bezirksvorsitzende für seine Wiederwahl, er sieht darin eine Bestätigung seiner bisherigen Arbeit.



Bezirk Südbayern

Am 30. Juni 1988 fand im Vereinsrestaurant des PSV-München der 6. Delegiertentag der VDFP-Bezirksvereinigung Südbayern statt. Hierzu konnte der Bezirksvorsitzende Johann Fleischer knapp 40 Mitglieder (darunter auch eine Kollegin) aus den FÄ Augsburg, Kempten, München (2, 3 und 5), Rosenheim, Traunstein und Weilheim begrüßen.

In seinem Tätigkeitsbericht hob Fleischer den relativ hohen Mitgliederzuwachs hervor: etwa 80 Neumitglieder seit dem letzten Bezirksdelegiertentag. Im OPD-Bereich Regensburg sind, so Fleischer, entsprechende Werbeaktionen weniger erfolgreich verlaufen. Weiter konnte der Bezirksvorsitzende die Gründung der Ortsvereinigungen Augsburg und Rosenheim hervorheben sowie auf die geplante Gründung einer Ortsvereinigung München hinweisen.

Bei den durchgeführten Neuwahlen wurden folgende Kollegen in den Bezirksvorstand gewählt bzw. wiedergewählt:

Bezirksvorsitzender:	Johann Fleischer
stellv. Bezirksvorsitzender:	Johann Ziegler
“ “	Harro Enzensberger
Schriftführer:	Johann Stadler
stellv. Schriftführer:	Franz Höllmüller
Kassierer:	Horst Matauscheck
stellv. Kassierer:	Karl Maronna

Außerdem wurden zwei Kassenprüfer und 11 Beisitzer aus den FÄ Augsburg, Kempten, München 2, 3 und 5 sowie Rosenheim gewählt.

Im offiziellen Teil der Veranstaltung sprach der Vertreter der OPD München, Herr Dipl.-Ing. Beck (RefL 22 A), über das Thema „Neuorganisation der Fernmeldeämter“ und hierbei speziell über den Stand der Vorbereitungen zur bevorstehenden Einführung der Aufgabengruppe TK (Technischer Kundendienst) im OPD-Bezirk München. Den Ausführungen war zu entnehmen, daß die Organisationsumstellung zunächst bei den FÄ in München (Ortsnetz am Sitz der ZVSt) erfolgen wird. Termin: Mitte 1989; ein Jahr später sollen dann die restlichen FÄ auf die neue Organisation umgestellt werden. Die bei fünf FÄ seit Anfang 1987 laufende Erprobung habe gezeigt, daß die Grundstruktur von TK den Anforderungen der betrieblichen Praxis grundsätzlich entspreche.

Nach der Aussprache zum Vortrag von Dipl.-Ing. Beck wurde der Bezirksdelegiertentag '88 vom alten und neuen Bezirksvorsitzenden beschlossen.



Bezirk Bremen

Der Bezirksdelegiertentag 1988 der Bezirksvereinigung Bremen fand am 27. Oktober 1988 im großen Sitzungssaal der Oberpostdirektion statt.

Neben den Delegierten aller Fernmeldeamtsbereiche des OPD-Bezirks konnte der Bezirksvorsitzende Wolfgang Wagner u. a. eine große Anzahl interessierter Kollegen als Gäste begrüßen.

Zur Einführung wies Kollege Wagner auf die besondere Bedeutung der VDFP hin und forderte alle Kollegen auf, sich engagiert an der Diskussion der anstehenden berufspolitischen Probleme zu beteiligen. Er sagte: „Nur durch unterstützende Mitarbeit aller Laufbahn-Kollegen können unsere Forderungen vorgetragen und wirkungsvoll vertreten werden.“

Der Vertreter des Präsidenten, AbtL 2, Dr.-Ing. Helmut Miethig, überbrachte die Grüße der Präsidenten der Oberpostdirektion und hielt nachfolgend ein Referat zum Thema: „Perspektiven des mittleren technischen Dienstes mit Einführung neuer Dienste und Technologien.“

Darin erläuterte Dr.-Ing. Miethig die voraussichtlichen Auswirkungen auf den mittleren technischen Dienst für die nächsten zehn Jahre. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß

– die Einführung neuer Dienste und Technologien personelle Verschiebungen zur Folge haben wird; es stehen Personalreduzierungen, beispielsweise bei BBz, FeV usw., -aufstockungen bei FeÜ, Fus, DE etc. gegenüber;

– durch die Zunahme höherwertiger Aufgaben für die B- und C-Laufbahnen, insgesamt mit etwa 10 % Zuwachs an Arbeitsposten zu rechnen ist;

– die Einrichtung einer Zwischenlaufbahn – Techniker-Laufbahn – denkbar ist;

– die höheren Anforderungen durch die neuen Technologien eine Anpassung der Fortbildung notwendig machen.

In der anschließenden lebhaften Diskussion beantwortete Dr.-Ing. Miethig die vielfältigen Fragen aus der Versammlung, er versuchte die herrschende Verunsicherung der Zuhörer abzubauen und betonte zum Abschluß: „Auch in Zukunft werden BFt-Kräfte gebraucht; das künftige Management kann auf die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Kräfte nicht verzichten!“

Bei der Verabschiedung des Referenten und der Gäste forderte der Bezirksvorsitzende besonders die jungen Kollegen nochmals zur aktiven Mitarbeit in der VDFP auf, er sagte: „Der Weg zum Erfolg ist: Man muß etwas tun; das heißt, man muß auch zu Taten bereit sein, von denen man weiß, daß sie 'scheinbar' nichts nützen und man sollte nicht versuchen, andere zu finden, um sie dafür verantwortlich zu machen, daß man mit der eigenen Situation unzufrieden, aber dennoch zu nichts bereit ist.“



Bezirk Rhein-Ruhr

Im Oktober 1988 fand die Jahreshauptversammlung der VDFP-Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr statt.

Vor einem interessierten Zuhörerkreis hielt LtdMinR Wolf Schöde, Leiter der Gruppe „Industrie- und Technologiepolitik“ im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen ein Referat zum Thema: „Was bringt die Neustrukturierung der DBP dem Bürger aus der Sicht der Landesregierung.“

Die wichtigsten Aussagen hierzu sind:

1. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) hält eine Reform des Post- und Fernmeldewesens für notwendig, (ist längst überfällig, haben viel Zeit verschlafen) sofern sie vernünftig und akzeptabel ausfällt.
2. Die Landesregierung NRW hat einen Technologiedialog geführt und will die sich für das Land bietenden Chancen einer Postreform nutzen. Sie erhofft sich hiervon innovative Impulse für die Wirtschaft des Landes.
3. Die Landesregierung NRW vertritt das Gesamtinteresse von Bürger und Wirtschaft und ist daher der Auffassung, daß Netzmonopol und Grundversorgung in öffentlicher Hand verbleiben sollen.
Am offenen Wettbewerb bei Endgeräten und Mehrwertdiensten soll die DBP in vollem Umfang und ohne Einschränkung teilhaben.
4. Die „gelbe Post“ sollte Postämter und Poststellen technisch aufrüsten und so ausstatten, daß dem Bürger im Postamt neue Möglichkeiten und verbesserter Kundendienst durch den Einsatz moderner Hilfsmittel geboten wird.
5. Die Einvernehmensregelungen des BPM mit anderen Ministerien (Innen- und Finanzminister) sollen aufgehoben bzw. gelockert werden, um den Entscheidungs- und Handlungsspielraum der DBP effektiver zu gestalten. Die Möglichkeiten der DBP als Unternehmen sollen so besser ausgeschöpft werden.
6. Da die genannten Punkte 1 – 5 auch durch eine Reform bei einer ungeteilten Gesamtpost möglich sind, hat die Landesregierung NRW daher die geplante Dreiteilung der DBP abgelehnt und zur Abschaffung des Postverwaltungsrates Bedenken geäußert.

Der Bezirksvorsitzende Willy Mager dankte Herrn Schöde für seinen interessanten Vortrag mit anschließender Diskussion und zog selbst in seinem Geschäftsbericht eine positive Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres für den Bezirksvorstand.

Der Kassierer gab einen positiven Kassenbericht.

Der Bezirksvorstand wurde von den anwesenden Mitgliedern entlastet und anschließend neu gewählt.

Der neue Bezirksvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------|---------------------------------|
| 1. Bezirksvorsitzender: | Willy Mager, FA Essen |
| Stellvertreter: | Herbert Dissen, FA Wesel |
| Stellvertreter: | Jürgen Schmitz, FZA Dssd. |
| 1. Kassierer: | Klaus Bernatzki, FA Krefeld |
| 2. Kassierer: | Wolfgang Lohmann, FA 4 Dssd. |
| 1. Schriftführer: | Georg Bretschneider, FA 4 Dssd. |
| 2. Schriftführer: | Norbert Diekneite, FA 3 Dssd. |



Bezirk Franken

Am 3. 12. 1988 wurde im techn. Lehrsaal des FA 2 Nürnberg die Jahreshauptversammlung des VDFP-Bezirk Franken durchgeführt.

Der Bezirksvorsitzende Emanuel Kohler begrüßte zu Beginn der Veranstaltung den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Josef Rieger, den Ehrenvorsitzenden des Bezirks Franken Franz Lankes und die Kollegen aus den Ortsvereinigungen Bad Kissingen, Bayreuth, Bamberg, Würzburg und Nürnberg.

Kollege Josef Rieger hielt einen Vortrag über aktuelle Probleme des mittleren technischen Dienstes der DBP, darin erklärte er unter anderem, daß durch den Einspruch des BMI die Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren technischen Dienst der DBP gescheitert ist, obwohl der Bundespostminister den Einstieg bei A 6 im Kabinett ausdrücklich gefordert hatte.

Zum Thema „Leistungszulagen“ machte Rieger den Vorschlag, diese Zulagen allen Kollegen zu gewähren, er sagte: Wir sind alle leistungsbefördert, denn es gibt keine Regelförderung, die bis einschließlich A 9 reicht.

Außerdem machte Kollege Rieger darauf aufmerksam, daß seit der Festschreibung der Fahrleistung (1985) zusätzlich gefahrene Kilometer in vielen Fällen nicht erfaßt würden. Er schlug vor, die über der Festschreibung liegenden Fahrleistungen bei den DStn Og erfassen zu lassen, damit sie bei einem neu zu erstellenden ApN in Anrechnung gebracht werden können.

Der Bezirksvorsitzende unterrichtete in einem Vortrag die Delegierten über die Einführung von DELKOS (**D**ezentrale **L**eistungs- und **K**ostenrechnung). Mit DELKOS sind monatliche Ergebnisse über Leistung und Aufwand der einzelnen Dienststellen zu erhalten.

Bei den Neuwahlen des Bezirksvorstandes wurden die bisherigen Vorstandskollegen einstimmig wiedergewählt, dem Bezirksvorstand gehören folgende Kollegen an:

Bezirksvorsitzender	Kohler	(FASi)
Stellvertreter	Neher	(FeV)
Stellvertreter	Jakob	(BF)
Schriftführer	Hildner	(PIF)
Stellvertreter	Mayer, J.	(FeV-RBL)
Kassierer	Beer	(PIF)
stellv. Kass.	Liedel	(AP)

Nach der Wahl des Bezirksvorstandes wurde auch der Vorstand der Ortsvereinigung Nürnberg neu gewählt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Obermeister (Vorsitzender), Mühlberger (Stellvertreter), Sopper (Schriftführer), Sailer (stellv. Schriftf.) Oehlen und Hirner (Beisitzer).



35 Jahre VDFP-Hessen

Delegierte aus 9 hessischen Ortsvereinigungen trafen sich am 12. Oktober 1988 im Bürgerhaus in Büdingen zum Delegiertentag 1988 der VDFP-Bezirksvereinigung Hessen.

Kollege Friedel Eckhardt, der Vorsitzende der Ortsvereinigung Hanau, begrüßte die Anwesenden und bedankte sich besonders bei den Gästen, daß sie der Einladung zum Delegiertentag gefolgt waren.

In seiner Eröffnungsrede ging der Bezirksvorsitzende Helmut Befort besonders auf die geschichtliche Vergangen-

heit der VDFP in Hessen ein. Er schilderte mit kurzen Worten die erfolgreiche Arbeit der VDFP in den 35 Jahren seit ihrer Neugründung am 12. Oktober 1953.

In dieser Zeit hat die VDFP als Berufsgruppenvertretung die Belange des mittleren technischen Dienstes erfolgreich vertreten. Durch die aufgestellten und vertretenen Forderungen sowie durch Gespräche und Verhandlungen mit der Verwaltung, mit Parteien und Ministerien konnten beachtliche Verbesserungen für den mittleren technischen Dienst erreicht werden.

Auch zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost und des Post- und Fernmeldewesens hat die VDFP ihre Vorschläge und Forderungen vorgetragen. Ebenso wird die VDFP bei der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für das Post- und Fernmeldewesen zum Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der DBP vom 28. bis 30. 11. 88 in Bonn, durch den Bundesvorsitzenden Peter Behrend vertreten sein. Daran ist zu erkennen, daß trotz allem, was erreicht wurde, die Arbeit der Vereinigung immer zukunftsorientiert ist und bleibt.

Unmittelbar nach seinen Grußworten hielt Dipl.-Ing. Rolf Stingel, Vizepräsident der OPD Frankfurt, ein Referat zum Thema „Neustrukturierung der Deutschen Bundespost im Bereich des Fernmeldewesens.“

Die Vertreter der Gewerkschaften überbrachten Grüße zum Delegiertentag und sprachen dabei vornehmlich das derzeitige Hauptthema „Neustrukturierung der DBP“ aus ihrer Sicht an.

Die Grüße des VDFP-Bundesvorstandes überbrachte Kollege Josef Rieger. Er dankte allen aktiven Kollegen für ihr besonderes Engagement und die Zeit, die sie für die VDFP aufbringen.

Zur Neuorganisation der DBP sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende, daß die VDFP nicht die Neuorganisation der DBP, sondern bestimmte Regelungen im Strukturgesetz ablehnt, aus personellen und sozialen Gründen einfach ablehnen muß.

Der Ehrenvorsitzende der VDFP, Karl Fischer, bedankte sich für die Einladung zum Bezirksdelegiertentag. Er sagte in seinem Grußwort: „Das 35jährige Bestehen der Bezirksvereinigung Hessen ist ein willkommener Anlaß, den geschichtlichen Weg und die große Bedeutung, den die Bezirksvereinigung Hessen für die gesamte Vereinigung im Bundesgebiet hatte und heute noch hat, in besonderer Weise darzustellen.“

Seine besondere Anerkennung gilt den Kollegen, die sich für die Gemeinschaft in den vergangenen 35 Jahren eingesetzt haben und denen, die sich weiterhin für die VDFP einsetzen.

Bei der folgenden Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt:

Bezirksvorsitzender	Helmut Befort
Stellvertretende	
Bezirksvorsitzende	Paul Heil Karl Schäffer
Kassenführer:	Karl-Heinz Boller
Stellvertr. Kassenführer:	Volker Thierfelder
Schriftführer:	Herbert Kröck
Stellvertr. Schriftführer:	Hermann Czepa

Durch Abstimmung wurde die Zahl der Beisitzer im Bezirksvorstand auf 8 (acht) erhöht. Für die Presse- und Redaktionsarbeit wurden die Kollegen Waldemar Hörle und Lothar Glaser einstimmig wiedergewählt.

Aus den Arbeitskreisen Berichte der Koordinatoren

Vom ArbKr FeV (analog)

wurde (im Berichtszeitraum, BDT 1986 bis BDT 1988) wiederholt in den VDFP-Nachrichten berichtet. Der ArbKr war der Auffassung, daß es durch Einführung von ISDN/DIV immer schwerer wird, Forderungen durchzusetzen. Es ist überall zu beobachten, daß „FeV alter Art“ immer stärker abgebaut wird und in den DIV-VStn wird nur eine geringe Anzahl der bisherigen FeV-Kräfte benötigt; hierfür wurde

der ArbKr SPC

eingerichtet. In diesem ArbKr stehen neben dem Kollegen Ladewig die bisher im ArbKr tätigen Kollegen weiterhin zur Verfügung. Es wurde beanstandet, daß aus Kollegenkreisen keine exakten Anstöße eingehen, diese scheinbare Zufriedenheit ist unnatürlich.

Der Arbeitskreis Sv

hat in den letzten zwei Jahren nicht getagt, es bestand keine besondere Veranlassung zur Einberufung. Trotzdem waren die ArbKr-Mitglieder aktiv und haben zu einzelnen Veränderungen (im Arbeitsablauf-Sv) Meinungen, Tabellen und Berichte ausgetauscht. Ein Gespräch mit dem FTZ ist Anfang '89 vorgesehen. Zu Fragen der Bewertung und Bemessung steht Kollege Hörle zur Verfügung.

Der ArbKr DV

arbeitet sehr rege und es ist gelungen, einen guten Kontakt zum FTZ aufzubauen. Für fachliche Probleme steht der Kollege Diekneite zur Verfügung.



ArbKr Junge Beamte

Am 30. und 31. März 1989 findet im Zentrum für Arbeitnehmerbildung (ZAK) der CDA (Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft) in Königswinter der

„VDFP-Kongreß Junge Beamte“

statt. Teilnehmer sind Kollegen der Jahrgänge ab 1955.

Die Anzahl der Teilnehmer je Bezirk wird von den Bezirken festgelegt; die Unkosten sind von den Bezirken zu tragen.

Weitere Einzelheiten dazu werden den Bezirken und/oder den gemeldeten Teilnehmern vom Koordinator des ArbKr Junge Beamte, Kollege Jürgen Berger, Dürerstr. 30, 6901 Wiesenbach, (Tel. d. 06221/55 58 57) direkt mitgeteilt.



Der Arbeitskreis FeE

tagte am 23. 6. 1988 in der Geschäftsstelle des Bundesvorstandes in Frankfurt.

Behandelt wurden Probleme zu den Themen:

- Dienstzeitregelung FeE (Fernsprechentstörung)
- Richtlinie 14
- Einführung der DStn "TK" (Technischer Kundendienst)

Zur Dienstzeitregelung für Fernsprechentstörungsstellen ist der Arbeitskreis (AKr) der Auffassung, daß die Zusammen-

schaltung kleiner Fernsprechentstörungsstellen schon vor 17.00 Uhr erfolgen sollte. Dazu ist es notwendig, daß die Arbeiten des Innendienstes außerhalb der Kernarbeitszeit von einer zentralen FeEst erledigt werden.

Die Richtlinie 14 regelt den gesamten Arbeitsablauf für das Errichten, Betreiben und Instandhalten von Fernsprechhauptanschlüssen und Münzfernsprechern. Die Einführung dieser Richtlinie wurde vom ArbKr begrüßt. Eine Stellungnahme dazu will der ArbKr aber erst nach einer Erprobungsphase abgeben.

Die Einrichtung von Dienststellen "TK" soll nach vorliegenden Informationen intensiviert werden. Dadurch haben sich die Aufgaben und Probleme des Arbeitskreises grundlegend geändert. Es wurde beschlossen, die ArbKr **FeE** und **DE** aufzulösen und stattdessen einen ArbKr **TK** zu gründen.

Die Gründung wurde sofort durchgeführt, den Vorsitz übernahm Kollege Manfred Staloch.

An der Mitarbeit in diesem Arbeitskreis interessierte Kollegen bereits bestehender Dienststellen TK, aus der alten Fachrichtung F-Bau, FI und FeÜ werden gebeten, mit dem Kollegen Staloch, FA Recklinghausen, Tel. (02361) 513846 Verbindung aufzunehmen.

Zur Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren technischen Dienst von A 5 nach A 6 hat der Bundesvorstand u. a. Mitglieder des Bundestages angeschrieben (s. S. 11: Anhebung beim BMI gescheitert). Dazu haben wir bisher folgende Antwortschreiben erhalten:

Antwort MdB Otto Regensburger (CSU)

„Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. 12. 88, in welchem Sie die Anhebung des Eingangsamtes des mittleren technischen Dienstes bei der Bundespost von A 5 nach A 6 fordern. Ich habe Ihre Darlegungen mit Interesse gelesen und darf Ihnen versichern, daß ich als ehemaliger Postler und derzeitiger stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes für die berechtigten Interessen der Postkollegen stets ein offenes Ohr habe. Das Beschaffen der Mehrheiten, ohne die in einer Demokratie nichts läuft, erfordert allerdings oft Geduld und Ausdauer. So ist es auch beim vorliegenden Problem. Angesichts der Vielzahl drängender Gegenwartsprobleme, die im Deutschen Bundestag zu bewältigen sind, fehlt vielen Abgeordneten-Kollegen oft das notwendige Verständnis für die Beamtenfragen. Das hat mich allerdings nie gehindert, sondern vielmehr angespornt, für die berechtigten Interessen der Beamtenkollegen zu kämpfen.“



Antwort MdB Peter Paterna (SPD)

„Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Briefes vom 14. 12. betreffend Anhebung des Eingangsamtes des mittleren technischen Dienstes.

Ich teile Ihre Auffassung, daß es gerade im Hinblick auf die vom Postminister angestrebten neuen Strukturen von großer Wichtigkeit sein wird, auf allen betrieblichen Ebenen genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Das von Ihnen angestrebte Eingangsamt A 6 für die Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes hat sich im letzten Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz nicht realisieren lassen, obwohl u. a. mein Fraktionskollege Hans Gottfried Bernrath als Vorsitzender des Innenausschusses bei den Beratungen auf diese Forderung noch einmal ausdrücklich aufmerksam gemacht hat. Wir werden auf diese Forderung bei nächster Gelegenheit zurückkommen."

★ ★ ★

Antwort MdB Klaus Bühler (CDU)

„Mit verbindlichem Dank bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 14. d. M., in dem Sie die nicht erfolgte Anhebung des Eingangsamtes für Beschäftigte des mittleren technischen Dienstes von A 5 nach A 6 kritisieren.

Ich habe Ihre Ausführungen mit Interesse gelesen und werde die Angelegenheit über die Arbeitsgruppe Post meiner Fraktion, der ich – wie Ihnen bekannt – auch angehöre, betreiben. Wie groß die Aussichten zu bewerten sind, in allernächster Zukunft hier Abhilfe schaffen zu können, vermag ich allerdings vorab nicht zu sagen. Ich darf Ihnen aber versichern, daß ich im Rahmen meiner politischen Möglichkeiten Ihr Anliegen zu befördern versuche.

Vom Ergebnis meiner Bemühungen werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

★ ★ ★

Keine Illusionen bei Pensionen!

Die vorgegebene Notwendigkeit, die gesetzliche Rentenversicherung neu zu ordnen, hat auch eine Diskussion über andere Alterssicherungssysteme gebracht; insbesondere ist die Beamtenversorgung davon übernatürlich stark betroffen worden.

Immer wieder wird in der Diskussion um die Beamtenversorgung die Versorgung der politischen Beamten herangezogen. Die Beamtenversorgung der Berufsbeamten, insbesondere im einfachen und mittleren Dienst, wird vollkommen verschwiegen.

Dadurch werden in der Öffentlichkeit Illusionen geweckt, die bei genauer und richtiger Betrachtung gar nicht vorhanden sind und es wird ein wachsender, politischer Druck auf die Beamtenbesoldung im allgemeinen und im besonderen auf die Rechtspositionen der Berufsbeamten und ihrer beamtenrechtlichen Versorgung völlig ungerechtfertigt herbeigeführt.

Durch die falsche Darstellung in der Öffentlichkeit wird von manchen übereifrigen Politikern die Beteiligung der Berufsbeamten an der Finanzierung ihrer Altersversorgung – natürlich ohne die Beteiligung der politischen Beamten – gefordert.

Das völlig überflüssige Gerede von der Harmonisierung der Alterssicherungssysteme hat doch nur den einzigen Grund, um auf Umwegen zur Sanierung der gesetzlichen Rentenversicherung die Berufsbeamten heranzuziehen.

Über die Tatsache, daß die Berufsbeamten die billigsten Arbeitskräfte für den Staat sind und die Altersversorgung der Witwen der Beamten in den unteren Laufbahngruppen hinter der Altersversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung zurückbleibt, redet niemand.

Sind Beamte für den Staat billiger als Angestellte?

Der Bundesrechnungshof hat 1984 in seinem Gutachten festgestellt, daß unter Berücksichtigung aller finanziellen Aufwendungen, die Beamten um 10 bis 20 % billiger sind als vergleichbare Angestellte und Arbeiter.

Hierbei muß natürlich noch berücksichtigt werden, daß die Beamten im Ruhestand für ihre Altersversorgung Steuern zahlen müssen, die Sozialversicherungsempfänger dagegen (wegen der sogen. Ertragsanrechnung) keine Steuern zu zahlen haben. Davon wird aber bei der Diskussion um die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme nicht gesprochen.

Das jedes Rechtsempfinden verhöhrende Urteil des Bundesgerichtshofes über den § 55, das zu Anfang des Jahres bekannt wurde, das selbstverständlich für die politischen Beamten auch keine Gültigkeit hat, macht ja überaus deutlich, in welchem Rechtsstatus die Berufsbeamten sich befindet.

Der Willkür sind doch nunmehr keine Grenzen gesetzt.

Dagegen hat das Tarifpersonal durch die Tarifverträge eine rechtlich einwandfreie, jede Willkür ausschließende Rechtsstellung.

Der Deutsche Bundestag entscheidet über die Bezüge der Beamten und ist mit dem Innenminister der eigentliche Arbeitgeber, obwohl im Parlament viele ehemalige Berufsbeamte tätig sind, welche die Lage der Beamten eigentlich aus eigener Sachkenntnis wissen müßten, geschieht eine Fehlentscheidung nach der anderen.

Wenn man nun den gesamten baren Wert aller Aufwendungen gegenüberstellt, kommt man bei den Mehraufwendungen für Angestellte und Arbeiter gegenüber den Beamten zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt über alle Laufbahnen hinweg sich ein Mehraufwand von rund 25 % für Tarifkräfte ergibt.

Erbringt der Beamte Eigenleistungen zur Ruhestandsversorgung?

Hierzu hat die seinerzeitige Kommission zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes völlig richtig festgestellt, daß die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge mit echten ersparten Bezügeanteilen gegenüber dem Tarifpersonal finanziert werden.

Auch in einer Bundestagsdrucksache wurde mit der amtlichen Begründung immer wieder festgestellt, wenn es um die Abwehr höherer Bezüge für die Beamten gegangen ist, daß die Beamtenbesoldung gerade wegen der Versorgung niedrig gehalten wird. Heute will man sich scheinbar dieser Begründungen nicht mehr erinnern.

Karl Fischer

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
– Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach
Verantwortliche Redakteure:
Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21
Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr.
Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. Nachdruck nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 2 / 1989

24. Jahrgang

Kongreß „Junge Beamte“ in Königswinter

Seite 2

Aus dem Bundesvorstand	
Anhebung des Eingangsamtes	Seite 4
Aufstieg zur besonderen Verwendung	Seite 5
VDFP im BPM	Seite 5
VDFP fordert Bewertungsverbesserung für Montagegruppenleiter	Seite 5
VDFP fordert Bewertungsverbesserung für Außendienst BfT bei FeÜ	Seite 6
Änderung der Beamtenversorgung	Seite 6
Aktueller Stand des Poststrukturgesetzes	Seite 6
Bundesverdienstkreuz für August Dänner	Seite 6
Erste Videokonferenz der VDFP	Seite 7
Presseerklärung des Bundesvorstandes	Seite 7
Aus den Arbeitskreisen	
Informationsgespräch im FTZ	Seite 7
Aus den Bezirken	
Bezirk Hessen	
Bezirk Rheinland	Seite 7
Wissen Sie schon mehr über DELKOS?	Seite 8
Blick in die Presse	Seite 9
Informationen aus Bonn	Seite 11



Siemens-Pressbild

Für den Einsatz in Videoübertragungssystemen wurden von Siemens Videoübertragungsmodul für Lichtwellenleiter im Wellenlängenbereich von 860 nm entwickelt.

Kongreß „Junge Beamte“ vom 30. bis 31. März 1989 im Arbeit- nehmerzentrum Königswinter bei Bonn

Junge Beamte fordern Anpassung der Laufbahnen an die Erfordernisse der Technik

Am 30. und 31. März 1989 trafen sich 50 Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet, um in Königswinter bei Bonn über die Laufbahnerwartungen und die beruflichen Aussichten der mittleren technischen Beamten der DBP zu diskutieren.

„Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post bietet Euch eine Plattform zur Mitgestaltung Eurer Laufbahn, nehmt diese Gelegenheit wahr, Eure Laufbahnwünsche zu artikulieren.“ Mit diesen Worten eröffnete Jürgen Berger den Kongreß „Junge Beamte“.

In seinen Worten ermunterte Jürgen Berger, Mitglied des VDFP-Bundesvorstandes und Koordinator des ArbKr Junge Beamte, die Anwesenden, gemeinsam Zielvorgaben zu erarbeiten, die unserem Berufsbild eine Zukunft sichern sollen.

Die VDFP, so Jürgen Berger, vermißt eine Strategie, mit der die Laufbahnstrukturen an die neue Unternehmensform angepaßt werden sollen. Mit dem Wandel zu unternehmerischem Denken und Handeln muß auch zwingend eine Anpassung der Laufbahnen und der Besoldungsstrukturen erfolgen. Wer mehr Flexibilität von den Mitarbeitern fordert, muß auch mit flexiblen Laufbahnstrukturen aufwarten. Hierbei darf nicht vor den Schranken einer überholten Bundeslaufbahnverordnung halt gemacht werden.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Josef Rieger machte in seinem Referat „Zur Situation des mittleren technischen Dienstes“ die Positionen der VDFP deutlich. Er wies darauf hin, daß die VDFP schon seit Jahren, u. a. im 9-Punkte-Forderungskatalog 1983, eine Neugestaltung der mittleren technischen Laufbahnen vorgeschlagen hat.

Im Anschluß an das Referat wurden die Übernahmeverluste der durchschnittlich 30,5 Jahre alten Kongreßteilnehmer erfaßt; die festgestellten Verluste betragen im Durchschnitt: für Kollegen, die nach A 5 übernommen wurden DM 247,- monatlich und

für Kollegen, die nach A 6 übernommen wurden DM 142,- monatlich.

Deutlich wurde dabei, daß die Übernahmeverluste nach dem Wegfall des erhöhten Eingangsamtes A 6 wieder über DM 250,- liegen.

Mit vier Arbeitsgruppen wurden die gegenwärtigen und die zukünftigen Aussichten der mittleren technischen Laufbahn analysiert.

I. Neue Techniken bringen weitere und stärkere Rationalisierungsschübe; wird davon unsere Laufbahn am stärksten betroffen?

(Leitung: Andreas Damian, BzV Rheinland)

Zunächst wurden die Dienstbereiche mit den stärksten Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen erfaßt:

- durch neue Techniken; FeV/DIV, FeE, DE/DÜ, FeÜ, FI, FuÜ, Fus, AP, Tb, BBz
- neue Arbeitsverfahren; Lz, FeV, BF
- neue Bemessungsvorgaben: Entrümpelungsverfügung, Kürzung von Zeitanätzen
- neue Aufgaben; BBz

Es wurde festgestellt, daß sich die durch Rationalisierung (Ratio = Vernunft) zu erwartenden Gewinne für Verbraucher (Kunde), Verwaltung und Beschäftigte einseitig zu Gunsten der Verwaltung verschoben haben. Hier wäre eine ausgewogene Teilung zu je einem Drittel wünschenswert. Jedoch ergibt sich immer wieder eine negative Vervielfachung der Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen bei den Beschäftigten.

Im Fachbereich FeV wurde dies an einigen Beispielen aus verschiedenen Ämtern des Bundesgebietes deutlich, ebenso die Tatsache, daß vor allem die jungen Kollegen unter den veränderten Arbeitsbedingungen zu leiden haben.

Als Sofortmaßnahmen werden gefordert:

- Bedarfsgerechte, der Verantwortung für Kapital und Technik angepaßte Bewertung.
- Flexible Dienstpostenbewertung, damit Fachwissen herangebildet und erhalten werden kann.
- Zahlung einer echten Technikerzulage in Höhe von ca. DM 300,-.

II. Wie schließt sich die Bft-Ausbildung an den Kommunikationselektroniker an?

(Leitung Rolf Klug, Mitglied des Bundesvorstandes)

In der Arbeitsgruppe wurden folgende Forderungen formuliert:

- Die Ausbildung zum Kommunikationselektroniker soll industriekonform bleiben.
- In der Ausbildungszeit sollen Anwärterbezüge in Höhe des Eingangsamtes bezahlt werden.
- Die Bft-Laufbahnprüfung muß mit dem staatlich geprüften Techniker abschließen.
- Das Eingangsamt der mittleren technischen Laufbahn ist nach A 8 zu bewerten.
- Die Laufbahn ist als Bindeglied zum Ingenieur zu gestalten und von A 8 bis A 11 zu bewerten.

III. Bringt die Postlaufbahnverordnung und die Verordnung über die Gewährung von Leistungszulagen (jeweils nach der Entwurffassung Stana 06. 1988) Verbesserungen für den mittleren technischen Dienst?

(Leitung: Jürgen Berger, Mitglied des Bundesvorstandes)

Die Postlaufbahnverordnung in der Entwurffassung vom 19. 06. 1988 entspricht nicht den Vorstellungen der VDFP. Sie geht an den Erfordernissen unserer Laufbahn vorbei. Das darin enthaltene Instrumentarium dient in erster Linie der Gewinnung von Ingenieuren für die Cft-Laufbahn.

Die Laufbahnausbildung muß auf dem derzeitig qualitativ hohen Niveau bleiben bzw. noch verbessert werden. Sie muß mit einer staatlich anerkannten Prüfung abschließen (Abschluß staatl. anerkannter Techniker).

Es ist wichtig, den höheren Ausbildungsstand auch zu dokumentieren, um auf dem europäischen Binnenmarkt eine Chancengleichheit zu haben.

Die Regelungen für den Aufstieg nach § 28 und § 29 BLV (Regel und Verwendungsaufstieg) sind zu verbessern und

mit gesicherten Mindestquoten zu versehen, nur dadurch kann ein mehr an Leistungswillen erreicht werden.

Die Verordnung über die Gewährung von Leistungszulagen ist abzulehnen und dafür das Prinzip der Leistungsbeförderung vorzuziehen. Ein höheres Eingangs- und Endamt bringt eine stärkere Motivation für alle Mitarbeiter unserer Laufbahn.

Eine flexible Dienstpostenbewertung mit Aufhebung der Planstellenobergrenze soll gefordert werden.

IV. Wie können wir eine leistungsgerechte Bezahlung erreichen?

Wann fallen die Übernahmeverluste weg?

(Leitung: Dieter Kimminus, BzV Rheinland)

- **Die „Jungen Beamten“ der VDFP fordern einen Einstieg in die mittlere technische Laufbahn, der nicht mit finanziellen Verlusten verbunden ist.**
- **Die Besoldung und die gesellschaftliche Anerkennung muß den Regeln der privaten Wirtschaft entsprechen.**

Diese Ziele können nach unserem Erachten mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

1. Einstieg in die mittlere technische Laufbahn mit A 6 und gleichzeitige Anhebung der Technikerzulage auf DM 300,— oder
2. allgemeine Anhebung der mittleren technischen Laufbahn von A 8 bis A 11.

Weiterhin fordern die „Jungen Beamten“ der VDFP zum Aufstieg nach § 28 der BLV (Regelaufstieg) von der Verwaltung eine bessere Talentförderung und Heranführung zur Eignungsfeststellung.

Die Kenntnisse zum Aufstieg nach § 29 BLV (Verwendungsaufstieg) müssen in gesonderten Lehrgängen von der DBP vertieft werden (Fernmeldeschulen, BBi).



Jürgen Berger, Mitglied des Bundesvorstandes, während seines Vortrages in Königswinter.

Der zweite Kongreßtag

begann mit einer Aussprache zu den Ergebnissen aus den Arbeitskreisen. Hierbei machte sich die Hoffnung breit, daß durch die beharrliche Arbeit der VDFP, wenn auch nur in kleinen Schritten, immer wieder Verbesserungen unserer Arbeitsbedingungen möglich sind. Hier gilt es, unsere Sorgen immer wieder auch in den politischen Raum zu tragen.

Noch am Vormittag konnte Jürgen Berger die Vertreter des BPM, MinR Konradi (Stab 301) und MinR Stengel (Ref. 313) begrüßen.

MinR Konradi überbrachte die Grüße des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe, der sich wegen dringender Aufgaben entschuldigen ließ. Nachfolgend stellte er das Konzept „Post 2000“ und damit das Poststrukturgesetz in seinen wichtigsten Punkten vor. Er erklärte dabei die politische Notwendigkeit, die auch die Belange der Beschäftigten tangieren und unterstrich das Verbleiben der Beschäftigten im öffentlichen Dienst — als Beamte bzw. als Tarifkräfte. Konradi zeigte die Nachbesserungen zur „Dreiteilung der DBP“ durch das Spitzengespräch Bundeskanzler / DPG. Er begrüßte auch die einschneidende Änderung der Einvernehmensregelung mit dem Bundesminister für Finanzen, dadurch wird, so sagte er, die Eigenwirtschaftlichkeit der DBP gefördert und anerkannt.

MinR Stengel erklärte in seinem Vortrag die Vorzüge der Postlaufbahnverordnung (PostLV) und der Verordnung zur Gewährung von Leistungszulagen:

Mit der PostLV können die Bereiche der Laufbahnen besser und schneller ausgestaltet werden. Stengel hält einen Weg zur Einführung einer Technikerlaufbahn mit Hilfe der PostLV für gangbar, trotz starker Bindung an die Bundeslaufbahnverordnung (BLV). Im übrigen soll die PostLV den zukünftigen Vorständen Regelungen zur Hand geben, schnell und effektiv auf personelle Anforderungen reagieren zu können.

Die Aussprache

zu den Vorträgen der Vertreter des BPM kann hier nur stark gekürzt und nur inhaltlich wiedergegeben werden.

Frage: Wird der Beamte aus den Wettbewerbsbereichen verdrängt werden, z. B. bei TVerb?

Antwort Stengel: Hier gilt das Ministerwort: der Beamtenstatus bleibt erhalten, die Personalposten sind vorzugsweise mit Beamten zu besetzen, entsprechend Artikel 33 GG (Grundgesetz). Wenn die Konkurrenz eine Versorgung in der Fläche sicherstellen kann und somit voller Wettbewerb wirksam würde, könne er sich allerdings auch Änderungen im Beamtenvorbehalt vorstellen.

Frage: Wie ist der aktuelle Stand zum Einstieg bei A 6?

Warum steht in der PostLV nichts Konkretes und sind die wichtigsten Verordnungen immer nur als Kann-Bestimmungen ausgelegt?

Können die Regelungen für die Leistungszulagen nicht auch umgekehrt werden?

Warum nichtruhegehaltstfähige Leistungszulagen anstelle von höheren Dienstposten und (ruhegehaltstfähige) Beförderungen bei gleichzeitigem Wegfall von Mehrarbeitszeit-Vergütungen?

Antwort Konradi und Stengel: Nachdem unser eigener Anlauf zum Einstieg nach A 6 im November 1988 gescheitert ist, die Lokführer jedoch den Sprung geschafft haben, wird man einen erneuten Anlauf nehmen. Es bestehen bereits Verhandlungen mit dem BMI (Bundesminister des Innern.)

Die PostLV lebt zwar überwiegend von den Kann-Bestimmungen, aber es ist davon auszugehen, daß diese auch fortgeschrieben und entsprechend verbessert werden. Sie darf auf jeden Fall nicht nur nach Lage der Konjunktur angewandt werden.

Zu den Rechtsverordnungen über die Gewährung von Leistungszulagen ist zu sagen: Grundlagen über die Gewährung werden nicht die bisherigen Bemessungsregelungen sein. Es gibt bereits Arbeitsgruppen im BPM, die konkrete Regelungen erstellen, mit deren Hilfe die Voraussetzungen festgelegt werden. Hierbei wird jedoch eine große Aufgabe und Verantwortung an die jeweiligen Amtsvorsteher und Abteilungsleiter gestellt.

Frage: Ist mit dem Wegfall der Planstellenobergrenzen nicht eine sinnvollere Bewirtschaftung des Planstellenhaushaltes und eine bessere Motivation der Mitarbeiter möglich, als mit den vagen Versprechungen der PostLV?

Antwort Konradi: Dieser Entwurf wird nicht endgültig bleiben. Auch er würde viele Regelungen gerne geändert und ergänzt sehen.

Frage: Wie können bei einer unternehmerisch geführten Verwaltung die Belange der Beschäftigten ausreichend gesichert werden? Werden die Arbeitnehmerrechte immer weiter zurückgedrängt?

Antwort Konradi: Die Unternehmensvorstände regeln die zukünftige Marktpolitik der Unternehmen. Die Belange der Beschäftigten sind durch die Sitzverteilung (1/3 Personalvertretung) im Aufsichtsrat ausreichend gewahrt. Im übrigen vertritt er hier nicht seine eigene Meinung, sondern er möchte den ministeriellen Standpunkt und die politischen Sachzwänge aufzeigen.

Die Aussprache brachte beiden Seiten einen guten Informationsaustausch und zeigte den Vertretern des BPM deutlich den Standpunkt und die Sorgen der „Jungen Beamten“.

Für die Einladung und das offene und sachliche Gespräch bedankten sich die Vertreter des BPM. MinR Konradi regte an, mit unseren Belangen und unseren berechtigten Forderungen im politischen Raum verstärkt die Abgeordneten der Wahlkreise anzusprechen.

Nach der Aussprache zur Diskussion mit den Vertretern des BPM und zu den Ergebnissen der Tagung bedankte sich Jürgen Berger bei den Delegierten für ihre gute Vorbereitung und die engagierte Mitarbeit.

Abschließend sagte Jürgen Berger, „die ‘Jungen Beamten’ werden für mich auch weiterhin eine Hauptaufgabe beim Bundesvorstand sein“ – damit beendete er den Kongreß in Königswinter.

Aus dem Bundesvorstand

Zur Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren technischen Dienst von A 5 nach A 6 hat der Bundesvorstand den Bundespostminister angeschrieben; dazu haben wir folgendes Antwortschreiben erhalten:

„Ihr Resümee, das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 5 entspreche nicht mehr Dauer und Schwierigkeitsgrad der Ausbildung im mittleren technischen Dienst und den gestiegenen Anforderungen, vor die die Nachwuchsbeamten aufgrund der Einführung neuer Techniken gestellt sind, teile ich ohne jede Einschränkung. Wie Sie, komme auch ich zu dieser Bewertung, zusätzlich vor dem Hintergrund der künftigen Neustrukturierung der Deutschen Bundespost, bei der es insbesondere erforderlich sein wird, sich als modernes Unternehmen und als Teilnehmer an Wettbewerbsmärkten modernster technischer Anlagen zu bedienen und Dienste sowie Endeinrichtungen von neuestem technologischen Standard einschließlich der dazugehörigen Serviceleistungen anzubieten.

Wie ich Ihrem Schreiben entnehmen kann, ist Ihnen bekannt, mit welcher Eindringlichkeit ich mich schon seit Jahren für eine Anhebung des Eingangsamtes im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost eingesetzt habe. Zunächst handelte es sich dabei um die zahlreiche Korrespondenz und häufige Besprechungen mit dem Bundespersonalausschuß beim Bundesminister des Innern, die zu dem 2 1/2 Jahre währenden Erfolg einer Höherstufung des Eingangsamtes aufgrund eines Ausnahmebeschlusses dieses Gremiums führten. Nach Auslaufen dieser Regelung zur Jahresmitte 1987 – der Bundespersonalausschuß sah sich trotz intensivster Bemühungen meinerseits nicht in der Lage, diese Regelung nochmals zu verlängern – wurde unverzüglich im August 1987 beim Bundesminister des Innern der Antrag auf eine nunmehr gesetzliche Anhebung des Eingangsamtes gestellt, im Februar 1988 folgte nochmals eine eingehende, klarstellende Erläuterung dieses Antrags gegenüber dem Bundesminister des Innern.

Sie haben sicher auch Kenntnis von meinem Eintreten im Bundeskabinett für das hier behandelte spezielle Anliegen. Im Oktober 1988 hatte ich im Zusammenhang mit der Behandlung des Strukturberichts in diesem Kreis die förmliche Erklärung abgegeben, ich müsse Wert darauf legen, daß für die Angehörigen der Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes als Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 6 in absehbarer Zeit wieder vorgesehen werde.

Zuletzt darf ich auf mein ausführliches Schreiben an den Bundesminister des Innern vom 22. 12. 1988 hinweisen, in dem ich begründet habe, weshalb im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Ausbildung und Funktionsanforderungen eine Erhöhung des Eingangsamtes im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost ebenso angezeigt ist wie bei den Laufbahnen der Meister, staatlich geprüften Techniker und Lokomotivführer, die mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 ab dem 01. 01. 89 in der Eingangsstufe entsprechend angehoben werden. Die in ihm enthaltene Stellungnahme wird für den Bereich der Deutschen Bundespost in die Erledigung des Prüfauftrags einfließen, den der Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 09. 11. 1988 der Bundesregierung zu der Frage erteilt hat, ob die Anhebung der Eingangsämter im mittleren technischen Dienst für die Laufbahnen der Meister, staatlich geprüften Techniker und Lokomotivführer wegen vergleichbarer Voraussetzungen auf weitere Laufbahnen zu erstrecken ist.

Die weitere Behandlung meiner Anträge zu diesem Besoldungsthema in Bundesregierung und Deutschem Bundestag werde ich sorgsam weiterverfolgen und mit dem gebotenen Engagement unterstützen. Wie ich meine, wird aus dieser Darstellung des Sach- und Verfahrensstandes deutlich, daß von meiner Seite alle Einwirkungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Ziel einer Anhebung des Eingangsamtes im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost, das Sie wie ich für dringend notwendig halten, alsbald zu erreichen.“

★ ★ ★

Aufstieg zur besonderen Verwendung

Dem Vernehmen nach soll im Jahre 1989 kein Aufstieg zur besonderen Verwendung gem. § 29 BLV erfolgen.

Die VDFP geht davon aus, daß der Fehlbestand an CFt-Kräften nach wie vor besteht und somit ein Bedarf vorhanden ist.

Der Bundesvorstand hat deshalb den Bundespostminister schriftlich aufgefordert, auch weiterhin die Möglichkeit des Verwendungsaufstieges zu schaffen und dazu folgendes Antwortschreiben erhalten:

„In den vergangenen Jahren sind in großer Zahl Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes über den Weg des Verwendungsaufstiegs in den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst aufgestiegen. Allein in den Jahren 1985 – 1987 waren dies mehr als 1.150. Mehr als 200 begannen am 1. Januar 1989 mit der Einführung in den gehobenen Dienst. Diese Zahlen konnten jedoch nur erreicht werden, weil der Bundespersonalausschuß in Anbetracht des Fehlbestands bei CFt die ausnahmsweise Absenkung des Mindestalters auf 45 Jahre genehmigt hatte. Es ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, diese Genehmigung zu erhalten. Für 1989 ist eine Genehmigung nicht zu erwarten. Bei dem dann zugrunde zu legenden Mindestalter von 50 Jahren wäre die Zahl der potentiellen Bewerber im Hinblick auf die dem Verwendungsaufstieg zugänglichen Verwendungsbereiche für eine Aufstiegsmaßnahme zu gering.

Die z. Z. im Entwurf vorliegende Postlaufbahnverordnung sieht für den Aufstieg für besondere Verwendung von Laufbahnen des mittleren Dienstes in Laufbahnen des gehobenen Dienstes grundsätzlich ein Mindestalter von 45 Jahren vor.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst nach dem Inkrafttreten dieser Postlaufbahnverordnung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der DBP eine Aufstiegsmaßnahme für besondere Verwendung vom mittleren fernmeldetechnischen Dienst in den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst einzuleiten.“

★ ★ ★

VDFP im BPM

Am 9. März 1989 führte der Bundesvorstand ein Informationsgespräch im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen zu den Themen:

- Laufbahnfragen
- Dp-Bewertung
- Übernahme der Kommunikationselektroniker in die BFT-Laufbahn

– **Chancen für den Laufbahneinstieg bei A 6**

– **Allgemeine Fragen des Fernmeldebetriebs**

Zur Frage des Einstieges bei A 6 für den mittleren technischen Dienst ist das BPM der Auffassung, daß im politischen Raum gute Chancen bestehen, die VDFP-Forderung nach höherem Einstieg durchzusetzen.

Die Fragen zur Übernahme der Kommunikationselektroniker in die BFT-Laufbahn wurden besprochen: eine ausführliche Diskussion des BPM-Konzeptes kann erst stattfinden, wenn der endgültige Entwurf des Ministeriums vorliegt. Ein neues Gespräch wird dann kurzfristig anberaumt.

Bei den Bewertungsfragen wurden die unterschiedlichen Bewertungen der Bauführer (BBz) und der Montagegruppenleiter (MgF) sowie die unterschiedliche Bewertung der Ausbilder BFT und BPt bei den Berufsbildungsstellen angesprochen.

Die von der VDFP kritisierte Benachteiligung der Montagegruppenleiter gegenüber den Bauführern fand allgemeines Verständnis: eine Beseitigung dieses Problems bedarf u.a. der Mitwirkung des entsprechenden Fachreferates.

Das Problem der unterschiedlichen Bewertung der Ausbilder BFT und Ausbilder BPt hat seine Ursache im Stellenplan. Obwohl anerkannt wird, daß die Ausbildung (ob mit Modulen oder Objekten) einen hohen Stellenwert hat, sieht man zur Zeit keine Möglichkeit, die durch den Stellenplan vorgegebenen Bedingungen für den Fachbereich Pt im positiven Sinne für die Betroffenen nachzuregeln.

Der VDFP-Bundesvorstand wird diese Angelegenheit weiterhin aufmerksam verfolgen und weitere Referate des Ministeriums dazu ansprechen, um eine Bewertungsverbesserung der Ausbilder BPt zu erreichen.

Die Frage nach der Untersuchung der Zuordnung der Tätigkeiten zu den Laufbahnen, insbesondere die Aufgabenverlagerung von CFt nach BFT, konnte nicht endgültig geklärt werden, da hier andere Referate des BPM federführend sind.

★ ★ ★

VDFP fordert Bewertungsverbesserung für Montagegruppenleiter in den DStn MgF

Der VDFP-Bundesvorstand hat zur Bewertungsfrage der Montagegruppenleiter in den DStn MgF das BPM erneut angeschrieben, um unter Mitwirkung des zuständigen Referats über die ungerechtfertigte Benachteiligung erneut zu verhandeln:

„Bei der Dienststelle MgF haben die Montagegruppenleiter Aufgaben zu erfüllen, die ein hohes Maß an technischem Wissen, langjähriger Erfahrung und Fähigkeiten in der Personalführung erfordern.

Die Montagearbeiten erstrecken sich auf alle Bereiche der Vermittlungstechnik, der leitergebundenen Übertragungstechnik, der Funktechnik sowie der Sondertechniken, wie z. B. die Datentechnik.

Zur Zeit ist die Bewertung im Bewertungskatalog F bei der Aufgabenträgernummer 374 22 mit einem Schlüssel von A 8 : A 7 : A 5/A 6 = 32 : 46 : 22 festgelegt.

Gemessen an den Aufgaben erscheint uns diese Bewertung unbefriedigend. Insbesondere auch dann, wenn vergleichbare Aufgabenträger, wie z. B. die Bauführer in der Dienststelle BBz, Bemessungsbereich 442, Aufgabenträgernummern 442 22 und 442 23, eine weit bessere Bewertung aufweisen können.

Die VDFP fordert daher eine entscheidende Verbesserung der Bewertungsanteile A 8 sowie die Einbeziehung einer Bewertung nach A 9, damit erfahrene Montagegruppenleiter bei der Dienststelle MgF über längere Zeit verbleiben können.“

★ ★ ★

Die VDFP fordert Bewertungsverbesserungen für den Außendienst BfT der DSt FeÜ und hat das BPM wie folgt angeschrieben:

„Die Umstrukturierung der DSt FeÜ und die Ausweitung der Tätigkeitsbereiche der Außendienstkräfte durch die Einführung neuer Dienstzweige (BK u. a.) und die Einführung neuer Techniken (PCM-Technik auf Kupfer- und Glasfaserverbindungen) haben zu wesentlichen erhöhten qualitativen Anforderungen an die BfT-Kräfte geführt, die mit der bisherigen Bewertungsstruktur der AtNr 412 25 nicht abgedeckt sind.

Darüber hinaus sehen die ArbAnw im Aufgabenbereich 412 zahlreiche Mitarbeitertätigkeiten CFt/BfT vor, die im täglichen Dienstgeschehen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, d. h. zur Vermeidung von Fahrten der Meßbeamten, allein verantwortlich von den BfT-Kräften vorgenommen werden.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist ein außerordentliches Fachwissen erforderlich, das sich die BfT-Kräfte nur in jahrelanger Betriebserfahrung aneignen können.

Damit hierfür die Voraussetzungen geschaffen werden, ist eine deutliche Bewertungsverbesserung für die Aufgabenträger 412 25 erforderlich. Wir halten eine Spitzenbewertung von einer Kraft je Kräftegruppe nach A 9 und eine Anhebung der Bewertungsanteile von bisher 20 % auf 30 % nach A 8 für angemessen. Dadurch kann den BfT-Kräften die notwendige berufliche Perspektive für eine langjährige Beschäftigung im Außendienst gegeben werden, die aus den obengenannten Gründen auch im Sinne der Verwaltung sein müßte.“

★ ★ ★

Aufgabenverlagerung CFt nach BfT:

Der Bundesvorstand hat zu diesem Problem das folgende Schreiben an den Bundespostminister gesandt:

„Wie uns bekannt ist, besteht in Ihrem Hause eine Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, Untersuchungen anzustellen, welche Aufgaben von der Laufbahn CFt nach der Laufbahn BfT verlagert werden können.

Wir bitten Sie daher, dem Bundesvorsitzenden der VDFP in dieser Angelegenheit ein Informationsgespräch mit dem federführenden Referat zu ermöglichen.“

★ ★ ★

Änderung der Beamtenversorgung durch die Rentenreform?:

Der Bundesvorstand hat sich schriftlich beim Innenausschuß des Deutschen Bundestages (Vorsitzender H. G. Bernrath, MdB) um ein Gespräch über die Auswirkung der Rentenreform auf die künftige Beamtenversorgung bemüht.

Über das Ergebnis werden wir in unserer nächsten Ausgabe berichten.

★ ★ ★

Aktueller Stand des Poststrukturgesetzes:

Durch Vermittlung der Bundesregierung ist der Gesetzesentwurf zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost ergänzt worden.

In diesem Zusammenhang hat sich der Bundesvorstand um ein Gespräch zum Thema "Neustrukturierung der Deutschen Bundespost" bemüht.

Der Post- und Fernmeldeausschuß des Deutschen Bundestages (Vorsitzender Peter Paterna, MdB) hat den Bundesvorstand Ende April 1989 zu diesem Gespräch eingeladen.

Auch hierüber berichten wir in der nächsten Ausgabe der VDFP-Nachrichten.

★ ★ ★

Frankfurter Nachrichten am 2. Februar 1989

AUGUST DÄNNER erhielt jetzt das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Wirtschaftsdezernent Stadtrat Udo Müller nahm die Auszeichnung vor. Geehrt wurde Dänner für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit für die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP). 1953 war er Mitbegründer des Bezirks Frankfurt der VDFP. 1972 baute Danner in Frankfurt die VDFP-Bundesgeschäftsstelle auf, die er danach auch geleitet hat. Danner wurde am 16. Juli 1912 in Offenbach geboren. Er erlernte beim Telegrafenausschuß der Deutschen Reichspost in Frankfurt das Fernmeldebauhandwerk. Als technischer Fernmeldebetriebsinspektor trat er 1977 nach einer Dienstzeit von 50 Jahren und vier Monaten in den Ruhestand.

(FNG/ys) |



Wir gratulieren unserem Kollegen und Mitarbeiter im Bundesvorstand recht herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

VDFP – Bundesvorstand
VDFP – Pressestelle



Erste Video-Konferenz der VDFP

Am 1. März 1989 führten die Vorstände der VDFP-Bezirke Nordbaden, Pfalz und Nordwürttemberg die erste Video-Konferenz der VDFP durch.

Die „Arbeitskonferenz“ wurde zwischen den öffentlichen Videokonferenzstudios in Karlsruhe und Stuttgart abgehalten, wo sich die fernen Konferenzteilnehmer „via Glasfaser“ gegenüber saßen.

Jeweils 6 Gesprächspartner auf beiden Seiten hatten neben dem Hauptthema „Poststrukturgesetz vor der 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag“ auch die Themen:

- Kongreß Junge Beamte
- Tarifkräfte auf Beamtenstellenposten
- Arbeitszeitregelung ab 01. 04. 1989
- Einführung DIV
- Werbung von Mitgliedern

Unterstützt wurden die einzelnen Gespräche und Diskussionen durch die gleichzeitige Benutzung von Telefax (Austausch von Vfgn. und Schreiben), Dokumentenkamera (Nahaufnahmen von Gegenständen, Schriftstücken etc.) und Hardcopie-Gerät (Festhalten von Personen, Graphiken usw. von den Bildschirmen).

Hautnahe Atmosphäre, fast wie eine „Tagung an einem Tisch“, machte die gut vorbereitete Konferenz zu einem Erfolg.

Aus den Erfahrungen der ersten VDFP-Videokonferenz sollen die Bezirke über die Möglichkeit der Nutzung dieses Dienstes informiert werden.



Presseerklärung des Bundesvorstandes:

**Die DBP klagt über Ingenieurmangel;
VDFP bietet eine kostenneutrale Lösung!**

Die Deutsche Bundespost klagt seit Jahren über bestehenden Ingenieurmangel, der durch das normale Angebot auf dem Arbeitsmarkt nicht abgedeckt werden kann.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post hat sich auf ihrer Bundesvorstandssitzung am 10. und 11. März 1989 mit diesem Thema befaßt und stellt dazu fest:

„Eine schnelle und kostenneutrale Lösung bietet sich durch den ‚Aufstieg zur besonderen Verwendung‘, so der Bundesvorsitzende Peter Behrend.

Es können berufs- und lebenserfahrene Beamte des mittleren technischen Dienstes schnell und billig der Deutschen Bundespost eine Leistung erbringen, die den fehlenden Ingenieurmangel ausgleicht.“

Für den verstärkten Einsatz dieser technischen Kräfte in den Eingangsstufen des Ingenieurbereichs will sich die Vereinigung beim BPM besonders einsetzen.

Aus den Arbeitskreisen

Am 07. 03. 1989 führte der Arbeitskreis (ArbKr) -TK ein Informationsgespräch im FTZ, Referat TK-Telekom.

Der Vizepräsident des FTZ, Dipl.-Ing. Eisenried, begrüßte die Gesprächsteilnehmer: PDir. Dipl.-Ing. Maurer, Referatsleiter TK 1 des FTZ und die Vertreter der VDFP Josef Rieger, Gerhard Jüngst und Manfred Staloch.

Dipl.-Ing. Maurer informierte die Vertreter der VDFP über den derzeitigen Stand der Erprobung TK. Zu endgültigen Lösungen konnte Maurer keine konkreten Angaben machen. Er wies darauf hin, daß der Aufbau und die Arbeitsverfahren zu TK noch in der Erprobung bzw. in laufenden Genehmigungsverfahren beim BPM sind.

Zum Ausbau des Systems ARSCC (E) bei der FeEst im FA Hagen sind, so Dipl.-Ing. Maurer, alle Liefer- und Aufbau-termine eingehalten worden. Aussagen zum System können aber erst erfolgen, nach der Anschaltung eines Terminals an den Rechner.

Weitere Themen waren: Bemessung NE, Ersatzteilbeschaffung, Matrix zur Bemessung TK und Einweisung in neue Apparate.

Nach Beendigung des Informationsgesprächs erstellten die VDFP-Vertreter folgende Zusammenfassung als Arbeitsergebnis:

- In Ämtern mit ISDN-Technik sollen DStn TK zügig eingeführt werden.
- Es wird erwogen, eine Störungsannahme für Großkunden einzurichten und diese mit Bft-Kräften zu besetzen.
- Bemessungsfragen TK werden z. Z. von der Arbeitsgruppe im Erprobungsamt Stuttgart erarbeitet.
- Nach Freigabe des Endgerätemarktes wird mit einem Rückgang an Aufträgen um ca. 30 % gerechnet. Gezielte Werbung soll diesen Verlust ausgleichen.

Aus den Bezirken

Bezirk Hessen

Am 01. 03. 1989 trafen sich die Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes in der Bezirksgeschäftsstelle in Eschborn zur Vorbereitung einer zweitägigen Arbeitstagung der VDFP-Hessen.

Diese Arbeitstagung wurde am 17. und 18. März 1989 in Neukirchen im Knüllgebirge durchgeführt. Eingeladen waren die Mitglieder des Bezirksvorstandes und die Vorsitzenden der 9 hessischen Ortsvereinigungen.

Im Geschäftsbericht hat der Vorsitzende Helmut Befort zu den Arbeiten und Aktivitäten des Bezirksvorstandes engagiert Stellung bezogen.

Besonders behandelt wurde das „Besoldungsneuregelungsgesetz“ vom 01. 01. 1989, wonach Dienstanfänger des Cft-Dienstes wieder in der Besoldungsgruppe A 10 eingestellt werden. Damit ist für den Bft-Dienst die Verzahnung (früher A 9 / A 9 Z) weggefallen. Bei den Aft-Diensten ist die Verzahnung mit A 5 / A 5 Z nach wie vor gegeben. Es wurde beschlossen, den Bundesvorstand in dieser Sache anzuschreiben und dabei auf verschiedene Kriterien hinzuweisen.

Von der Versammlung wurden u. a. folgende Fragen angesprochen:

- Bleiben die Vorgaben zur Einführung ISDN; folgt „automatisch“ die Einrichtung der DStn TK?
- Bei der Wiedereinsatzplanung der BE (Beschaltungseinheiten) wird von Instandsetzung und Instandhaltung durch Privatfirmen gesprochen; verändert sich dadurch die Personalsituation im Fachbereich FeV?
- Ist durch Einführung TK die Einrichtung von Endgerätestätten bei den FÄ vorgesehen?
- Ist eine Änderung der Organisation im Bereich TVerb geplant?
- Sind für die DStn AP bzw. Fus nach der Neustrukturierung der DBP Organisationsänderungen (z. B. Trennung von den FÄ) zu erwarten?

Zu diesen Fragen will der Bezirksvorstand Hessen ein Informationsgespräch mit der OPD Frankfurt vereinbaren und in der nächsten BzV-Sitzung ausführlich berichten.

Nach der Aussprache am zweiten Sitzungstag faßte der Bezirksvorsitzende die wichtigsten Punkte noch einmal zusammen und bedankte sich in seinem Schlußwort für die gute Zusammenarbeit in und mit den Ortsvereinigungen.

Bezirk Rheinland

Die BzV-Rheinland veranstaltete am 04. 04. 1989 ihren Bezirksdelegiertentag 1989 im Kolpinghaus Koblenz und veröffentlichte dazu folgenden Pressebericht:

“Die Anwendungsbereiche der Neuen Dienste im Bereich der Telekommunikation und die Neuwahl des Bezirksvorstandes standen im Mittelpunkt der Bezirksdelegiertenkonferenz 1989 der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. (VDFP). Ralf Kneisle, Techniker im Vertrieb der Neuen Dienste beim Fernmeldeamt 1 Koblenz, hob Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten im Datel-, Temexdienst und dem Cityruf hervor. Die Übertragung von Sprache, Text, Bild und Daten im neuen, jetzt anlaufenden ISDN-Netz haben die vielfältigsten Dienstmerkmale bereits mit im Einsatz befindlichen Endgeräten mit verbesserter digitaler Übertragungsqualität. Im Telebox- und Teletex-Dienst erfolgt die Datenzusendung unabhängig von der Anwesenheit, während im Teletex die originalgetreue Übertragung jeglicher Bürokommunikation erfolgt.

Einen hohen Vertrauensbeweis erbrachte die Neuwahl des VDFP-Bezirksvorstandes, bei dem Andreas Damian (Bendorf) zum 10. Mal für zwei Jahre als Vorsitzender wiedergewählt wurde. Seine Stellvertreter sind Dieter Kimminus (Simmern) und Richard Acht (Bad Kreuznach). Die Fernmeldetechniker fordern für ihren Berufsweg, daß insbesondere für die ‘Jungen Beamten’ die Entlohnung an die der Techniker in der Industrie angepaßt wird.“

Wissen Sie schon mehr über die neue dezentrale Leistungs- und Kostenrechnung DELKOS?

Die DBP unternimmt zur Zeit vielfache Anstrengungen, um den Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsunternehmen gerecht zu werden. Die beabsichtigte Unternehmenstrennung, die Neu-Orientierung, weg vom Gebaren

einer Behörde, hin zum kundenbezogenen Verhalten, die sich z. B. im Technischen Kundendienst ausdrückt, sind nur zwei Merkmale dafür.

Auch bei der Leistungs- und Kostenrechnung (LKR), dem betriebswirtschaftlichen Standbein eines Unternehmens, ist der Weg zur Veränderung beschritten, ja in diesem Fall zur völligen Neugestaltung. Die bestehende alte LKR, die übrigens noch aus den Nachkriegsjahren stammt und ständig fortentwickelt worden ist, wird nicht weiter angepaßt, sondern von einem kompletten System, eben DELKOS, abgelöst. Nun existiert am Markt kein System für ein so komplexes Dienstleistungsunternehmen wie die DBP, es mußte erst entwickelt werden und befindet sich in vielen Teilen noch in der Entwicklung.

Wo liegen die wichtigsten Unterschiede zur bestehenden LKR, weshalb ist ein völlig neues System notwendig?

- Die alte LKR ist eine vergangenheitsorientierte Vollkostenrechnung.
- Auf Amtsebene liefern die rein funktionalen Kostenstellen keine oder nur eine geringe Information über die in den Dienststellen angefallenen Kosten.
- Die Kosteninformationen liegen erst nach Ablauf eines Jahres vor, für ein Industrieunternehmen wäre das völlig undenkbar.

Im Gegensatz dazu liefert DELKOS

- Kosteninformationen aus dem betrieblichen Teilbereich, das ist die DSt oder ein Teil der DSt. Denn für eine DSt werden eine oder mehrere Kostenstellen eingerichtet, je nach Art und Größe der DSt;
- die Kosteninformation bereits nach Ablauf eines Monats;
- alle innerhalb der Kostenstelle anfallenden Kosten getrennt nach Kostenarten;
- neben der Vollkostenrechnung auch die Teilkostenrechnung. Die Kostenarten werden dazu in proportionale und fixe Kostenanteile aufgeteilt;
- die Planung der Kosten einer Kostenstelle für ein Jahr im voraus. Soll- und Istkosten werden miteinander verglichen.

DELKOS erfüllt damit alle Anforderungen, die ein modernes Unternehmen an seine Leistungs- und Kostenrechnung stellt. Diese Anforderungen werden realisiert, indem die Kräfte der DBP bei der Entwicklung des Systems von der Schweizer Firma Plaut AG beraten werden. Die Unternehmensberater bringen dazu Erfahrungen von ähnlichen Aufträgen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen ein.

Wie weit ist die Entwicklung / Einführung von DELKOS zur Zeit fortgeschritten?

Im Gegensatz zu anderen Projekten bei der DBP, bei denen ein System vollständig fertig entwickelt wird und dafür meist auch mehr Zeit zur Verfügung steht, wird für DELKOS auch hier ein neuer Weg beschritten; der zur Verfügung stehende Zeitraum ist sehr eng gefaßt. DELKOS wird in Teilen entwickelt, die sofort erprobt bzw. eingeführt werden; gleich einem Mosaikbild, das Stein um Stein an Gestalt gewinnt. Der Zeitplan sieht vor, den Wirkbetrieb 1991 zu erreichen, die bestehende LKR 1993 abzulösen.

Welche Aufgaben haben die DELKOS-Sb in den Fernmeldeämtern?

Mittlerweile sind bei allen Ämtern DELKOS-Sb vorhanden. Sie werden bei DELKOS nach dem Jahr unterschieden, in dem der Dienstposten beim Amt eingerichtet und besetzt wurde. Entsprechend ihres Zugangs haben sie unterschiedliche Aufgaben, die anschließend kurz beschrieben sind. Unterstützt werden sie dabei von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter BF:

- 86'er Sb — Entwicklung von DELKOS-Systemteilen;
 - Scheiben-Schulung und Beratung der 87'er und 88'er Sb;
 - Einführung von DELKOS-Teilen im eigenen Amt.

Diese Sb erhalten ihre Aufträge ausschließlich von der PTZ/FTZ-Projektgruppe in Darmstadt.

- 87'er Sb — Einführung von DELKOS-Teilen im eigenen Amt;
 - Unterstützung der 86'er bei Entwicklungsaufgaben und bei der Betreuung der 88'er.

- 88'er Sb — Einführung von DELKOS-Teilen im eigenen Amt.

Zur Zeit sind die DELKOS-Sb dabei, die Kostenstellen einzurichten, Datenbestände aufzubauen und abzuschließen, sich in umfangreiche Software einzuarbeiten. Dieses Jahr wird dazu auch eine stärkere Einbindung der Dienststellen erfordern.

Wozu dienen die Informationen, die DELKOS später liefern wird, dem Kostenstellenverantwortlichen, der DBP insgesamt?

Zunächst bietet DELKOS erstmalig sehr detaillierte und aktuelle Kostenaussagen zu einer DSt bzw. zu Teilen einer DSt. Diese Informationen werden auch in anstehende Entscheidungen einfließen, das vorhandene Kostenbewußtsein stärken. Damit die Kostenaussagen möglichst frühzeitig genutzt werden können, wurde Anfang 1988 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Auswertung der DELKOS-Daten beschäftigt. Das Ergebnis ist angekündigt und wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Hauptsächlich Zweck einer LKR wie DELKOS wird es aber sein, Kostenumfang und Kostenstruktur bestehender und künftiger Dienstleistungen der DBP exakter aufzuzeigen. So wird es auch möglich, wirtschaftliche Schwierigkeiten im Unternehmen rechtzeitig zu erkennen und zu lokalisieren; deshalb wird DELKOS den Bestand des Unternehmens DBP sichern helfen.

**Werner Heigermoser
Traunstein**

Blick in die Presse

Kompromißvorschlag der Koalitionsparteien (CDU, CSU, FDP) zum § 55 Beamtenversorgungsgesetz.

Beamtenversorgung: Die Anrechnungsbestimmungen nach Paragraph 55 des Beamtenversorgungsgesetzes werden für Versorgungsempfänger, die gleichzeitig eine Pension und eine Rente beziehen, entschärft. Derzeit werden zwanzig Prozent der Rente nicht auf die Pension angerechnet, künftig sollen es vierzig Prozent sein. Der Bund wird dadurch

mit siebzig Millionen Mark, die Länder mit 82 Millionen Mark, die Gemeinden mit 51 Millionen Mark, die Bundesbahn mit 150 Millionen Mark und die Post mit knapp neunzig Millionen Mark belastet.

FAZ, 16. 3. 1989



Keine ungeteilte Zustimmung zur dreigeteilten Post

Poststrukturgesetz mit Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet — Differenzierte Bewertung.

Nach intensiver Schlußberatung verabschiedete der federführende Postausschuß am 16. März mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP den veränderten Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturreform, 11/2854). Dieser Gesetzentwurf strebt eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost durch die Trennung der Hoheitsaufgaben von den unternehmerischen Aufgaben an. Nach dem Entwurf, der am 1. Juli 1989 in Kraft treten soll, gliedert sich die Bundespost in die drei öffentlichen Unternehmen POSTDIENST, POSTBANK und TELEKOM. Durch die ordnungspolitische Reform soll eine Neuabgrenzung zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereichen im Fernmeldewesen erreicht werden. Fernmeldenetz und Telefondienst bleiben im Monopol, sonstige Telekommunikationsdienste und der Endgerätemarkt werden dem Wettbewerb geöffnet. Am Ende der Einzelberatung im Ausschuß anerkannte die SPD in ihrem Schlußwort zwar ein Bedürfnis zur Neustrukturierung der Post, begründete ihre Ablehnung des Gesetzentwurfes jedoch damit, daß die vorgegebenen Ziele nicht erreicht würden. So sei die angestrebte Flexibilität beim Personal durch eine Bürokratisierung eingeschränkt.

Die GRÜNEN bezeichneten die Reform als eine „Farce“ und „verhängnisvolle Entwicklung“ für die Bundesrepublik. Die CDU/CSU erklärte dagegen, daß der Gesetzentwurf ein notwendiges Maß an Liberalisierung ermögliche, die materielle Voraussetzung für die Aufteilung der Unternehmensbereiche durch Beibehaltung der Monopole garantiere und einem neuen Denken im öffentlichen Dienstrecht Bahn breche. Die Wahrung der Einheitlichkeit im Sozialbereich der Post nannten die Christdemokraten einen großen Fortschritt. Der Kompromiß, so die FDP, habe zwar nicht alle „Blütenräume“ reifen lassen, sei jedoch ein wichtiger Schritt in eine richtige Richtung. Mit Ausnahme der GRÜNEN lobten alle Abgeordneten die faire und konstruktive Beratung im Ausschuß. Die SPD dankte ausdrücklich dem Bundespostminister und den Koalitionsfraktionen für das Entgegenkommen in Einzelfragen.

Der Gesetzentwurf besteht aus sieben Artikeln, von denen Artikel 1 (Postverfassungsgesetz), Artikel 2 (Gesetz über das Postwesen) und Artikel 3 (Gesetz über Fernmeldeanlagen) am ausführlichsten beraten wurden. So beantragte die SPD bei der Beratung von Artikel 1, § 27 a, die drittelparitätische Zusammensetzung des Infrastrukturrates. Während dieser SPD-Änderungsantrag abgelehnt wurde, wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen, wonach dieser Infrastrukturrat aus je elf Vertretern des Bundestages und des Bundesrates bestehen soll. Während die Sozialdemokraten den Infrastrukturrat als „wesentliche Verbesserung des Gesetzentwurfes“ bezeichneten, wollte die FDP diesem Gremium keine Entscheidungsbefugnisse zugestehen. Intensiv diskutierte der Postausschuß auch § 58, der die finanzwirtschaftlichen Übergangsbestimmungen

regelt. So zahlt die Bundespost dem Bund bis zum 31. Dezember 1993 eine Ablieferung in Höhe von zehn Prozent der Betriebseinnahmen. Im Jahre 1993, so der Gesetzentwurf, wird diese Ablieferung um 300 Millionen DM gemindert.

Auf Antrag der CDU legte das Postministerium in einer Tischvorlage eine Übersicht über die Verbindlichkeiten der Bundespost vor. Danach rechnet die Deutsche Bundespost per Ende 1989 mit Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt in Höhe von etwa 68 Milliarden DM sowie 57 Milliarden DM an Eigenkapital.

Wolle man den POSTDIENST wegen seiner besonderen Belastungen von der Zahlung von Fremdkapitalzinsen freistellen, so die Regierungsvorlage, müßte man diesen mit einem Eigenkapital von voraussichtlich 9,3 Milliarden DM ausstatten. Die Ausstattung der POSTBANK erfordert nach der Gesetzeskonzeption (mindestens fünf Prozent) voraussichtlich eine Eigenkapitaldotierung von 6,6 Milliarden DM. Danach bliebe für die TELEKOM eine Eigenkapitalausstattung von 41,1 Milliarden DM oder 37 Prozent.

Vor- und Nachteile des öffentlichen Dienstrechts diskutierten die Parlamentarier am Beispiel von Artikel 2, § 7, der die privatrechtlichen Rechtsverhältnisse der Postkunden regelt. Als die SPD die Senkung des Beamtenanteils bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben als eines ihrer Ziele umschrieb, weil „nicht überall die sehr teuren Beamten beschäftigt“ werden könnten und der vorgelegte Gesetzentwurf in diesem Punkt eine „Verbeugung vor den Verbänden“ sei, bekannte sich die Regierungskoalition auch in diesem Bereich zum Berufsbeamtentum. Die Behauptung von den teuren Beamten, so die Christdemokraten, sei nicht immer haltbar. Auch könne an dieser Stelle nicht mit der Veränderung des öffentlichen Dienstrechts begonnen werden.

Bei der Beratung von Artikel 3 des Gesetzentwurfes (Fernmeldeanlagenengesetz) brachten die Sozialdemokraten ihre grundsätzlichen Bedenken wegen einer asymmetrischen Regulierung im Bereich der Pflichtdienste und einer mangelnden Kompatibilität der freien Dienste zum Ausdruck. Der Vorsitzende des Postausschusses, Peter Paterna (SPD), befürwortete dabei zwar die Öffnung des bundesdeutschen Telekommunikationsmarktes für ausländische Anbieter, wünschte sich jedoch im Gegenzug eine entsprechende Öffnung ausländischer Märkte für bundesdeutsche Firmen.

Bedenken grundsätzlicher Art gegen die Zusammensetzung der Hauptpersonalräte nach Artikel 4, § 89 a, äußerten die Sozialdemokraten. Sie bemängelten, daß kein Delegationsprinzip realisiert werde und der Gesamthauptpersonalrat beim Direktorium nicht parallel dem Aufbau der Teilunternehmen entspreche.

In ihren Schlußplädoyers rügten die Koalitionsfraktionen und die SPD das Verhalten des GRÜNEN-Abgeordneten als „unparlamentarisch“. Er habe seine Pflichten als Abgeordneter nicht wahrgenommen und somit den Anforderungen nicht genügt. Da die ganze Angelegenheit ohnehin auf eine „Zerschlagung der Post“ hinauslaufe, so der Angesprochene, habe er sich mit einer symbolischen Präsenz begnügt.

Woche im bundestag 6/89, 22. 3. 89



Die wichtigsten Punkte der Postreform

Mehr Wettbewerb, neue Organisation

Der Bundestag verabschiedet an diesem Donnerstag das Gesetzeswerk für eine Postreform. Mit dieser Reform

kommt es zu vier wichtigen Änderungen im Post- und Fernmeldewesen. Ordnungspolitisch wird ein Zeichen für mehr Wettbewerb gesetzt. Die Post wird neu organisiert. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der Post werden neu geregelt. Die Post bekommt in ihrer Personalpolitik mehr Spielraum. Postreform bedeutet nicht grundlegende Neuordnung, auch nicht Privatisierung oder Teilprivatisierung.

Wettbewerb:

Für alle neuen Dienste der Telekommunikation und für Geräte, die die Fernmeldeteilnehmer benutzen (Endgeräte), soll Wettbewerb zwischen der Post und privaten Anbietern möglich sein. Das bedeutet auch, daß ein zugelassener Telefonapparat auch in einem Fachgeschäft oder im Warenhaus gekauft oder gemietet werden kann. Das Monopol der Post bleibt allerdings bestehen für das Fernmeldenetz, den Telefonverkehr und den Briefdienst. Dieses Monopol ist die finanzielle Grundlage der Post, da immer noch 90 Prozent ihrer Einnahmen aus Telefongebühren stammen. Das Monopol über das Fernmeldenetz wird nur durch Wettbewerb beim Mobil- und Satellitenfunk etwas eingeschränkt. Ein privates Konsortium soll eine Lizenz für ein zweites Mobilfunk-Netz in Konkurrenz zur Post erhalten.

Pflichtleistungen:

Auch bei Wettbewerb soll eine „Grundversorgung“ mit Post- und Fernmelde-Dienstleistungen garantiert sein. Darum bekommt die Post bestimmte Leistungen zur Pflicht gemacht, um weiter den ländlichen Raum und strukturschwache Gebiete ausreichend zu versorgen. Die Post erhält erstmals den gesetzlichen Auftrag zur Erfüllung von Strukturaufgaben. Darüber soll ein Infrastrukturrat wachen, dem Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen angehören.

Neuorganisation:

Die Post soll eine neue Unternehmensverfassung erhalten. Die politischen und hoheitlichen Aufgaben der Bundespost werden von ihren betrieblichen Tätigkeiten getrennt. Postminister Schwarz-Schilling drückt das so aus, daß die Post nicht länger Schiedsrichter und Mitspieler zugleich sein dürfe. Für die politisch-hoheitlichen Aufgaben soll weiter der Postminister zuständig sein. Getrennt davon wird der Betrieb der Post aufgeteilt in die gelbe Post für Briefe, Päckchen und Pakete, in das Fernmeldewesen unter dem Namen Telekom und in die Postbank. Die organisatorisch verselbständigten Teile bekommen jeweils ein eigenes Management, sind jedoch keine richtigen Unternehmen, sondern bleiben staatliche Verwaltungen.

Dienstrecht:

Das Dienstrecht für die Post soll flexibler werden, vor allem durch Sonderregelungen für Leistungsanreize, Laufbahngestaltung und für den Nachwuchs. Das soll die Wettbewerbsfähigkeit der drei neuen öffentlichen Unternehmen erhöhen. Es soll ihnen erleichtert werden, qualifiziertes Personal einzustellen.

Finanzbeziehungen:

Die Zahlungen der Post an den Bund, Ablieferungen genannt, werden nach einer Übergangszeit nach der Ertragskraft bemessen, vergleichbar mit der Besteuerung eines privaten Unternehmens. Bisher müssen jährlich zehn Prozent der Betriebseinnahmen abgeführt werden. Telekom soll der Umsatzsteuer unterworfen werden.

Ziele der Postreform:

Das Angebot von Post- und Fernmeldedienstleistungen soll verbessert werden. Eine beschleunigte technische Erneuerung wird angestrebt mit Hilfe der Kommunikationstechnik, die eine Schlüsseltechnik der Volkswirtschaft ist. Mit der Neuordnung soll das deutsche Post- und Fernmeldewesen dem europäischen Markt und den internationalen Verhältnissen angepaßt werden. Die Neuorganisation der Post ist in anderen Ländern der Entwicklung in der Bundesrepublik weit voraus. Wettbewerb wird dort nicht so zaghaft praktiziert.

FAZ, 20. 04. 1989



Informationen aus Bonn

ANTRAG

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung hat Auswirkungen auf das Beamtenversorgungsgesetz

Mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Rentenreformgesetzes 1992 soll die gesetzliche Rentenversicherung an die sich ändernden ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen angepaßt und als lohn- und beitragsbezogenes Alterssicherungssystem langfristig gesichert werden. Die durch die Bevölkerungsentwicklung bedingten finanziellen Auswirkungen betreffen jedoch nicht nur das System der Rentenversicherung. Es ist deshalb erforderlich, daß solchen Belastungsveränderungen in den anderen ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanzierten Alterssicherungssystemen unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten sinngemäß Rechnung getragen wird. Die Eigenständigkeit der verschiedenen historisch gewachsenen Alterssicherungssysteme muß dabei erhalten bleiben.

Ein Gesetz zur Änderung der Beamtenversorgung soll eine der Rentenreform adäquate Kostensenkung bewirken und insbesondere von folgenden Eckwerten ausgehen:

1. Streckung und Linearisierung der Zeitvoraussetzungen für die erreichbare Höchstversorgung von 75 v. H. der letzten Bezüge in der Beamtenversorgung. Die Höchstversorgung soll bei normaler Laufbahn mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht werden. Bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit sollen Zurechnungszeiten angerechnet werden. Keine Eingriffe in laufende Versorgungsbezüge, angemessene Übergangsregelungen für den aktiven Bereich wegen des notwendigen Vertrauensschutzes.
2. Anpassung und Flexibilisierung der Altersgrenzen vergleichbar mit der Rentenversicherung.
3. Überprüfung der vorgezogenen gesetzlichen Altersgrenzen unter Berücksichtigung der für Schwerbehinderte vorgesehenen Ausnahme.
4. Konsequente Durchsetzung folgender Grundsätze: Keine Dienstunfähigkeit, wenn eine amtsangemessene Tätigkeit auf einem anderen Dienstposten zumutbar ist. „Rehabilitation vor Versorgung“. Rechtsanspruch auf medizinische und berufliche Rehabilitation für Beamte.
5. Erweiterte Anrechnung von Erwerbseinkommen bis zum 65. Lebensjahr bei vorzeitiger Pensionierung.

6. Erweiterte Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten als Dienstzeit in der Beamtenversorgung.
7. Zu der nach § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes zu berücksichtigenden Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gehören auch die künftig wachsenden finanziellen Belastungen der Alterssicherung.
8. Gesetzliche Verpflichtung der Bundesregierung, zu Beginn jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen Versorgungsbericht mit Hochrechnungen für 15 Jahre vorzulegen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Diskussionsentwurf für eine gesetzliche Regelung unverzüglich zu erarbeiten. Es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP darüber, daß das Zustandekommen der gesetzesförmlichen Einigung über die Rentenreform mit dem Zustandekommen der gesetzesförmlichen Einigung über die Änderungen in der Beamtenversorgung gekoppelt werden soll.

Aus den Eckwerten dieser Entschließung und den daraus zu entwickelnden gesetzlichen Regelungen der Beamtenversorgung ergeben sich systembedingt Wirkungen auf die Tarifverträge zur Zusatzversorgung der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst. Diese unterliegen tarifvertraglichen Regelungen.

Bonn, den 7. März 1989

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Dr. Vogel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**



Post richtet Zentralamt für Mobilfunk ein

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt ein eigenes Zentralamt für Mobilfunk einzurichten. Dieses neue Amt soll für das Bereitstellen aller Mobilfunkdienste zuständig sein. Nach eingehenden Untersuchungen wurde die Stadt Münster als der geeignetste Standort festgelegt.

Die öffentlichen Mobilfunkdienste Funktelefon, Eurosignal und Cityruf haben in den letzten Monaten eine stürmische Entwicklung genommen. Darüber hinaus haben sich inzwischen eine Reihe neuer spezieller Anwendungen hinsichtlich des Funkrufs, der Bündelfunknetze und der Funknebenstellenanlagen entwickelt. Diese Dienste wird die Deutsche Bundespost künftig im Wettbewerb auf dem Markt anbieten.

Um die Anforderungen, die sich aus der raschen Entwicklung der Mobilfunkdienste und dem anstehenden Wettbewerb ergeben, zu erfüllen, müssen für den öffentlichen Mobilfunk besondere organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Mit der Einrichtung eines Zentralamtes für Mobilfunk in Münster macht die Deutsche Bundespost einen ersten Schritt. Neben diesem Zentralamt kann davon ausgegangen werden, daß eine ständige Außenstelle in Darmstadt bestehen bleibt und eventuell auch in Bonn eine Außenstelle eingerichtet wird.

BPM, 14. 04. 1989



ISDN ist Realität

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling gaben auf der "CEBIT '89" in Hannover den offiziellen Startschuß für das dienstintegrierende digitale Fernmeldenetz (ISDN).

„Der Aufbau des ISDN ist die logische Konsequenz aus der Tatsache, daß durch die technische Entwicklung der klassische Fernmeldebereich, die Datenverarbeitung und die Bürokommunikation zu einem einheitlichen Bereich zusammenwachsen“, führte Schwarz-Schilling in seiner Rede aus.

Der Bundespostminister kündigte an, daß der weitere Ausbau des ISDN nach der langfristig angelegten Strategie der DBP bedarfsgerecht erfolge, wobei das wichtigste Ziel die Erreichung eines bundesweiten ISDN-Angebotes bis 1993 sei.

Bonn, 08. 03. 1989

Anschrift

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
– Der Bundesvorstand - Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:
Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21
Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr.
Bezugspreis: (DM 1.60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. **Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.**

An die
Vereinigung Deutscher
Fernmeldetechniker Post
Postfach 10 22 25
6000 Frankfurt 1

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

Mit dem monatlichen Beitragsabzug von meinem Gehaltskonto erkläre ich mich einverstanden. Dieses Einverständnis kann ich nur gegenüber der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. widerrufen.

Die Daten sind nur den zuständigen Sachbearbeitern der VDFP zugänglich.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ Wohnort: _____

geb. am _____ Pers. Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Erweiterung

--	--	--	--	--	--

 Amtsbez.: _____

Beschäftigungsamt: _____ Dienststelle: _____

 Dienststelle: (_____)  Wohnung: (_____)

Ihr Ansprechpartner: _____, den _____

VDFP-Bezirk:

Unterschrift

Werber: Name, Vorname

Amt/Dienststelle

Telefon-Nr. _____



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 3 / 1989

24. Jahrgang

VDFP-Gespräch im Deutschen Bundestag

Seite 2

VDFP im BPM	Seite 2
Aufgabenverlagerung von CFt nach BFt	Seite 3
VDFP fordert Bewertungsverbesserung für Montagegruppenleiter in den DStn MgF	Seite 3
Presseerklärung des Bundesvorstandes	Seite 3
Aus den Arbeitskreisen	
ArbKr DE/DÜ	Seite 3
ArbKr Dv	Seite 4
Aus den Bezirken	
Bezirk Freiburg	Seite 4
Informationsveranstaltung der OV Hagen	Seite 5
Bezirk Hessen	Seite 5
Videokonferenz	Seite 6
Blick in die Presse	
Zug für Postler abgefahren	Seite 6
TELEKOM soll nicht ins neue Postministerium	Seite 7
Informationen aus Bonn	Seite 7



Siemens-Pressbild

Bitfehlermeßplatz D/W2150 von Siemens für Messungen von Übertragungsfehlern an ISDN-Einrichtungen, z. B. direkt an 64-kBit/s-Verbindungen und am ISDN-S₀-Basisanschluß. Der Meßplatz besteht aus dem Digital Generator W2150 und Bit Error Meter D2150, mit dem sich Fehler erfassen und auswerten lassen.

VDFP-Gespräche im Deutschen Bundestag

VDFP-Vertreter führten mit den Bundestagsabgeordneten Hans-Gottfried Bernrath (SPD), Peter Paterna (SPD) und Klaus Bühler (CDU/CSU) Gespräche zu den Themen:

- Alterssicherung
- Einstieg in die Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes
- Poststrukturgesetz

Hierzu machten die Abgeordneten folgende Aussagen:

MdB Bernrath

Er vertritt die Auffassung, daß 75 % der Nettobezüge als Alterssicherung erst mit der Zuruhesetzung mit 65 Jahren erreicht und voraussichtlich mit 38 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren möglich werden.

Bei einer jährlichen Steigerung der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre von 1,875 % können die 75 % Ruhegehalt erst nach 40 Dienstjahren erreicht werden. Er befürwortet deshalb einen nichtlinearen Anstieg; das heißt: in den ersten Jahren z. B. 2,5 %.

Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, hervorgerufen durch Beschäftigung im Tarifbereich, sollten bei der Feststellung der ruhegehaltstfähigen Beamtendienstzeit berücksichtigt werden.

Bernrath befürwortet die Abschaffung des einfachen Dienstes und die Schaffung einer mittleren technischen Laufbahn mit den Besoldungsgruppen A 8 bis A 11. Der gehobene Dienst sollte die Besoldungsgruppe A 15 einschließen. Diese Vorstellungen sollen bei der nächsten Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes, so Bernrath, wird eine Personalvermehrung von über 1.000 Kräften erwartet (z. B. Mittelbehörden, ZZf, Zentralamt für Mobilfunk).

MdB Bühler

Er sieht den Einstieg bei A 6 für den BFt/BPt-Dienst als absolut notwendig an.

Der Post- und Fernmeldeausschuß des Deutschen Bundestages wird, bedingt durch den Wegfall des Postverwaltungsrates, mehr Kompetenzen erhalten. Insbesondere die parlamentarische Kontrolle über das Bundesministerium für Post- und Telekommunikation wird damit zukünftig beim Post- und Fernmeldeausschuß liegen.

MdB Paterna

Bei der Altersversorgung befürwortet er eine Beteiligung der Beamten unter entsprechender Differenzierung zwischen einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst. Der erworbene Besitzstand soll erhalten bleiben.

Zur Poststruktur sagte Paterna: „... ich würde die Einheit der Post, soweit möglich, wieder herstellen.“ Er ist der Auffassung, daß eine erneute Einheit von Post- und Fernmeldewesen nur bei einem Regierungswechsel möglich wäre.

In künftigen Aufsichtsgremien sollten, so Paterna, anstelle von Wirtschaftsvertretern verstärkt Arbeitnehmer ausschlaggebend sein.



VDFP im BPM

Die Bundesvorstandsmitglieder Hans Maier und Jürgen Berger führten am 25. 04. 1989 im BPM mehrere Fachgespräche zu folgenden Themen:

- OrgRichtl 416 Fus
- Änderung der Bewertung an die Aufgabeninhalte
- Teilnahme am drahtlosen Endgerätemarkt durch Telekom
- Trennung der hoheitlichen von den unternehmerischen Aufgaben nach Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes

Vertreter des BPM gaben dazu folgende Erklärungen:

● Die Einführung der neuen OrgRichtl 416 Fus ist verfügt. Sie tritt mit BPMVfg 211-2A 1464-2 Fus vom 23. 02. 89 in Kraft. Die OrgRichtl wurde um die Aufgabenträger „Disponent“ und „Dateiplatz“ gekürzt. Diese Aufgaben wurden anderen Aufgabenträgern zugeordnet. Die Bildungsregeln für einzelne DStn sind vorläufig außer Kraft gesetzt.

Mit der neuen OrgRichtl liegt eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten bei den DSt Fus vor, mit der eine mögliche Teilung der Aufgaben gefunden werden kann.

● Als mögliche Schnittstelle der hoheitlichen zu den unternehmerischen Aufgaben wurden die Bereiche „Frequenzgenehmigung“, „Nachprüfung“ und „Rechtsfolgemaßnahmen“ gesehen. Es wird erwartet, daß eine dem Bundesminister für Post- und Telekommunikation (BMPT) direkt unterstellte Genehmigungsbehörde mit etwa 30 bis 50 unmittelbaren Außenstellen eingerichtet wird.

Die rechnergestützte Teilnehmerverwaltung „Fus-In“ soll dem hoheitlichen Aufgabenbereich zugeordnet werden.

Die zu planenden Rundfunksender und die koordinierenden Aufgaben sind als unternehmerisch zu betrachten.

Ein weiteres Gespräch im BPM befaßte sich mit personellen Fragen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der DBP.

Insbesondere wurden dabei folgende Themen angesprochen:

- Einstieg in die Laufbahnen BFt/BPt
- Postlaufbahnverordnung (PostLV) / Leistungszulagen
- „Fehlbesetzungen“ von BFt-Dienstposten

● Das BPM unterstützt unsere Forderungen nach einem Einstieg mit A 6 in die mittleren technischen Laufbahnen BFt/BPt.

Der vom Bundesinnenminister abgelehnte Antrag soll erneut als „BPM-Forderung“ vorgelegt werden.

● Mit Inkrafttreten der PostLV ist die Möglichkeit des Verwendungsaufstiegs mit 45 Jahren für die mittleren technischen Laufbahnen BFt/BPt festgeschrieben und die bisherige Genehmigungspraxis durch den Bundespersonalausschuß entfällt.

● Die vorgesehenen Leistungszulagen gem. Poststrukturgesetz sind nur für die Bereiche möglich, in denen keine richtigen Bemessungsvorlagen vorhanden sind.

● Die Besetzung von freien BFt/BPt-Dienstposten mit Tarifkräften, die durch Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, sind nach Auffassung des BPM für diese Laufbahnen „tragbar“ und müssen aus sozialen Gründen hingenommen werden.



Aufgabenverlagerung von CFt nach BFt

Der Bundesvorstand hat zu diesem Problem den Bundespostminister angeschrieben (s. Nachrichten 2/89) und folgendes Antwortschreiben erhalten:

„Gerne informiere ich Sie über den Stand der Überlegungen, die Aufgabenabgrenzung zwischen den Laufbahnen CFt und BFt in verschiedenen Aufgabengruppen erforderlichenfalls neu zu definieren.“

Eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe hatte u. a. den Auftrag, die Aufgabenabgrenzung zwischen den Laufbahnen CFt und BFt aufgrund der technologischen Änderungen bei den im Netz eingesetzten Techniken und entsprechend dem Anforderungsprofil an die Aufgabenträger zu überprüfen und mir Vorschläge hierzu vorzulegen.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sind von mir noch zu prüfen und zunächst mit den zuständigen Stellen im Ministerium abzustimmen. Danach halte ich einen Informationsaustausch für zweckmäßig. Einen Vorschlag für einen Gesprächstermin werde ich Ihnen zu gegebener Zeit übermitteln.“

★ ★ ★

VDFP fordert Bewertungsverbesserung für Montagegruppenleiter in den DStn MgF

Der VDFP-Bundesvorstand hat zur Bewertungsfrage der Montagegruppenleiter in den DStn MgF das BPM erneut angeschrieben (s. Nachrichten 2/89). Das BPM hat dazu wie folgt geantwortet:

„Mit Ihren Schreiben schlagen Sie Bewertungsverbesserungen bei zwei Aufgaben des mittleren technischen Dienstes vor. Hierzu teile ich Ihnen mit, daß zusätzliche Bewertungsmöglichkeiten zur Zeit ausschließlich für die Bewertung neuer Aufgaben und zur Begleitung von Änderungen der Organisation und Bemessung verwendet werden. Allgemeine Bewertungsanhebungen sind dagegen zur Zeit nicht geplant.“

Die Bewertung der Aufgaben des Montagegruppenleiters MgF, AtNr 374 22, ist in den letzten Jahren mehrfach, zuletzt mit Wirkung vom 01. 05. 88, angehoben worden.

Bei den Aufgaben des Außenbeamten FeÜ liegt der Anteil A 8 bei 30 % und entspricht damit bereits Ihrem Vorschlag.

Die Ausweitung der Bewertungsbandbreite bei beiden AtNr von bisher A 5/A 6 bis A 8 auf die BesGr A 9 mit dem Ziel, bei Wahrnehmung einer einzigen Aufgabe die gesamte Laufbahn durchlaufen zu können, verstößt gegen allgemeine Grundsätze wie z. B. das Differenzierungsgebot des BBesG. Sie ist nur in einer begrenzten Zahl von Ausnahmefällen möglich, die zur Zeit nicht ausgeweitet werden.“

★ ★ ★

Presseerklärung des Bundesvorstandes

VDFP hält am herkömmlichen Berufsbeamtentum fest

Zur Zeit wird in der breiten Öffentlichkeit die Abschaffung des Berufsbeamtentums diskutiert. Grundlage hierfür ist die beabsichtigte Angleichung des nationalen Rechts ab 1992 an das EG-Recht.

Die VDFP hat sich auf ihrer Bundesvorstandssitzung im Juni 1989 mit diesem Thema befaßt und stellt hierzu fest:

- Die VDFP hält das bestehende Beamtenrecht in der Bundesrepublik Deutschland für ausreichend.
- Der Funktionsvorbehalt gem. Grundgesetz Artikel 33 (Hoheitsaufgaben bleiben den Beamten vorbehalten) muß weiterhin Bestandteil und Grundlage für die Arbeit bei der Deutschen Bundespost sein.
- Eine von vielen Interessenverbänden geforderte Umwandlung des Beamtenstatus in Tarifrecht führt zu dienstlichen und finanziellen Benachteiligungen der Kräfte des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost.
- Die VDFP ist der Auffassung, daß der Bürger ein „Grundrecht“ auf einen reibungslosen Nachrichtenverkehr beanspruchen kann, das nicht von einem Streik beeinflussbar ist.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post hält daher das bestehende Berufsbeamtentum als unbedingt notwendig.

★ ★ ★

80 Jahre und noch so vital, Kollege Georg Boß, langjähriges Mitglied im Bundesvorstand und Mitbegründer unserer Vereinigung.

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg!

VDFP-Bundesvorstand

VDFP-Pressestelle

Aus den Arbeitskreisen ArbKr DE/DÜ

Der VDFP-Arbeitskreis (ArbKr) DE/DÜ tagte am 18. und 19. Mai 1989 in Neckarsulm. Das zentrale Thema war die bevorstehende Einführung der DSt TK.

Nach Auffassung des ArbKr fehlt es noch an einigen Voraussetzungen, mit denen die Einführung der DSt TK erleichtert würde. Einige Kernpunkte wurden zu einem Fragenkatalog zusammengefaßt und am zweiten Sitzungstag mit einem Vertreter des FTZ, PDir. Dipl.-Ing. Frank Henning, besprochen:

- Beteiligung von BFt-Kräften bei der Störungsannahme
- Höherbewertung des EPI DE von A 8 nach A 9
- Erhaltung des Dp „Gruppenleiter FSE“ (Fernschreib-Entstörung) durch Übernahme der Abnahmetätigkeit bei IDG (Intelligentes Datensichtgerät)
- Besetzung des zukünftigen „Vorprüfplatz Daten“ / Bemessungsprobleme bei rollierender Besetzung
- Einführung von mehreren Besoldungsstufen, die auf einem Dp erreicht werden können
- Beibehaltung der DNS-Störungsmeldungen (Datennetzsignalisierung) für Teilnehmerleitungen bei besetzten DUST-U und DUST-D bei DÜ-Neu.
- Verbesserung der Ausbildungssituation durch Ausbau der Fortbildungslehrgänge beim FZA Elmshorn
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Einführung neuer und preiswerter Telefaxgeräte

Dipl.-Ing. Henning erklärte dazu u. a.:

Die DSt TK wird auf der Basis der positiven Erkenntnisse

im Rahmen der Erprobung bei fünf Fernmeldeämtern eingeführt. Jedes FA erhält mindestens eine DSt TK.

Die Grundform umfaßt: Stellenleitung
Kundendienstlenkung
Kundendienstbetrieb

Der Kundendienstbetrieb hat als Aufgabe die Endstellenmontage und die Sprechstellenentstörung einschließlich der dazu erforderlichen Materialversorgung. Besondere Aufgaben des Betriebes werden von dem Modell „Kundendienstbetrieb speziell“ wahrgenommen, dessen Einrichtung vom jeweiligen Arbeitsaufkommen abhängt.

Einzelheiten, auch zu Schnittstellen mit anderen DStn und zu den Bildungsregeln, finden sich in der OrgRichtl TK, die vom FTZ bis Ende Mai 1989 dem BPM zur Genehmigung und Einführung vorgelegt wird.

In seinen weiteren Ausführungen nahm Dipl.-Ing. Henning wie folgt zu den o. g. Fragen Stellung:

- Die StöAn wird aufgrund der Erprobung (es wurden die Alternativen „BF“ und „BFt“ erprobt) mit BF-Kräften besetzt werden. Ausnahme bilden StöAn mit Nachtabfrage, je eine pro OPD-Bezirk.

Es ist jedoch beabsichtigt, für „Großkunden“ eine besondere Zugangsmöglichkeit zu schaffen, die an einem Prüfplatz (Dienste, Ausprägung T/D) angesiedelt wird. Es besteht für die StöAn auch die Abwurfmöglichkeit zu diesem Platz.

- Einen speziellen Einsatzplatz DE wird es bei TK nicht geben, damit entfällt die Frage der Bewertungsänderung.

- Die Schnittstellen zu DÜ-(neu) sind in der OrgRichtl TK beschrieben, die „handwerklichen“ Einzelheiten müssen noch festgelegt werden, wobei Strukturunterschiede (Ballungsraum, Fläche) zu berücksichtigen sind. Die DNS-Zuordnungen sind in diesem Zusammenhang noch zu klären.

- Es wurde festgestellt,
 - daß in den Dienststellen die Informationen zum Konzept TK nur spärlich weitergegeben werden,
 - daß durch Fehlen dieses Informationsflusses das Personal verunsichert ist,
 - daß schnellstens der Informationsstand zu TK allgemein verbessert werden muß.
- Die Beibehaltung der Ausbildung beim FZA Elmshorn wird im FTZ geklärt
- Zum 01. 07. 1989 soll der AF 30 als Low-Cost-Gerät in den Vertrieb der DBP aufgenommen werden; damit ist die DBP dann auch in diesem Marktbereich aktiv.

- Für die zukünftige Wartung der Fernschreiber – nach Aufhebung des Wartungsmonopols der DBP und dem Inkrafttreten privatrechtlicher Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) – stellte der Vertreter des FTZ ein Konzept vor, das drei verschiedene Servicearten vorsieht:

Werkstattservice: Instandsetzung gegen Einzelabrechnung; dazu ist der An- und Abtransport des Gerätes zur/von der DSt TK durch den Kunden notwendig.

Basisservice: Instandsetzung beim Kunden gegen Einzelabrechnung bei geringer monatlicher Grundgebühr.

Standardservice: Entspricht den bisher üblichen Serviceleistungen.

Weiterhin war zu erfahren, daß alle Kollegen, die in der DSt TK beschäftigt sind, auf kundendienstliches Verhalten geschult werden; die Lehrgänge dazu beginnen noch in diesem Jahr.

★ ★ ★

ArbKr Dv

Der Arbeitskreis Datenverarbeitung (ArbKr Dv) tagte am 13. und 14. April 1989 in der Bundesgeschäftsstelle in Eschborn. Behandelt wurden ausschließlich Fragen zur Organisationsrichtlinie (OrgRichtl) 326 Dv:

Der ArbKr Dv hat nach eingehender Beratung festgestellt, daß in der OrgRichtl 326 Dv einige Zuordnungen von Aufgaben zu den Aufgabenträgern praxisfremd eingestuft sind. Dazu gehören:

- Dv-technische Einrichtungen bedienen
- Störungen bearbeiten
- Anfragen der Anwender bearbeiten.

Die genannten Aufgaben sind ausschließlich dem Sb Dv-Betrieb/Sb Basis DVA zugeordnet und werden in der Praxis (täglich) auch von den Bedienern DVA eigenverantwortlich wahrgenommen

Der ArbKr hat den Bundesvorstand gebeten, in einem Schreiben an das BPM auf diese Mißstände aufmerksam zu machen und eine entsprechende Änderung, auch der Bewertung, zu beantragen.

Aus den Bezirken

Bezirk Freiburg

Am 24. 04. 1989 führte die VDFP-Freiburg ihren Bezirksdelegiertentag '89 durch.

Der Bezirksvorsitzende Willi Heller begrüßte die 71 Delegierten der Fernmeldeämter Ravensburg, Konstanz, Rottweil, Freiburg und Offenburg sowie als Gastredner den Bezirksvorsitzenden der VDFP-Hessen, Helmut Befort.

Kollege Lothar Raudies berichtete vom Bundesdelegiertentag 1988 und schilderte seine persönlichen Eindrücke, auch über den Besuch des Bundespostministers Dr. Christian Schwarz-Schilling.

Helmut Befort informierte mit seinem Referat die anwesenden Kollegen über den organisatorischen Aufbau und die bevorstehende Einführung der DSt TK.

Das Thema „TELEKOM – Zukunft des Fernmeldedienstes“ wurde intensiv behandelt: Mit dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes am 1. Juli 1989 wird der gewinnträchtige Fernmeldebereich „reformiert“; die Beschäftigten von Telekom stehen danach erstmals im Wettbewerb zu Firmen der Fernmeldebranche, die seit eh und jeh Wettbewerb betreiben.

Die VDFP-Freiburg ist der Meinung, daß die Einwände der VDFP im Poststrukturgesetz nicht ausreichend berücksich-

tigt wurden, um im zukünftigen Wettbewerb bestehen zu können.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt:

- Bezirksvorsitzender: Hermann Muth
- 2. Vorsitzender: Lothar Raudies
- 3. Vorsitzender: Paul Himmelsbach
- 1. Kassierer: Rainer Pfister
- 2. Kassierer: Peter Schroth
- 1. Schriftführer: Heinz-Werner Geeven
- 2. Schriftführer: Alfred Efinger

Durch Abstimmung wurde die Zahl der Beisitzer auf sieben erhöht.

In seinem Schlußwort dankte Lothar Raudies den aus dem Vorstand ausscheidenden Kollegen für ihre langjährige und intensive Mitarbeit in der VDFP.



Informationsveranstaltung der VDFP-OV Hagen zum Thema „Neuorganisation TK“

Am 27. 04. 1989 wurde von der VDFP-Ortsvereinigung Hagen in der Kantine des Fernmeldeamtes eine Informationsveranstaltung zum Thema „Neuorganisation TK“ durchgeführt.

Nach der Eröffnung und Begrüßung von rd. 160 interessierten Kolleginnen und Kollegen durch den Vorsitzenden der VDFP-Ortsvereinigung, Kollege Rolf Klug und einer kurzen Einleitung durch den Amtsvorsteher des FA Hagen, PDir Dipl.-Ing. Schulte, gab POR Dipl.-Ing. Klein (Ref. 25, OPD Münster) ein ausführliches Referat zum Thema „Neuorganisation TK“.

Seinen Worten war zu entnehmen, daß beim FA Münster die Einführung TK ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte. Geregelt werden mußten die Zuständigkeit und die Schnittstellen zu anderen Dienststellen.

Allgemein ist festzustellen, daß die geänderten Arbeitsabläufe innerhalb der neuen DSt TK insgesamt eine bessere Kundennähe bringt, und das ist für den kommenden Wettbewerb von besonderer Bedeutung.



Bezirk Hessen Tagung des Bezirksvorstandes

Im Fernmeldeamt 3 Frankfurt wurde am 08. 06. 1989 die letzte Tagung des Bezirksvorstandes vor der Sommerpause durchgeführt.

Nach der einleitenden Begrüßung und Eröffnung gab der stellvertretende Bezirksvorsitzende Paul Heil einen Bericht der Ereignisse für das zweite Quartal 1989.

Hauptpunkte dieses Berichtes waren:

- eine schriftlich durchgeführte „stille Protestaktion“ durch Versendung von Schreiben an Mitglieder des Bundestages in Hessen
- die Vorbereitung und Terminierung eines Gespräches

mit dem Vizepräsidenten der OPD Frankfurt, Dipl.-Ing. Rolf Stingel

- ein Schreiben an die DPG-Bezirksverwaltung Hessen zum Thema „Einheitliches Dienstrecht“.

Nach der Aussprache zum Geschäftsbericht konnte Paul Heil den Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes 3 Frankfurt, PDir Dipl.-Ing. Werner Moock, begrüßen. Dabei dankte er dem AV für die Bereitstellung des Tagungsraumes und gab einen kurzen Überblick über die Arbeit der VDFP und der damit verbundenen Problematik bei den Ämtern.

In seinem Grußwort gab der Amtsvorsteher den Hinweis, die VDFP möge sich – neben dem zur Zeit aktuellen Thema „Neustrukturierung der DBP“ – auch um die neue Organisationsform „FA 2000“ und um die Einführung der DSt TK kümmern. Nachdem die Neustrukturierung eine beschlossene Sache ist, beginne nun die Phase der Änderungen durch die Umstellung auf die neue Organisationsform.

Die nächste größere Arbeitstagung mit je vier Delegierten aus den Ortsvereinigungen soll in der ersten Oktoberhälfte 1989 im Raum Fulda stattfinden. Zusätzlich werden alle Mitglieder des Bezirksvorstandes an diesem Treffen teilnehmen. Für diese Tagung ist ein Referat über die „Einführung TK im OPD-Bereich Frankfurt“ vorgesehen.

Außerdem sollen folgende Themen behandelt werden:

- Umstellung auf die neue Organisationsform: Wegfall der TKO / Einführung von AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
- Auswirkungen der Neustrukturierung (und des Poststrukturgesetzes) auf die Dienststellen, das Personal und die Postkunden (Teilnehmer)
- Folgen für das Personal bei TELEKOM aufgrund der Umstellung auf die neue Organisationsform „FA 2000“ mit TK

Bei der Arbeitstagung der Bezirksvorstände am 23. und 24. 10. 1989 werden die Kollegen Helmut Befort und Erich Christ die VDFP-Hessen vertreten. Dabei sollen Fragen zur Gestaltung der Bundesdelegiertentage als Diskussionsthema eingebracht werden.

Abschließend wurde die nächste Vorstandssitzung auf den 20. September 1989 terminiert, sie wird in der Geschäftsstelle der VDFP-Hessen in Eschborn stattfinden.



In der Nacht zum 1. Mai 1989 ist unser langjähriges Mitglied im Bundesvorstand

Kollege Erich Heine

verstorben.

Er war ein angenehmer und einsatzfreudiger Kollege, mit dem uns viele schöne und arbeitsreiche Jahre verbinden. Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

**Der Bundesvorstand
VDFP- Pressestelle**



Videokonferenz —

ein noch junger Telekommunikationsdienst der DBP

(siehe auch Nachrichten 2/89, Seite 7)

Was sind Videokonferenzen

Videokonferenzen verbinden Gesprächspartner an unterschiedlichen Orten durch Bild und Ton, als wären sie im selben Raum. Die wesentlichen Vorteile:

- einfacher und schneller Informationsaustausch
- kürzere und besser aufbereitete Besprechungen
- Möglichkeit zum sofortigen Austausch von Dokumenten und Unterlagen für die gemeinschaftliche Bearbeitung, Besprechung technischer und betrieblicher Abläufe
- Möglichkeit der bildbegleitenden Information durch Telefax, Textverarbeitung, Einspielung von Festbildern und Videoaufnahmen

Videokonferenzen werden in der Regel aus privaten Videokonferenzräumen geführt. Die Räume sind entsprechend den Vorstellungen der Rauminhaber ausgestattet und über einheitliche Schnittstellen durch das Videokonferenz-Versuchsnetz der Deutschen Bundespost miteinander verbunden.

Vorwiegend zur Demonstration betreibt die Deutsche Bundespost in 13 Städten öffentliche Videokonferenzräume, in denen Sie sich als interessierter Kunde mit den Möglichkeiten dieser neuen Besprechungsform vertraut machen können.

Das Videokonferenz-Versuchsnetz der Deutschen Bundespost

Mit dem Videokonferenz-Versuchsnetz wird die Deutsche Bundespost die notwendigen technischen Voraussetzungen schaffen, damit national und international Videokonferenzen durchgeführt werden können. So werden u. a. Netzknoten mit Breitbandkoppelnetzen errichtet, über die Videokonferenzräume miteinander verbunden werden können.

Die Anschließung der privaten Videokonferenzräume soll dabei primär mit Hilfe von Glasfaserleitungen erfolgen. Für Teilnehmer, bei denen eine Glasfaser-Anschlußleitung zunächst nicht realisierbar ist, werden vorübergehend auch andere Anschlußalternativen eingesetzt.

Merkmale des Videokonferenz-Versuchsnetzes

Die wesentlichen Merkmale des Videokonferenz-Versuchsnetzes sind:

- öffentliches digitales vermitteltes Netz
- halbautomatische Verbindungssteuerung über einen zentralen Reservierungsplatz
- volle Farb-TV-Übertragung innerhalb eines Netzes mit Glasfaser-Verbindungen von Teilnehmer zu Teilnehmer
- vorübergehend sowie für Auslandsverbindungen Redundanz- und Irrelevanz-Minderungsmaßnahmen bei der Bildübertragung
- Möglichkeit zur Übertragung bildbegleitender Informationen (z. B. Fernkopieren, Text- und Datenübertragung)
- einheitliche Schnittstellen als Netzabschluß zwischen Videokonferenz-Raum und Versuchsnetz
- freizügige Gestaltung der Videokonferenzräume entsprechend den Anforderungen der Teilnehmer
- internationale Verbindungen

VBN, das Vorläuferbreitbandnetz der DBP

In der Praxis zeigen erste Projekte, welche neuen Kommunikationsmöglichkeiten VBN eröffnet. Nehmen wir ein Beispiel aus der Medizin. Das Projekt „MEDKOM“, das derzeit in Hannover läuft. Hier hat VBN die Aufgabe, verschiedene Krankenhäuser und Kliniken miteinander zu verbinden.

Im Detail: Ein Patient aus Klinik A muß zur Computertomographie in Klinik B, da nur dort die technische Einrichtung zur Verfügung steht. Die beiden Kliniken sind einige Kilometer voneinander entfernt.

Bisher hat der behandelnde Arzt aus Klinik A keine Möglichkeit, die Untersuchung in Klinik B mitzuverfolgen oder einzugreifen, um weitere Untersuchungen zu veranlassen. Erst wenn der Patient mit dem Ergebnis der Tomographie wieder zurück war, konnte der behandelnde Arzt entscheiden, ob die Untersuchung ausreichend war.

Mit VBN sieht die Sache ganz anders aus. Der behandelnde Arzt aus Klinik A steht mit dem Kollegen im Untersuchungsraum der Klinik B sowohl visuell wie sprachlich in Verbindung. Er verfolgt die Untersuchung auf einem Monitor von seinem Schreibtisch aus und sieht die Ergebnisse und Daten aus Klinik B. So kann an Ort und Stelle via Bildschirm gemeinsam über die weiteren Behandlungsschritte entschieden werden. Voraussetzung ist natürlich eine extrem hohe Bildqualität, damit Fehlinterpretationen der Ergebnisse ausgeschlossen werden können. Diesem Qualitätsanspruch wird VBN voll gerecht.

Blick in die Presse

Zug für Postler abgefahren

Deutsche Fernmeldetechniker Post treffen sich in Rottweil

sb. Rottweil. Bei der Bezirksversammlung der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. (VDFP), Bezirk Freiburg, trafen sich die Delegierten der Fernmeldeämter Ravensburg, Konstanz, Rottweil, Freiburg und Offenburg in Rottweil.

Durch den Beschluß des Bundestages am 20. April „Verabschiedung des Poststrukturgesetzes der Bundesregierung“ erfolgt die Aufteilung der Deutschen Bundespost in drei eigenständige Bereiche: Postdienst, Postbank sowie der Telekom, vorausgesetzt der Billigung beziehungsweise Zustimmung des Bundesrates am 12. Mai.

Als Vertreter der Berufsgruppe des mittleren technischen Dienstes (BfT/BPt) — 60.000 Beschäftigte — der Post wurde heftig über das zukünftige Unternehmen Telekom diskutiert. Mit Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes am 1. Juli 1989 wird der gewinnträchtige Fernmeldebereich reformiert; die Beschäftigten von Telekom stehen danach im Wettbewerb zu anderen Firmen. Wie der VDFP Bezirk Freiburg meint, sind die Einwände der VDFP im Poststrukturgesetz nicht ausreichend berücksichtigt, um im späteren Wettbewerb bestehen zu können.

Kritisiert wurde, daß das Poststrukturgesetz über den Kopf der Beschäftigten hinweg durchgesetzt wurde. Wenn auch der Postminister immer wieder betone, die „Neustrukturierung der Post sei notwendig, um in der Zukunft bestehen zu können, da dieser Zug weltweit schon angefahren ist“, so meinten die Delegierten der VDFP, daß für sie nun auch der Zug abgefahren ist und sie dem Beispiel der Deutschen Bundesbahn folgen werden.

Die Einführung der 39-Stunden-Woche am 1. April war ein weiteres Thema. Bei 490.000 Beschäftigten der Deutschen Bundespost hätte die Arbeitszeitverkürzung eine Personalvermehrung von zusätzlichen 8.000 Arbeitskräften bedeutet. Im Personalhaushalt sind aber nur 3.000 Kräfte eingestellt. Durch einseitige Verfügungen seien hier einfach Bemessungswerte, Pausenregelungen geändert und dadurch der Leistungsdruck auf das Personal verstärkt worden. Bisher habe Postminister Schwarz-Schilling die „Nase vorn“; dieses



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 4/1989

24. Jahrgang

„Neue Köpfe“ bei der Post

Seite 2

Aus dem Bundesvorstand
Anhebung des Eingangs-
amtes für den mittleren
technischen Dienst

Seite 3

VDFP fordert
Bewertungsverbesserung
für die OrgRichtl 326 Dv

Seite 4

Änderung des Beamten-
versorgungsgesetzes
im Bundesrat

Seite 4

§ 55 Beamtenversor-
gungs-gesetz

Seite 4

Postreform und Berufsbild
Vereinigung der Fernmelde-
techniker tagt in St. Martin

Seite 5

Aus den Arbeitskreisen

ArbKr Pt Seite 5

ArbKr FeV Seite 5

Aus den Bezirken

Bezirk Münster Seite 6

Bezirk Hessen Seite 6

Blick in die Presse

2.300 Fernmeldeingenieure
zu wenig

Seite 6

Redaktionsschluß für die
nächste Ausgabe ist am
15. Dezember 1989



Deutsche Bundespost TELEKOM präsentiert „connex C“

Eine Neuerung im Bereich der Telekommunikationsanlagen stellt die Deutsche Bundespost TELEKOM erstmals auf der Computerfachmesse „Systems“ im Oktober '89 in München vor: „**connex C**“, ein multifunktionales Systemtelefon, das – mit technischen Neuerungen ausgestattet – der steigenden Nachfrage und den wachsenden Anforderungen an Bürokommunikation in kleineren und mittleren Unternehmen entspricht.

Seine Ausstattung kann entsprechend der Organisationsstruktur gewählt werden und ist problemlos an jede Betriebsgröße anzupassen und bei Bedarf zu erweitern. Bereits vorhandene Wähltelefone können in das System integriert werden, auch die Anschaltung von Endgeräten (Telefax, Multitel, Anrufbeantworter) ist problemlos zu realisieren.

Ab Ende 1989 ist „connex C“ bei der Technischen Vertriebsberatung der Fernmeldeämter erhältlich.

„Neue Köpfe“ bei der Post

Am 13. und 14. September 1989 fanden im Bundesministerium für Post und Telekommunikation die konstituierenden Sitzungen der Aufsichtsräte der drei Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost TELEKOM und Deutsche Bundespost POSTBANK statt.

Vorsitzende der drei Aufsichtsräte

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden für den POSTDIENST wurde der Vorstandsvorsitzende der FLACHGLAS AG, Dr. Walter Trux, gewählt. Der ehemalige Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Bundeswirtschaftsminister a. D. Dr. H. Friderichs übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat der POSTBANK. Im Unternehmensbereich Deutsche Bundespost TELEKOM übernimmt der Wirtschafts- und Unternehmensberater Rolf-Dieter Leister den Vorsitz im Aufsichtsrat.

Interessant sind auch die weiteren Mitglieder in den Aufsichtsräten der drei Unternehmen, z. B. Tyll Necker, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie im Aufsichtsrat der TELEKOM, ebenso die Staatssekretäre Hans Tietmeyer (Bundesfinanzministerium), Otto Schlecht (Bundeswirtschaftsministerium) und Gerhard Ziller (Bundesforschungsministerium), Erhard van Straaten, Vorstandsmitglied der Axel Springer AG.

Für den Aufsichtsrat im Unternehmensbereich POSTDIENST wurde u. a. Daniel Goeudevert, Vorstandsmitglied der Volkswagen AG, und für den Aufsichtsrat im Bereich POSTBANK u. a. der Bauernpräsident Constantin Freiherr von Heeremann nominiert.



Bonn: Nach einer Pressemeldung des BMPT bewertete Dr. Christian Schwarz-Schilling diese erste Personalentscheidung als sehr positiv. Alle drei Aufsichtsratsvorsitzende verfügten über ein umfassendes Erfahrungsspektrum in ihrem Bereich. Anschließend unterbreitete er den Aufsichtsräten seinen Vorschlag für die Besetzung der Vorstandsvorsitzenden. Über alle drei Vorschläge konnte in den jeweiligen Aufsichtsräten Einvernehmen erzielt werden:

Deutsche Bundespost POSTDIENST

Zum Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens POSTDIENST wurde der bisherige Quelle-Chef Dr. Klaus Zumwinkel berufen.



„Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hat ähnliche strukturelle und logistische Probleme zu bewältigen, wie sie Dr. Klaus Zumwinkel schon im Versandhaus Quelle erfolgreich gelöst hat. Sein Geschick im Bereich des Marketing machen ihn zum idealen Chef des neuen Unternehmens“, so charakterisierte Schwarz-Schilling die Qualitäten des Vorstandsvorsitzenden für das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST.

Zumwinkel selbst sieht für das neue Unternehmen große Herausforderungen in den 90er Jahren und trotz vieler Strukturprobleme gute Erfolgsaussichten. „Die Herausforderungen größtmöglicher Kundennähe wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST mit ihren traditionellen Stärken und neuen Marketingansätzen aufnehmen“, führte Zumwinkel aus.

In der Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht Dr. Klaus Zumwinkel die Haupterfolgskriterien für die Post in den 90er Jahren. Tag für Tag, so Zumwinkel, würden über 40 Millionen Einzeldienstleistungen von über 230.000 Beschäftigten produziert. „Diese Postdienstleistungen werden durch Menschen erbracht, deswegen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt“, stellte der neue Postchef fest.

Deutsche Bundespost POSTBANK

Der Berater des Kaufhof-Konzerns und ehemalige persönlich haftender Gesellschafter der KKB-Bank AG, Dr. Günter Schneider, wurde Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bundespost POSTBANK.



Schwarz-Schilling charakterisierte Schneider als „Vollblut-Banker“, der über mehr als 30jährige Berufserfahrung in diesem Metier verfüge. „Seine Qualitäten als Spitzenmanager fußen auf seinen umfassenden Kenntnissen des gesamten Marktbereichs, insbesondere im Privatkundengeschäft. Er ist nicht nur Marketingfachmann mit großer Sensibilität für Wünsche der Kunden, sondern kann sich aufgrund seines Karriereweges auch bestens in die Probleme der Filialen vor Ort hineinversetzen. Für die Deutsche Bundespost POSTBANK mit ihren 17.500 Zweigstellen sind diese Eigenschaften beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Management“, führte Schwarz-Schilling aus.

Dr. Günter Schneider stellte vor der Presse fest, daß eine am Kundenbedarf orientierte Verbesserung des Produktionsangebotes und der Servicequalität weiterhin im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen müsse. Dabei seien die gesetzlichen Bestimmungen Restriktion und Herausforderung zugleich. „Mit den erfahrenen Bankspezialisten der Post

werde ich versuchen, auch alle die Chancen zu nutzen, die in der Konzentration auf einer beschränkten Zahl von Geschäftsfeldern liegen. Wir wollen den gesetzlichen Rahmen voll ausschöpfen. Die bedarfsgerechte Erfüllung von Kundenwünschen ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Verbesserung der Ertragslage. Für ein schnelles und flexibles Reagieren auf Marktveränderungen hat die Postreform die entscheidenden Bedingungen geschaffen. Die POSTBANK kann nunmehr unternehmerisch und eigenverantwortlich agieren“, führte der neu ernannte Vorstandsvorsitzende für die Deutsche Bundespost POSTBANK aus.

Deutsche Bundespost TELEKOM

Helmut Ricke, derzeit noch Vorsitzender der Geschäftsführung der Loewe Opta GmbH in Kronach, wurde Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM.



Schwarz-Schilling bezeichnete Helmut Ricke als einen „ausgewiesenen und in der gesamten Branche anerkannten Fachmann“, der es verstanden habe, ein mittelgroßes Unternehmen über viele Jahre hinweg zum innovativen Vorreiter in wichtigen Bereichen der Unterhaltungselektronik zu machen. „Die Position des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundespost TELEKOM, eines Unternehmens mit fast 37 Milliarden DM Umsatz und mehr als 200.000 Beschäftigten, halte ich für die größte Herausforderung der gesamten deutschen Wirtschaft. Helmut Ricke hat alle Qualitäten, die für diese Funktion wichtig sind. Er denkt innovativ, kundennah, marketingorientiert und strategisch“, charakterisiert Schwarz-Schilling den designierten Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundespost TELEKOM.

In einer ersten Stellungnahme vor der Presse erklärte Helmut Ricke: „Die Liberalisierung des Marktes sehe ich als Herausforderung und Chance für die TELEKOM, denn sie kann sich jetzt auch in den Bereichen betätigen, die zu den wachstumsintensivsten aller Wirtschaftssektoren gehören. Der Wettbewerb wird nicht nur bei privaten Unternehmen zusätzliche Wachstumspotentiale eröffnen, sondern auch für das Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM eine belebende Wirkung haben und zusätzliche Kräfte wecken. Der Problematik, mit der Deutschen Bundespost TELEKOM ein Unternehmen zu führen, in dem Monopol und Wettbewerbsbereich eng nebeneinander stehen, bin ich mir durchaus bewußt. Die Startorganisation, die ich hier vorfinde und die diesen potentiellen Konflikt berücksichtigt und beide Bereiche weitgehend sauber trennt, ist dafür eine

solide Basis. In den bestehenden Monopolbereichen halte ich eine neue Denkweise für notwendig. Diese können nur dann langfristig gesichert werden, wenn wir uns so verhalten, als ob wir im Wettbewerb wären. Das Monopol muß deshalb vor allem zum Nutzen der Kunden gehandhabt werden.“

Außerdem machte Helmut Ricke deutlich, daß er auf die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Deutschen Bundespost baue. Die herausragende Position der Deutschen Bundespost auch im internationalen Vergleich sei von den heute tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet worden. Ricke zeigte sich davon überzeugt, daß die hohe Kompetenz der Beschäftigten eine wichtige Voraussetzung für den künftigen, noch stärker an den Bedürfnissen der Kunden orientierten Weg der Deutschen Bundespost TELEKOM ist. Da man gut vorbereitet in den Wettbewerb eintrete, baue er auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Kunden und aller Beschäftigten.



Glückwünsche für die neuen Aufgaben

Der VDFP-Bundesvorstand hat den drei Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vorstandsvorsitzenden der drei Unternehmen der Deutschen Bundespost Glückwünsche für ihre neue und verantwortungsvolle Aufgabe übermittelt.

Für die VDFP werden nach der Umstrukturierung der DBP die Ansprechpartner für die Belange des mittleren technischen Dienstes, anstelle des bisherigen Bundespostministers, die Vorstände der drei Unternehmensbereiche sein; denn bei TELEKOM, im POSTDIENST, und bei der POSTBANK arbeiten Techniker des mittleren Dienstes.

Aus dem Bundesvorstand

Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren technischen Dienst nach A 6

Bei der Lesung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes am 10. 4. 1988 hatte der Deutsche Bundestag nur die Anhebung des Eingangsamtes nach A 6 für Techniker und Meister vorgesehen.

Ebenso fand der Antrag des Bundespostministers an den Bundesinnenminister, das Eingangsamt im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost nach A 6 anzuheben, keine Berücksichtigung.

Die VDFP hat deshalb nochmals die Vorsitzenden des Innenausschusses, des Post- und Fernmeldeausschusses sowie uns bekannte Bundestagsabgeordnete wie folgt angeschrieben und die VDFP-Forderung um Anhebung des Eingangsamtes nach A 6 nachdrücklich reklamiert:

„Bei der Lesung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes am 10. 11. 88 hatte der Deutsche Bundestag beschlossen, für Meister und Techniker das Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes bei A 6 vorzusehen.

Der Antrag des Bundespostministers beim Bundesinnenminister, das Eingangsamt in den Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost von A 5 nach A 6 anzuheben, fand dabei keine Berücksichtigung.

In diesem Zusammenhang hatten wir Sie am 14. 12. 88 mit der Bitte angeschrieben, im politischen Raum dahingehend

zu wirken, daß bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Anhebung des Eingangsamtes für die Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost nach A 6 vollzogen wird.

Wie uns bekannt ist, hat der Innenausschuß des Deutschen Bundestages bei den Sofortmaßnahmen zur Strukturverbesserung im öffentlichen Dienst seinen Schwerpunkt auf Verbesserungen zur Nachwuchsgewinnung gelegt. Insbesondere die weitere Auswertung des Strukturberichtes kann nach unserer Auffassung eine praktikable Lösung unseres Anliegens beinhalten.

Wir bitten Sie daher um Mitteilung, inwieweit unsere Forderung nach einer Anhebung des Eingangsamtes nach A 6 bei der Auswertung des Strukturberichtes berücksichtigt wurde."

In einem Antwortschreiben

des MdB Otto Regenspürger wird auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung hingewiesen:

„Die Bundesregierung wird in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem u. a. das Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes von A 5 nach A 6 angehoben wird. Damit wird Ihrem Anliegen Rechnung getragen.“



VDFP fordert Bewertungsverbesserung für die OrgRichtl 326 Dv

Der Bundesvorstand hat mit nachfolgendem Schreiben das BMPT um eine Bewertungsverbesserung der OrgRichtl 326 Dv gebeten, da die Zuordnung der Aufgaben zu den Aufgabenträgern mit den Arbeitsabläufen nicht mehr übereinstimmt:

„Die VDFP ist der Auffassung, daß die vorliegende Fassung der OrgRichtl 326 Dv aus dem Jahre 1986 einer Überarbeitung bedarf. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Aufgabenträgern stimmt mit den Arbeitsabläufen in den Dienststellen zum Teil nicht mehr überein.

In der Anlage haben wir die Punkte der OrgRichtl für den Bereich Dv-Betrieb, die einer Überarbeitung bedürfen, zusammengestellt.*

Die in der Anlage aufgeführten Aufgaben werden in den Dienststellen in Teamarbeit durchgeführt, so daß der Sb Dv-Betrieb/Sb Dv-Basis DVA als auch der Bediener DVA weitgehend die gleichen Tätigkeiten ausführen.

Schichtdienst und nicht zufriedenstellender Personalbestand führen häufig auch über einen längeren Zeitraum dazu, daß Sachbearbeitertätigkeiten eigenverantwortlich vom Bediener DVA wahrgenommen werden müssen. Dem sollte u. E. durch eine entsprechende Erweiterung der Zuordnung der o. g. Aufgaben zu den Aufgabenträgern Bediener DVA Rechnung getragen werden.“



Das BMPT hat uns hierzu folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Ihre im o. g. Schreiben dargelegten Anregungen zur Aktualisierung der OrgRichtl 326 Dv habe ich zur Kenntnis genommen.

* (Anm. d. Redaktion: In der Anlage wurden die Tätigkeiten nach Ordnungszahl 112.2, 112.32, 112.33, 151, 171.5 und 176 beschrieben.)

Die von Ihnen angesprochene Richtlinie wird zur Zeit von einer in meinem Auftrag tätigen Arbeitsgruppe überarbeitet. Hierbei werden unter anderem auch die technischen Entwicklungen, organisatorische Maßnahmen und die Personalentwicklung in den DSt Dv seit der Herausgabe der zur Zeit gültigen Fassung der OrgRichtl Dv von 1986 beachtet. Mit der Herausgabe der überarbeiteten Richtlinie 326 Dv ist im I. Quartal 1990 zu rechnen.

Ihre Anregungen werden bei der Neugestaltung der Richtlinie geprüft und zutreffendenfalls berücksichtigt werden. Ein Doppel ihres Schreibens habe ich zur Bearbeitung an die zuständige Arbeitsgruppe weitergegeben.“



Beamtenversorgungsgesetz am 9. 11. 1989 im Bundestag verabschiedet

Mit der neuen Gesetzgebung in der Beamtenversorgung ergeben sich folgende entscheidende Änderungen:

1. Die Höchstversorgung von 75 Prozent der letzten Bezüge wird erst nach 40 **ruhegehaltstfähigen** Dienstjahren erreicht.
2. Der jährliche Steigerungssatz der Anwartschaft beträgt 1,875 Prozent (= 1,875 Prozent X 40 ruhegehaltstfähige Dienstjahre ergeben 75 Prozent der Höchstversorgung).
3. Bei vorzeitiger Zurruesetzung aus gesundheitlichen Gründen werden zwei Drittel der Zeit bis zum 60. Lebensjahr zugerechnet.
4. Die vorzeitige Zurruesetzung soll jedoch ausgeschlossen sein, wenn dem Beamten ein anderes Amt in der gleichen oder einer gleichwertigen Laufbahn übertragen werden kann.
5. Als Altersgrenze gilt allgemein das 65. Lebensjahr.

Auf Antrag können die Beamten mit dem 62. Lebensjahr aus dem Dienst ausscheiden: Dies führt jedoch nach dem Jahre 2001 zu einem Abschlag der Versorgungsbezüge von 3,6 Prozent pro Jahr.



§ 55 Beamtenversorgungsgesetz

Rentenfreibetrag erhöht

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Oktober 1989 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP der Novellierung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz (BVG) zugestimmt.

Ab 1990 erhalten Ruhestandsbeamte, die neben ihrer Pension Rentenansprüche haben 40 % des Rentenanspruchs anrechnungsfrei zur Pension ausgezahlt.

Mit der Erhöhung des Freibetrages soll sichergestellt werden, daß die Beamten ihre selbst eingezahlten Rentenbeiträge zurückbekommen.



Postreform und Berufsbild

Vereinigung der Fernmeldetechniker tagt seit gestern in St. Martin

ST. MARTIN (tb). Die Auswirkungen der Postreform standen im Mittelpunkt des ersten Tages des Bezirksvorständetreffens der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) im St. Martin Jugendhaus am Weinberg.

Die rund 40 Bezirksvertreter aus der gesamten Bundesrepublik forderten übereinstimmend eine gezielte Fortbildung und einen hohen und qualifizierten Personalstand in der Fernmeldetechnik. Nur so könnten die Herausforderungen des geöffneten Telekommunikationsmarktes bewältigt werden und die neugebildete Bundespost-telecom erfolgreich neben den privaten Anbietern bestehen. „Die Fortbildungsmöglichkeiten bei der Post sind aber nicht so wie sie sein sollten“, kritisierte der Bundesvorsitzende der Vereinigung, Peter Behrend.

Die Fernmeldetechniker-Vereinigung sieht mit der Hinwendung der Post zu einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen hohe zusätzliche Anforderungen an das technische Personal verbunden. Das Berufsbild des auf Geräte und Anlagen spezialisierten Fernmeldetechnikers werde sich in vielen Bereichen wandeln, erwarten die Bezirksverbände. Kundenorientierte technische Verkaufskräfte seien immer mehr gefragt. Auf welchem Weg die Motivation der Mitarbeiter gehoben werden könnte, wurde ebenfalls diskutiert. Hier fordern die Techniker eine Beteiligung am Unternehmensgewinn. Die vorgesehene Leistungszulage falle mit geplanten zwei % des Personalhaushaltes zu gering aus und komme zudem nur wenigen Mitarbeitern zu. „Sie ist ein Dorn ins Fleisch der Kollegen und wird den Betriebsfrieden stören“, sagte Bezirkspersonalrat Roland Gröner.

Die Delegierten griffen die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung an. Statt neue Kräfte einzustellen, habe die Post ganz einfach nur die Zeiteinteilung für die einzelnen Arbeitsvorgänge und die Pausen gekürzt. So habe das Personal doppelt bezahlt, durch Lohnverzicht und strengere Arbeitsbedingungen.

Die beiden Landtagsabgeordneten Manfred Kramer, CDU, und Klaus-Jürgen Lais, SPD, sprachen sich bei einer Diskussion einstimmig für den Erhalt des Netzmonopols der Post aus. Die Berufsgruppenvertretung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes der Bundespost zählt insgesamt rund 10.000 Mitglieder, davon sind 300 im Bezirksverband Pfalz vertreten. Die Tagung geht heute zu Ende.

Aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis Pt

Am 29. 09. 89 trafen sich die Mitarbeiter des Arbeitskreises Pt zu einer Arbeitstagung in der Geschäftsstelle des VDFP-Bundesvorstandes in Eschborn.

Als neues Mitglied im Arbeitskreis Pt konnte der Arbeitskreisvorsitzende Klaus-Jürgen Haas den Kollegen Norbert Stanzel (FA Hanau) begrüßen.

Haas ging in seiner Einführung besonders darauf ein, daß von Seiten der Pt-Kollegen allgemein zu wenig Mitarbeit festzustellen ist. Leider kommen die Pt-Informationen der VDFP nur selten – oder überhaupt nicht – bis zu den Pt-Kollegen durch und das liege an fehlenden Ansprechpartnern in den Fernmeldeämtern. Hier, so sagte Haas, müsse eine verstärkte Aufklärung und Werbung erfolgen.

Hauptthema war die zu erwartende Änderung für den Stellenkopf nach Vorgaben der BPM-Arbeitsgruppe Pt sowie Änderung der Bemessungswerte nach Vorgaben des PTZ/FTZ.

Eine Bewertungsverbesserung von 30 % für den Mitarbeiter Pt ist in Kürze zu erwarten, auch eine Bewertungsverbesserung um etwa 70 % für den Mitarbeiter BF soll als notwendig erkannt und befürwortet sein.

★ ★ ★

Kollegen, die an einer Mitarbeit im Arbeitskreis Pt der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. interessiert sind, bittet der Kollege Klaus-Jürgen Haas um Kontaktaufnahme, seine Rufnummer: (07161) 62 5 05.

★ ★ ★

Arbeitskreis FeV

Am 17. 10. 1989 tagte der Arbeitskreis FeV in der Bundesgeschäftsstelle in Eschborn. Thema dieser Tagung war die Absenkung des Personalbedarfs nach den Vorgaben des BMPT vom 02. 02. und 26. 09. 1989.

Hierzu vertritt der Arbeitskreis die Auffassung, daß der zur Begründung der Personalreduzierung bei FeV angeführte „Abbau der EMD-Technik“ unzutreffend ist: Bundesweit werden frei werdende EMD-Einrichtungen **umgesetzt**; das heißt, die Einrichtungen bleiben in Betrieb. Die Anzahl der beschalteten BE und das damit verbundene Arbeitsaufkommen werden durch diese Maßnahmen **nicht** verringert. Eine Personalreduzierung ist deshalb unverständlich.

Die Bemessung der Betriebskräfte AtNr. 383 41, 383 43 (FernVSt) und 383 45 (OVSt) muß korrigiert werden: Die genannten Kräfte sind auch mit Anteilen der AtNr. 383 26 (Subi – System unabhängige) beschäftigt, Beispiel BAKT (Basis-Anschluß-Konzentrator).

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde besonders hervorgehoben, daß

- die Erweiterungen der EMD-Technik und die vermehrten Hochbaumaßnahmen für DIV starke Verschmutzungen der Einrichtung verursachen und dadurch ein höheres Störungsaufkommen anzusetzen ist.
- der erhöhte Personalbedarf nicht mit Arbeitszeitverkürzung durch Veränderung der sachlichen und persönlichen Verteilzeit reduziert werden kann.
- durch „Abwanderung“ erfahrener Betriebskräfte zu anderen Dienststellen bei FeV vermehrt BfT-Nachwuchskräfte eingesetzt werden. Durch das verminderte Lehrgangsangebot ist es unumgänglich, daß die Nachwuchskräfte durch die TBA (Technische Betriebsaufsicht) und erfahrenen Betriebskräften unterwiesen werden.

- die Aufgabenbereiche der Aufgabenträger 383 45 und 383 43 in der Praxis gleichwertig sind.

Diese Gegebenheiten werden in den neuen Vorgaben nicht berücksichtigt. Der Arbeitskreis ist der Ansicht, daß bei Reduzierung der TBA durch Personalverminderung ein Bewertungsausgleich (A 9 : A 8 = 35 : 65 (bisher 25 : 75)) erfolgen sollte. Außerdem wird eine Angleichung der Regelbewertungen für die AtNr. 383 4E und 383 43 als unbedingt notwendig erachtet.

Der Arbeitskreis FeV wird dem VDFP-Bundesvorstand eine entsprechende Dokumentation vorlegen.

Aus den Bezirken

Bezirk Münster

VDFP - Münster führte Informationsgespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Arne Börnsen

Die VDFP-Münster führte am 07. 09. 89 mit dem MdB Arne Börnsen, Obmann der Arbeitsgruppe Post- und Fernmeldewesen der SPD-Bundestagsfraktion, in Bonn ein Informationsgespräch.

Hierbei ging es u. a. um die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost und des Fernmeldewesens, wobei MdB Börnsen die Auffassung vertrat, daß auch bei einem eventuellen Regierungswechsel die Neuordnung der Deutschen Bundespost nicht rückgängig gemacht werden kann.

Über die Aussichten für die künftige Unternehmensstruktur bei TELEKOM angesprochen, gibt Börnsen bei Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten dem Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM gute Chancen im Wettbewerb mit der Industrie.

Beide Seiten vereinbarten, künftig weitere Gespräche zu führen.

Bezirk Hessen

Arbeitstagung der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) in Eichenzell –

Einführung des neuen TELEKOM-Service der Deutschen Bundespost

Während einer Arbeitstagung im Kursaal des Schloßchens in Eichenzell bei Fulda befaßten sich die Vertreter der VDFP-Hessen mit der Einführung eines neuen TELEKOM-Service der Deutschen Bundespost.

Zur Einleitung konnten Vertreter der Oberpostdirektion Frankfurt, der Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes Fulda, der Bürgermeister der Stadt Fulda und Vertreter des VDFP-Bundesvorstandes als Gäste begrüßt werden.

Im Hauptreferat, von Dipl.-Ing. Dietmar Günzel (FTZ Darmstadt, Referat für Technischen Kundendienst) vorgelesen, wurde ausschließlich die Einführung des neuen TELEKOM-Service (TS) behandelt; dabei wurden auch technische und personelle Probleme der Übergangssphase sowie der funktionsfähigen Dienststellen angesprochen:

Im Zuge der Anbietung ständig neuer Telekommunikationsdienste werden Zuständigkeitsfragen für den Kunden immer schwieriger. Die Deutsche Bundespost TELEKOM will deshalb mit einem neuen, besonderen „TELEKOM-Service“ eine gemeinsame „Anlaufstelle“ einrichten, die für alle technischen Probleme der Kunden zuständig ist.

Der zukünftige Wettbewerb stellt an die Deutsche Bundespost TELEKOM neue Anforderungen: Die konsequente Orientierung nach Kundenwünschen, Wettbewerbsangebot und neuestem technischen Stand einerseits sowie die aktive Vermarktung des eigenen Angebotes andererseits, lassen sich nur durch Umgestaltung der inneren Struktur der Fernmeldeämter verwirklichen. Mit Einführung des TELEKOM-Service sollen ein umfassender Service, umfassende Beratung und marktgerechte Preise für alle Kunden gesichert werden.

Zur Erfüllung der neuen Aufgaben ist die Zusammenziehung der Fachkräfte aus bisherigen Aufgabengruppen in eine neue Dienststelle, derzeit noch die **Dienststelle TK** (Technischer Kundendienst), Voraussetzung. Diese innerbetrieblichen Umstellungen werden so gesteuert, daß die

laufenden Aufgaben nicht gestört und dem Kunden der neue TELEKOM-Service schon jetzt geboten werden kann.

Der Bezirksvorstand der VDFP-Hessen wird eine Zusammenfassung der Arbeitstagung ausarbeiten und ihrem Bundesvorstand zur weiteren Bearbeitung vorlegen. Vor allem wird dabei auf die personellen Auswirkungen hingewiesen, um die Interessen der mittleren technischen Laufbahnen früh genug beim Bundesminister für Post und Telekommunikation anmelden und vertreten zu können.

Blick in die Presse

2.300 Fernmeldeingenieure zu wenig

Fehlbestand seit Jahren konstant Gegenmaßnahmen ergriffen

Der Fehlbestand von 2.300 Fernmeldeingenieuren bei der Post ist „erschreckend hoch“. Diese Mangelsituation ist regional extrem unterschiedlich: Während die Ingenieure in München oder Stuttgart Mangelware sind, decken sich in vielen Regionen des Bundesgebietes Angebot und Nachfrage. Dies erklärte Staatssekretär Dr. Winfried Florian am 27. September vor dem Postausschuß, der sich auf Wunsch der SPD über Probleme bei der Nachwuchsgewinnung und Stellenbesetzung berichten ließ. Als eine der Ursachen diagnostizierte Dr. Florian eine geringe Flexibilität der Ingenieure, da bundesweit ein beachtliches Bewerberpotential vorhanden sei.

Zur Abhilfe praktiziere die Post eine intensive Werbung, die Verlagerung von Dienststellen dorthin, wo geeignetes Personal vorhanden ist, und eine Umbesetzung. Laut Florian müssen nicht alle Stellen des gehobenen Dienstes zwingend mit Ingenieuren besetzt werden. Hier könnten auch Verwaltungsfachkräfte ihren Dienst tun.

Nach den Worten eines weiteren Regierungsvertreters ist der Fehlbestand an Fernmeldeingenieuren seit Jahren konstant, obwohl jährlich zusätzlich 450 Ingenieure auscheiden. 1988 seien 815 dieser Techniker neu eingestellt worden. Zur Überbrückung der Mangelsituation nehme die Post verstärkt Studenten unter Studienvertrag, erhöhe die Anwärterbezüge und hebe das Einstellungsalter von 32 auf 40 Jahre an. Für die Zukunft, so der Regierungsvertreter, sei an die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 14 auf 8 Monate und an Leistungszulagen gedacht.

Auf die Frage der SPD-Fraktion, ob die Situation in München singulär sei, verwies der Regierungsvertreter auf ähnliche Tendenzen in Frankfurt. Deswegen habe die Bundespost das „Ruder beim Wohnungsbau herumgeworfen“. Von der Eigentumsförderung sei der Kurs auf sozialen Mietwohnungsbau hin geändert worden. Trotzdem würden in München sogar Schalterbeamte der Post von Sparkassen oder Versicherungen abgeworben.

(wib 16/89)

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
– Der Bundesvorstand – Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt/Main 1
Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH
Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Verantwortliche Redakteure:
Waldemar Hörle, 6000 Frankfurt 50, Tel. (069) 57 16 55
Kurt Wetzlar, 6236 Eschborn, Tel. (06196) 48 21 21
(Mo. u. Mi. bis Fr. von 9.00 bis 10.00 Uhr)

Ständige Mitarbeiter:
Lothar Glaser, Guntherstr. 6, 6140 Bensheim 1, Tel. (06151) 83 50 09
Rudolf Klein, 6100 Darmstadt, Tel. (06151) 2 19 57

Bezugspreis: (DM 1,60) – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten. Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Die Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis. **Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes oder der Redaktion gestattet.**